

Datenschutzhinweise zur Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort

*Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
– Informationen nach den Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO –*

Liebe Kundin,
lieber Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns im Rahmen der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den von Ihnen unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort in Anspruch genommenen Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

VR Bank RheinAhrEifel eG

Rizzastraße 34

56068 Koblenz

Telefon: 0 261 39060

E-Mail-Adresse:

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Telefon: 0 261 39060

E-Mail-Adresse: datenschutz@dz-cp.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Abschlusses und der Durchführung der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von sonstigen Dritten (z. B. anderen Kreditinstituten) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen oder zur Erfüllung von Verträgen) erhalten haben.

Relevante personenbezogene Daten sind *Personalien* (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), *Legitimationsdaten* (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch *Auftragsdaten* (z. B. Wertpapierauftrag), *Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen* (z. B. Umsatzdaten), *Informationen über ihre finanzielle Situation* (z. B. Beruf, finanzielle Verhältnisse), *Werbe- und Vertriebsdaten* (inklusive Werbescores), *Dokumentationsdaten* (z. B. Beratungsprotokoll), *Registerdaten*, *Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien* (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs. 1b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zum Abschluss und zur Durchführung des Beratungsvertrags oder diesbezüglicher vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen sowie zur Ausführung Ihrer unter bzw. im Zusammenhang mit dem Beratungsvertrag erteilten Aufträge.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach der konkret in Anspruch genommenen Dienstleistung und können unter anderem Bedarfsanalysen und Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen oder die Anlagevermittlung umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten wie beispielsweise in den folgenden Fällen:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkten Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs des Anbieters;

- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen dienen der Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten oder zum Nachweis von Straftaten;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Verbund/Konzern) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Artikel 6 Abs. 1e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Finanz- und Wertpapierdienstleister diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb unseres Hauses erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Hauses ist zunächst zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten zum Beispiel sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Auskunftsteien).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB §§ 238, 257 Abs. 4), der Abgabenordnung (AO § 147 Abs. 3, 4), dem Kreditwesengesetz (KWG § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 2), dem Geldwäschegesetz (GwG § 8 Abs. 3) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG § 34 Abs. 3) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Wertpapieraufträge) erforderlich beziehungsweise gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO, das wir beispielsweise für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

VR Bank RheinAhrEifel eG

Rizzastraße 34

56068 Koblenz

VR Bank RheinAhrEifel eG

Rizzastraße 34

56068 Koblenz

0 261 39060

info@vr-rae.de

Registergericht: Amtsgericht Koblenz

Registernummer: 10150

Sitz: Koblenz

Internationale USt-ID: DE149271449

Aufsichtsratsvorsitzende/r:

Karl-Heinz Krämer

Vorstand:

Sascha Monschauer, Vorsitzende/r

Markus Müller

Michael C. Kuch

Matthias Herfurth

Datenschutzhinweise der Union Investment Service Bank AG zum Depotvertrag UnionDepot Komfort

1. Allgemeine Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Folgende Hinweise zur Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Depotvertrags habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen:

Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Für alle Daten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Durchführung und der Beendigung des Depotvertrags anfallen, ist die Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main („USB“) Verantwortliche im Sinne des Artikels 4 Nummer 7 Europäische Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“).

Umfang und Zweck der Datenverarbeitung

Die von der USB verarbeiteten personenbezogenen Daten umfassen neben den auf dem Vertragsformular erhobenen Informationen auch gegebenenfalls später eintretende Änderungen der persönlichen Angaben der Depotinhaber sowie die im Rahmen der Abwicklung von Transaktionen und der Verwahrung von Fondsanteilen und sonstigen Wertpapieren anfallenden Daten (Depot-Daten, Umsätze, Bestände, Bankverbindungen, Online-Zugangswege, Steuer- und Freistellungsdaten, Altersvorsorgedaten, Kundenkommunikation und Vertretungsbefugnisse oder vergleichbare Daten der vorgenannten Kategorien). Die USB verarbeitet diese Daten, soweit dies für den Abschluss, die Durchführung und die Beendigung des Depotvertrags erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO.

Dauer der Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten werden von der USB gelöscht, wenn sie für die Zwecke der Vertragsbeziehung mit dem Kunden nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Dies ist in der Regel zehn Jahre nach Beendigung der Vertragsbeziehung des Kunden mit der USB der Fall.

Weitergabe von personenbezogenen Daten zur Vertragsdurchführung

Die USB arbeitet bei der Durchführung des Depotvertrags eng mit dem Unternehmen zusammen, das den Depotinhabern den Depotvertrag vermittelt hat, das heißt mit der die Depotinhaber betreuenden Bank aus der genossenschaftlichen FinanzGruppe oder einem sonstigen zuführenden Vertriebspartner. Damit das vermittelnde Institut den Depotinhaber angemessen zu dem bestehenden Vertrag mit der USB beraten kann, erhält es Zugriff auf die von der USB gespeicherten Vertrags- und Depotinformationen. Rechtsgrundlage für diese Weitergabe von personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO.

Technische Verarbeitung

Bei der technischen Verarbeitung personenbezogener Daten bedient sich die USB der Unterstützung durch spezialisierte technische Dienstleister. Diese Dienstleister werden sorgfältig ausgewählt und sind gesetzlich und vertraglich auf die Sicherstellung eines hohen Datenschutzniveaus verpflichtet. Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit mit diesen Dienstleistern ist Artikel 28 DSGVO.

Datenweitergabe in anderen Fällen

Die USB gibt personenbezogene Daten der Depotinhaber an Dritte nur weiter, wenn die Depotinhaber eine ausdrückliche Einwilligung erteilt haben oder dazu eine gesetzliche Erlaubnis beziehungsweise Verpflichtung besteht. Dies betrifft, neben den in dieser Ziffer genannten Zwecken, zum Beispiel die Erteilung von Bankauskünften an die Finanzbehörden in bestimmten Fällen oder die Übersendung der Managementberichte bei PrivatFonds durch die Union Investment Privatfonds GmbH, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main oder Attrax Financial Services S.A., 3, Heienhaff, 1736 Senningerberg, Luxembourg.

Auskunft, Löschung und Portierung der personenbezogenen Daten

Depotinhaber, die eine detaillierte Auskunft zu den von der USB zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, können sich an die USB wenden. Sie können außerdem die Daten, die sie der USB bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten oder verlangen, dass die USB diese Daten einem Dritten übermittelt. Wenn die Depotinhaber feststellen, dass zu ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Unter den in Artikel 17 und 18 DSGVO bezeichneten Voraussetzungen kann auch die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten verlangt werden. Die Depotinhaber haben außerdem das Recht, sich mit einer Beschwerde an den Hessischen Landesdatenschutzbeauftragten zu wenden.

Kontaktinformationen

Bei allen Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die USB hilft gerne der Kundenservice der USB unter der Telefon-Nr. 069 58998-6060 weiter. Schriftlich zu erreichen ist der Kundenservice unter service@union-investment.de und der Anschrift Union Investment Service Bank AG, Postfach 16 07 63, 60070 Frankfurt am Main. Der Datenschutzbeauftragte der USB ist unter der E-Mail-Adresse datenschutz@union-investment.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung zu Werbezwecken

Die unter Ziffer 1. genannten personenbezogenen Daten werden von der USB auch zum Zwecke der Marktforschung, der werblichen Information und der persönlichen Ansprache in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit von der USB angebotenen Finanzprodukten der Union Investment Gruppe verarbeitet. Um die Ansprache und werbliche Information besser auf die persönlichen Bedürfnisse der Depotinhaber abstimmen zu können, kombiniert die USB die vorstehend beschriebenen Daten auch mit Informationen über soziodemographische und/oder geographische (insbesondere adressbezogene) Merkmale aus anderen Datenquellen wie zum Beispiel Adressverzeichnissen und wertet sie mit Hilfe von Analyseinstrumenten aus.

Damit die Depotinhaber auch nach Abschluss des Depotvertrags angemessen über weitere von der USB angebotene Anlagemöglichkeiten und Produkte der Union Investment Gruppe beraten werden können, übermittelt die USB die oben genannten personenbezogenen Daten auch an das vermittelnde beziehungsweise das für die Depotinhaber zuständige Institut.

Rechtsgrundlage der vorstehend beschriebenen Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DSGVO.

Der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken (Marktforschung und Werbung) können die Depotinhaber jederzeit widersprechen. Auch der Datenweitergabe an das vermittelnde beziehungsweise das für die Depotinhaber zuständige Institut zu diesen Zwecken können die Depotinhaber widersprechen. Ein Widerspruch kann per E-Mail an service@union-investment.de oder schriftlich an den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Postfach 16 07 63, 60070 Frankfurt am Main gesendet werden. Ein Widerspruch hat selbstverständlich keinen Einfluss auf den Depotvertrag mit der USB.

Die vorstehenden Informationen habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. In diesem Umfang entbinde(n) ich/wir die USB zugleich vom Bankgeheimnis.

Hinweis zu Besonderheiten bei der Versteuerung von Leistungen unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort

Sie haben zu erkennen gegeben, dass Ihnen ein steueroptimiertes Investment sehr wichtig ist. Wir möchten Sie daher auf folgende Besonderheiten bei der Besteuerung von unseren Dienstleistungen und Ihrer Gegenleistung unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort hinweisen:

Unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort verpflichten wir uns – unter anderem – dazu, Ihnen besondere Konditionen für den Erwerb und Umtausch von auf Ihrem UnionDepot Komfort bei der Union Investment Service Bank AG verwahrfähigen Wertpapieren zu vermitteln. Dementsprechend geben wir beispielsweise bestimmte Provisionen (die sog. Bestandsprovisionen) an Sie weiter. Diese werden Ihrem UnionDepot Komfort – nach Abzug darauf entfallender Steuern – jährlich in Form von zusätzlichen Investmentfondsanteilen gutgeschrieben.

Die Ihnen in Form von zusätzlichen Investmentfondsanteilen gutgeschriebenen Provisionen werden steuerrechtlich als Kapitalerträge (in Form einer Ausschüttung) eingeordnet und sind somit abgeltungssteuerpflichtig. Die Gutschrift der Provisionen erfolgt daher abzüglich gegebenenfalls darauf entfallender Abgeltungssteuern (z. B. sofern keine NV-Bescheinigung oder kein Freistellungsauftrag eingereicht wurde oder Freibeträge ausgeschöpft wurden).

Im Gegenzug für unsere Leistungen unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort verpflichten Sie sich zur Zahlung einer direkten Vergütung: der Servicegebühr. Diese Servicegebühr wird Ihnen inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer berechnet. Da die Servicegebühr sowohl umsatzsteuerpflichtige als auch umsatzsteuerbefreite Leistungen des Anbieters abdeckt, gehen wir derzeit davon aus, dass 48 % der uns unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort zustehenden Servicegebühr umsatzsteuerbefreit sind (berechnet auf Basis der Brutto-Servicegebühr). Hierbei gehen wir davon aus, dass die Beratung zu und die Vermittlung von Depotverträgen umsatzsteuerpflichtig ist, während die Beschaffung von Investmentfondsanteilen umsatzsteuerfrei sein wird. Sollte die Finanzverwaltung einen abweichenden Anteil an der Servicegebühr als umsatzsteuerbefreit ansehen, sind wir zu einer Änderung unserer Abrechnung der Servicegebühr und einer entsprechenden Nachbelastung berechtigt beziehungsweise zu einer Erstattung verpflichtet.

Nach aktueller Rechtslage können Anleger grundsätzlich Anschaffungskosten für den Erwerb von Investmentfondsanteilen steuermindernd geltend machen. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass 37 % der Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) als Anschaffungskosten steuerlich geltend gemacht werden können.

Näheres erläutert Ihnen gerne Ihr Berater.

**Grundsätze der VR Bank RheinAhrEifel eG
zum Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten
bei der Erbringung von Wertpapier- und weiteren Dienstleistungen
unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort
(Stand 07/2023)**

Das Handeln im Kundeninteresse ist das Leitbild, das unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen prägt. Dies bedeutet auch, dass wir potenzielle Interessenkonfliktsituationen, die entstehen können und die zu Ihrem Nachteil wären, durch angemessene Vorkehrungen erkennen, vermeiden oder fair lösen. Wir möchten Sie daher im Folgenden über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort informieren.

Unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort verpflichten wir uns, Sie in Bezug auf Geldanlagen zu beraten (Anlageberatung). Zudem unterstützen wir Sie beim Erwerb, bei der Veräußerung und ggf. dem Umtausch von auf Ihrem UnionDepot Komfort bei der Union Investment Service Bank AG verwahrfähigen Finanzinstrumenten, indem wir Ihre diesbezüglichen Aufträge an die Union Investment Service Bank AG weiterleiten. Außerdem vermitteln wir Ihnen Sonderkonditionen für ein UnionDepot Komfort bei der Union Investment Service Bank AG sowie für den Erwerb von auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähigen Finanzinstrumenten.

Potenzielle Interessenkonflikte

Konflikte können diesbezüglich grundsätzlich zwischen Ihren Kundeninteressen und

- Interessen unseres Hauses, einschließlich unserer Geschäftsleitung,
- Interessen unserer Mitarbeiter oder Personen oder Unternehmen, die direkt oder indirekt durch Kontrolle i. S. d. Artikels 4 Abs. 1 Nr. 37 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 mit uns verbunden sind oder
- Interessen anderer Kunden

bestehen.

Die VR Bank RheinAhrEifel eG prüft daher insbesondere, ob folgende konfliktbehafteten Situationen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Kundeninteresses führen könnten, gegeben sind:

- Zu Lasten des Kunden wird ein finanzieller Vorteil erzielt oder Verlust vermieden.
- Am Ergebnis einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines für ihn getätigten Geschäftes besteht ein Interesse, das nicht mit dem Kundeninteresse an diesem Ergebnis übereinstimmt.

- Es besteht ein finanzieller oder sonstiger Anreiz für die VR Bank RheinAhrEifel eG, die Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe über die Interessen anderer Kunden zu stellen.
- Es bestehen Vergütungsstrukturen bei der VR Bank RheinAhrEifel eG, die im Konflikt mit den Interessen des Kunden stehen.
- Die VR Bank RheinAhrEifel eG geht dem gleichen Geschäft nach wie Kunden.
- Im Zusammenhang mit der für einen Kunden erbrachten Dienstleistung erhält die VR Bank RheinAhrEifel eG über die hierfür übliche Provision oder Gebühr hinaus von einem Dritten eine Zuwendung im Sinne von § 70 des Wertpapierhandelsgesetzes oder könnte diese in Zukunft erhalten.

Potenzielle Interessenkonflikte in Bezug auf die Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort

Im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort würde ein Interessenkonflikt insbesondere in folgenden Fällen entstehen können (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- Mitglieder der Geschäftsleitung, des Aufsichtsorgans oder Mitarbeiter der VR Bank RheinAhrEifel eG sind Mandatsträger bei einer Gesellschaft, die von der VR Bank RheinAhrEifel eG empfohlene bzw. ausgewählte Finanzinstrumente emittiert oder bei denen die VR Bank RheinAhrEifel eG Ihre Aufträge ausführt oder an die VR Bank RheinAhrEifel eG Ihre Aufträge zur Ausführung weiterleitet.
- Die VR Bank RheinAhrEifel eG führt neben Ihren unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort erteilten Aufträgen auch Aufträge anderer Kunden, der VR Bank RheinAhrEifel eG und von Mitarbeitern der VR Bank RheinAhrEifel eG in dem gleichen Finanzinstrument aus.
- Zusammenfassung von Kundenaufträgen im Interesse der VR Bank RheinAhrEifel eG zum Nachteil von Kunden.
- Benachteiligung bestimmter Kundenaufträge bei Weiterleitung, Ausführung oder Zuteilung.
- Mitarbeiter der VR Bank RheinAhrEifel eG könnten Insiderinformationen ausnutzen.
- Die VR Bank RheinAhrEifel eG bzw. Mitarbeiter der VR Bank RheinAhrEifel eG könnte(n) Zuwendungen oder personenbezogene Vorteile von Dritten bei der Erbringung der Dienstleistung erhalten.

- Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung könnten Interessenkonflikte auftreten.

Maßnahmen VR Bank RheinAhrEifel eG zur Vermeidung solcher potenzieller Interessenkonflikte

Zur Vermeidung der oben beschriebenen potenziellen Interessenkonflikte bzgl. der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort hat die VR Bank RheinAhrEifel eG insbesondere folgende (organisatorische) Maßnahmen getroffen:

- Die VR Bank RheinAhrEifel eG hat mit Ihnen Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung Ihrer Aufträge zum Erwerb bzw. zur Veräußerung von Finanzinstrumenten vereinbart oder wird diese mit Ihnen vereinbaren. Die bestmögliche Ausführung eines Auftrages hat sich bei Privatkunden an den für Kunden anfallenden Gesamtkosten zu orientieren. Auch die Voraussetzungen für die Zusammenfassung mehrerer Kundenaufträge bzw. deren gebündelte Ausführung werden darin vorab zu Ihrem Schutz festgelegt.
- Der Anbieter hat Maßnahmen zur hierarchischen und funktionalen Trennung von Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen ergriffen.
- Es wurden Vertraulichkeitsbereiche für einzelne Stellen der VR Bank RheinAhrEifel eG eingerichtet, um den Missbrauch von im Zusammenhang mit einer Dienstleistung bekannt gewordenen oder relevanten vertraulichen Informationen oder die unsachgemäße Einflussnahme auf diese Dienstleistungen durch andere Stellen der VR Bank RheinAhrEifel eG zu verhindern.
- Problematische Zusammenhänge bei Gehaltsstrukturen (z. B. die Koppelung von Boni an den Absatz bestimmter Finanzinstrumente) wurden beseitigt.
- Für die Ausführung von Kundenaufträgen und die Führung von Kundenbeziehungen wurden interne Richtlinien bzw. Verhaltensregeln aufgestellt, unter anderem in Bezug auf die Annahme von Zuwendungen oder personenbezogenen Geschenken. Zudem gibt es Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte. Ebenso haben wir Grundsätze für die sachgemäße Bearbeitung von Beschwerden bzw. das Beschwerdemanagement aufgestellt.
- Angemessene Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter
- Offenlegung von ungelösten bzw. unvermeidbaren Interessenkonflikten gegenüber Kunden vor Durchführung einer Dienstleistung.
- Grundsätze der VR Bank RheinAhrEifel eG zur Beschwerdebearbeitung

Spezifischer potenzieller Interessenkonflikt bezüglich der unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort geschuldeten Vergütung („Servicegebühr“)

Die Höhe der gegenüber der VR Bank RheinAhrEifel eG unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort geschuldeten Vergütung (die „Servicegebühr“) richtet sich nach dem Wert sämtlicher Investmentfondsanteile auf Ihrem UnionDepot Komfort.

Werden auf Ihrem UnionDepot Komfort größere Bestände von Wertpapieren verwahrt, erhöht sich damit grundsätzlich auch die auf Ihr UnionDepot Komfort entfallende Servicegebühr entsprechend. Auf Ihrem UnionDepot Komfort können nur Investmentfondsanteile der Union Investment Gruppe sowie bestimmte, im Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis der Union Investment Service Bank AG aufgeführte, Investmentfondsanteile verwahrt werden.

Unser Haus profitiert folglich direkt, wenn Sie auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähige Investmentfondsanteile erwerben, da in der Folge regelmäßig eine höhere Servicegebühr auf Ihr UnionDepot Komfort entfällt. Es könnte daher ein Anreiz bestehen, Ihnen im Rahmen der Anlageberatung vorwiegend auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähige Finanzinstrumente als Anlage zu empfehlen – vorausgesetzt, dass diese im Vergleich zu anderen Anlagen mindestens genauso gut für Sie geeignet sind.

Um diesem Interessenkonflikt bestmöglich zu begegnen, haben wir folgende Maßnahme getroffen:

- Die Vergütung der Mitarbeiter hängt nicht davon ab, den Kunden vorwiegend auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähige Anlagen zu empfehlen, um gezielt die Bestände im UnionDepot Komfort zu erhöhen und dadurch eine höhere Servicegebühr zu vereinnahmen.

Die Einhaltung sämtlicher vorstehender Verpflichtungen wird von unabhängigen Stellen in unserem Haus laufend kontrolliert und regelmäßig durch die interne und externe Revision geprüft. Laufende Kontrollen der Maßnahmen finden durch die Compliance-Funktion statt.

Ihre VR Bank RheinAhrEifel eG

Preis- und Leistungsverzeichnis

UnionDepot Komfort

Abrechnung und Belastung der Servicegebühr

Mit der Servicegebühr sind sämtliche Leistungen des Anbieters abgegolten. Die Servicegebühr wird monatlich berechnet. Die Bemessungsgrundlage für die Servicegebühr für die Monate Januar bis November ist dabei jeweils der Wert des UnionDepot Komfort zum letzten Kalendertag des betreffenden Monats. Bemessungsgrundlage für die Servicegebühr für den Monat Dezember ist jeweils der Wert des UnionDepot Komfort zum vorletzten Bankarbeitstag vor dem 24. Dezember. Die Servicegebühr für das laufende Jahr wird jeweils am vorletzten Bankarbeitstag vor dem 24.12. insgesamt zur Zahlung fällig.

Abweichend hiervon wird die Servicegebühr für das laufende Jahr bei Beendigung der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort sofort fällig. Bei vollständiger Veräußerung oder Übertragung eines Unterdepots des UnionDepot Komfort auf Dritte oder bei Übertragung in ein anderes Depot wird die auf das Unterdepot entfallende Servicegebühr für das laufende Jahr ebenfalls sofort fällig.

Bei Unterdepots für vermögenswirksame Leistungen und bei Unterdepots zur Verwahrung von Anteilen an offenen Immobilienfonds sowie bei Unterdepots zur Verwahrung Europäischer Langfristiger Investmentfonds (ELTIF), wird die Servicegebühr bis zum Ablauf der Festlegungsfrist, bzw. bei Immobilienfonds und ELTIF, bis zum Ablauf etwaiger Mindesthalte- und Kündigungsfristen gestundet. Danach wird die Servicegebühr sofort fällig. Zusätzliche Kosten (z.B. Lieferkosten) werden nicht erhoben.

1,35 % pro Jahr
(inkl. gesetzlicher
Umsatzsteuer)

Der Abzug der Servicegebühr erfolgt bei Fälligkeit durch den Verkauf von Anteilen aus dem UnionDepot Komfort des Kunden im Gegenwert der Servicegebühr (zuzüglich Steuern).

Nach aktueller Rechtslage sind die Leistungen Beratung zu und Vermittlung von Depotverträgen durch den Anbieter umsatzsteuerpflichtig während die Beschaffungsleistungen in Bezug auf Investmentfondsanteile umsatzsteuerfrei sind. Der Anbieter geht daher davon aus, dass 48 % der ihm zustehenden Servicegebühr umsatzsteuerbefreit ist. Sollte die Finanzverwaltung einen geringeren oder höheren Anteil an der Servicegebühr als umsatzsteuerbefreit festsetzen, ist der Anbieter zu einer entsprechenden Änderung seiner Abrechnung der Servicegebühr und zu einer entsprechenden Nachbelastung berechtigt bzw. zu einer entsprechenden Erstattung verpflichtet.

Der Kunde kann auf ausdrücklichen Wunsch verlangen, dass ihm die Pflichtinformationen (im Sinne der EU-Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente) in Bezug auf das UnionDepot Komfort durch die USB sowie den Anbieter papierhaft zur Verfügung gestellt werden. Dies ist für den Kunden kostenlos.

Stand: 17.05.2024

VR Bank RheinAhrEifel eG

Rizzastraße 34

56068 Koblenz

0 261 39060

info@vr-rae.de

Registergericht: Amtsgericht Koblenz

Registernummer: 10150

Sitz: Koblenz

Internationale USt-ID: DE149271449

Aufsichtsratsvorsitzende/r:

Karl-Heinz Krämer

Vorstand:

Sascha Monschauer, Vorsitzende/r

Markus Müller

Michael C. Kuch

Matthias Herfurth

**Fernabsatzinformationen und Informationen zu
einer außerhalb von Geschäftsräumen
abgeschlossenen Rahmenvereinbarung UnionDepot
Komfort**

– Verbraucherinformationen –

(1) Allgemeine Informationen

Firma: VR Bank RheinAhrEifel eG

Sitz / Geschäftsanschrift: Rizzastraße 34

56068 Koblenz

Telefon: 0 261 39060

E-Mail: info@vr-rae.de

Internet: <https://www.vr-rheinahreifel.de/startseite.html>

Registergericht: Amtsgericht Koblenz

Gen.-Register-Nr.: 10150

Vorstand: Sascha Monschauer, Vorsitzende/r

Markus Müller

Michael C. Kuch

Matthias Herfurth

Hauptgeschäftstätigkeit:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängenden Geschäften.

Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
(BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn,
beziehungsweise Marie-Curie-Straße 24–28,
60439 Frankfurt (im Internet unter www.bafin.de)

Beschwerdestelle
des Anbieters:

Beschwerdemanagement

Rizzastraße 34

56068

Koblenz

Ombudsmannverfahren:

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der Genossenschaftlichen FinanzGruppe anzurufen. Näheres regelt die Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde richten Sie bitte an: Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Telefon 030 2021-1639, Telefax 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de

Schlichtungsstellen:

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen:

Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle,
Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main,
schlichtung@bundesbank.de

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit dem Vertrag, die ein Bankgeschäft nach § 1 Abs. 1. S. 2 des Kreditwesengesetzes oder eine Finanzdienstleistung nach § 1 Abs. 1a S. 2 des Kreditwesengesetzes betreffen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
(BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn,
www.bafin.de

(2) Informationen zum Vertragsverhältnis

Wesentliche Leistungsmerkmale

Der Anbieter verpflichtet sich gegenüber dem Anleger zur Erbringung von Anlageberatungsleistungen. Dabei greift der Anbieter auf ein Anlageuniversum zurück, welches eine Vielzahl von Finanzinstrumenten von regelmäßig unterschiedlichen Anbietern berücksichtigt. Dies können sowohl Finanzinstrumente der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken als auch solche anderer Emittenten sein. Das Anlageuniversum umfasst grundsätzlich sowohl Finanzinstrumente verschiedener Anlageklassen, zum Beispiel Anleihen, Aktien, Zertifikate oder Investmentfonds, als auch Finanzinstrumente verschiedener Risikoklassen. Im Einzelfall kann der Anbieter seine Anlageberatung auf Finanzinstrumente einzelner Anlageklassen oder Finanzinstrumente einzelner Anbieter beschränken. In diesem Fall wird der Anbieter den Anleger über ein gesondertes Hinweisblatt über den konkreten Umfang der Anlageberatung informieren. Dieses Hinweisblatt wird dem Anleger zusammen mit den vorvertraglichen Informationen zur Verfügung gestellt. Eine unabhängige Honorar-anlageberatung wird nicht geschuldet.

Sofern der Kunde auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähige Wertpapiere erwerben, veräußern oder umtauschen möchte, verpflichtet sich der Anbieter zudem zur Erbringung von Beschaffungsleistungen, indem er entsprechende Kauf-, Verkaufs- oder Umtauschanträge des Kunden an die Union Investment Service Bank AG (nachfolgend „USB“) weiterleitet. Die Weiterleitung von Aufträgen unterliegt den Grundsätzen zur Auftragsausführung des Anbieters.

Der Anbieter verpflichtet sich gegenüber dem Anleger außerdem zur Vermittlung von Sonderkonditionen für den Erwerb und Umtausch von Investmentfondsanteilen, welche von Kapitalverwaltungsgesellschaften der Union Investment Gruppe oder von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften, deren Finanzinstrumente auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähig sind (nachfolgend „KVGGen“ genannt), angeboten werden, sowie zur **Vermittlung der folgenden Sonderkonditionen für einen Depotvertrag bei der USB:**

- Der Anleger hat Anspruch auf ein UnionDepot Komfort ohne Zahlung von Depotgebühren (sonstige Dienstleistungen der USB bleiben kostenpflichtig)
- Der Anleger ist berechtigt, den oben genannten Sonderkonditionen unterfallende Investmentfondsanteile ohne Ausgabeaufschlag zu erwerben und umzutauschen
- Der Anbieter hat Anspruch gegen die KVGGen auf Auskehr von Provisionen, welche sich nach der Höhe der jeweiligen Verwaltungsvergütung eines Investmentfonds bemessen und daher der Höhe nach variieren. Der Anbieter tritt diese Ansprüche vollständig an den Anleger ab und verpflichtet sich, die Abtretung den KVGGen mitzuteilen. Die Union Investment Service Bank AG wird vom Anleger beauftragt, nach Auszahlung der Provisionen durch die KVGGen im Gegenwert der ausgekehrten Provisionen zusätzliche Investmentfondsanteile zu erwerben. Diese werden dem UnionDepot Komfort des Anlegers gutgeschrieben. Hierdurch werden die Ansprüche des Anlegers auf Gutschrift der Provisionen beglichen

Zustandekommen der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort mit dem Anbieter

Die Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort zwischen Anbieter und Anleger kommt zustande, wenn der Anleger in einer Filiale des Anbieters unter Verwendung einer Software oder über Vertragsformulare des Anbieters ein Angebot auf Abschluss einer Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort abgibt, welches der Anbieter dann jeweils im Anschluss annimmt.

Zugleich muss der Anleger über die Software oder Formulare die Eröffnung eines Wertpapierdepots, eines UnionDepot Komfort, bei der USB beantragen. Die USB wird dieses Angebot des Anlegers auf Depoteröffnung schriftlich annehmen. Vertragspartner dieses Depotvertrags sind ausschließlich der Anleger und USB. Aus dem Depotvertrag entstehen keine Pflichten des Anbieters.

Gegenleistung des Anlegers („Servicegebühr“) und Fälligkeit

Der Anleger vergütet die Leistungen des Anbieters unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort mit einer Servicegebühr.

Die Servicegebühr deckt sämtliche Leistungen (Anlageberatung, Beschaffung von auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähigen Finanzinstrumenten, Vermittlung von Sonderkonditionen für das UnionDepot Komfort der USB und für den Erwerb darauf verwahrfähiger Finanzinstrumente ohne Zahlung eines Ausgabeaufschlags sowie Erstattung von Provisionen durch den Anbieter) ab. Die Höhe der Servicegebühr ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis zum UnionDepot Komfort.

Zur Berechnung der Servicegebühr wird der Anbieter jeweils am letzten Kalendertag eines Kalendermonats (im Dezember stattdessen am vorletzten Tag vor dem 24.) den Gegenwert jedes Unterdepots des UnionDepot Komfort des Anlegers ermitteln und diesen mit einem Zwölftel der Servicegebühr multiplizieren. Die Werte aller Unterdepots werden dann addiert.

Die Gesamtwerte sämtlicher Kalendermonate werden ebenfalls addiert und ergeben dann die für das Kalenderjahr insgesamt geschuldete Servicegebühr.

Die Servicegebühr wird einmal pro Kalenderjahr, jeweils am vorletzten Kalendertag vor dem 24. Dezember, zur Zahlung fällig.

Abweichend hiervon wird die gesamte auf das Kalenderjahr entfallende Servicegebühr sofort fällig, wenn die Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort gekündigt wird oder endet (z. B. infolge des Eintritts einer auflösenden Bedingung; siehe hierzu unten unter der Überschrift „Mindestlaufzeit der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort und vertragliche Kündigungsbedingungen“).

Die gesamte auf ein Unterdepot entfallende Servicegebühr eines laufenden Kalenderjahres wird außerdem sofort fällig, wenn der Anleger den Bestand des Unterdepots vollständig veräußert oder an Dritte oder ein anderes Depot überträgt und dadurch das gesamte Unterdepot auflöst.

Die auf ein Unterdepot beziehungsweise einen Vertrag über vermögenswirksame Leistungen im UnionDepot Komfort des Kunden entfallende Servicegebühr stundet der Anbieter vollständig bis zum Ablauf der Festlegungsfrist des Vertrags über vermögenswirksame Leistungen. Mit dem Ablauf der jeweiligen Festlegungsfrist werden sämtliche während der Vertragslaufzeit angefallenen und gestundeten Vergütungsansprüche des Anbieters sofort fällig. Abweichend hiervon wird der Vergütungsanspruch des Anbieters sofort fällig, wenn der Vertrag über vermögenswirksame Leistungen vorzeitig aufgelöst wird.

Die auf ein Unterdepot für Offene Immobilienfonds sowie Europäischer Langfristiger Investmentfonds und Fonds mit Anlageschwerpunkten in illiquiden Zielinvestitionen (z.B. Infrastrukturfonds) entfallende Servicegebühr stundet der Anbieter bis zum Ablauf etwaiger Mindesthalte- und Kündigungsfristen. Mit Ablauf der Fristen wird der Anspruch sofort fällig.

Der Anbieter wird zur Begleichung der Servicegebühr (zuzüglich anfallender Steuern) bei deren Fälligkeit in Vertretung des Anlegers der USB einen Auftrag zur Veräußerung von Fondsanteilen im selben Gegenwert erteilen. Dabei wird er die USB anweisen, den Veräußerungserlös einem Konto des Anbieters gutzuschreiben. Mit der Gutschrift ist die Servicegebühr bezahlt. Wenn der Erlös aus der Veräußerung der Fondsanteile (abzüglich darauf entfallender Steuern) nicht ausreicht, um die Servicegebühr (zuzüglich anfallender Steuern) zu begleichen, ist der Anbieter jeweils berechtigt, einen etwaigen Fehlbetrag gegenüber dem Anleger gesondert in Rechnung zu stellen und insbesondere von dessen Zahlungskonto einzuziehen.

Kaufpreis für den Erwerb von Finanzinstrumenten

Soweit der Anbieter unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort beauftragt wird, einen Auftrag zum Erwerb, Umtausch oder zur Veräußerung von Investmentfondsanteilen, mit Ausnahme von börsengehandelten Indexfonds (sog. Exchange-Traded-Funds bzw. "ETF"), an die USB weiterzuleiten, richtet sich der Preis der zu erwerbenden oder zu veräußernden Investmentfondsanteile nach den jeweils aktuellen Tagespreisen, die von den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften börsentäglich veröffentlicht werden. Ein Ausgabeaufschlag wird dem Anleger nicht berechnet (s. oben). Für die Ausführung solcher Aufträge durch die USB gelten die Bedingungen und Sonderbedingungen für UnionDepots der USB.

Der Preis für den Erwerb oder die Veräußerung von börsengehandelten Indexfonds (sog. Exchange-Traded-Funds bzw. "ETF") ist der bei ordnungsgemäßer Ausführung des Auftrags, entsprechend der Vorgaben des Anlegers und der Ausführungsgrundsätze der USB, erzielte Börsen- bzw. Marktpreis. Ein Ausgabeaufschlag fällt hierbei nicht an. Für die Ausführung des Auftrags gelten die Sonderbedingungen UnionDepot Komfort und UnionDepot Firmenkunden sowie die Ausführungsgrundsätze der USB.

Hinweise auf vom Anleger zu zahlende Steuern und Kosten

Im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort können weitere Kosten und Steuern entstehen. So werden unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort beispielsweise Provisionsansprüche des Anbieters an den Anleger abgetreten, welche dann der Abgeltungssteuer unterliegen. Anfallende Steuern werden jedoch über den Anbieter beziehungsweise die USB abgeführt. Die Höhe anfallender Steuern richtet sich unter anderem nach der konkreten steuerlichen Veranlagung des Anlegers und kann durch den Anbieter nicht pauschal beziffert werden.

Unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort schuldet der Anbieter sowohl umsatzsteuerpflichtige Leistungen (wie z. B. die Vermittlung eines Depotvertrags mit der USB) als auch umsatzsteuerfreie Leistungen (wie z. B. die Beschaffung von Investmentfonds). Die Servicegebühr deckt folglich sowohl umsatzsteuerpflichtige als auch umsatzsteuerbefreite Leistungen des Anbieters ab.

Der Anbieter geht davon aus, dass 48 % der Servicegebühr umsatzsteuerfrei sein werden (berechnet auf Basis der ihm vertragsgemäß zustehenden Brutto-Servicegebühr). Sollte die Finanzverwaltung einen abweichenden Anteil an der Servicegebühr als umsatzsteuerbefreit ansehen, ist der Anbieter zu einer Änderung seiner Abrechnung der Servicegebühr und einer entsprechenden Nachbelastung berechtigt beziehungsweise zu einer Erstattung verpflichtet.

Sofern der Anleger weitere Dienstleister im Zusammenhang mit seiner Finanzanlage (z. B. eigene Steuerberater) eingeschaltet hat, können für den Anleger diesbezüglich weitere Kosten in unterschiedlicher Höhe im Zusammenhang mit den vom Anbieter erbrachten Dienstleistungen anfallen.

Eigene Kosten hat der Anleger selbst zu tragen. Für den Fall, dass sich der Anleger nicht vertragsgerecht verhält, können weitere Kosten entstehen.

Erfüllung der unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort geschuldeten Leistungen durch den Anbieter

Die Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort führt zu einer Dauerschuldbeziehung, das heißt, der Anbieter erfüllt seine Pflichten unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort fortlaufend bis zu deren Beendigung.

Mindestlaufzeit der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort und vertragliche Kündigungsbedingungen

Die Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort zwischen dem Anleger und dem Anbieter wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Anleger kann die Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende kündigen.

Der Anbieter kann die Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalsende ordentlich kündigen. Das jeweilige Recht des Anlegers und des Anbieters zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Im Falle einer Kündigung sind keine Vertragsstrafen vereinbart.

Die Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort endet automatisch, sobald der Depotvertrag über das UnionDepot Komfort des Kunden bei der USB endet (auflösende Bedingung). Dies gilt auch, wenn der Kunde die dem Anbieter erteilte Vollmacht zur Veräußerung von Investmentfondsanteilen zur Deckung der Servicegebühr (inkl. Steuern) oder eine der der USB im Depotvertrag UnionDepot Komfort erteilten Vollmachten (z. B. zum Einbehalt von Veräußerungserlösen zur Deckung der Servicegebühr (inkl. Steuern) oder zum Erwerb von Fondsanteilen zur Begleichung von Provisionsansprüchen) – aus wichtigem Grund – widerruft (auflösende Bedingungen).

Leistungsvorbehalt

Der Anbieter ist nicht verpflichtet, eine Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort mit dem Anleger abzuschließen. Unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort hat der Anleger einen Anspruch auf Beratung durch den Anbieter, jedoch ausschließlich im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und gemäß den Geschäftsbedingungen des Anbieters (z. B. nur innerhalb der regulären Öffnungszeiten). Die Inanspruchnahme der Beratungsleistung des Anbieters setzt daher eine vorherige Abstimmung und Terminvereinbarung voraus.

Spezielle Risiken der Anlage in Wertpapieren

Die unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort vom Anbieter geschuldeten Beratungs- und Beschaffungsleistungen sowie die vermittelten Sonderkonditionen beziehen sich unter anderem auf den Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren. Die vermittelten Sonderkonditionen gelten darüber hinaus nur für im UnionDepot Komfort verwahrfähige Wertpapiere. Dies sind ausschließlich Investmentfondsanteile.

Die Anlage in Wertpapieren, einschließlich Investmentfondsanteilen, ist grundsätzlich mit Risiken verbunden. Diese sind zum einen abhängig von der jeweiligen Art des Wertpapiers. Zum anderen können sich Risiken, die sich auch im Wert eines Wertpapiers widerspiegeln, aus einer Vielzahl von Faktoren und deren Veränderungen (z. B. der allgemeinen wirtschaftlichen Lage oder der Marktlage eines Emittenten) ergeben.

In Bezug auf Investmentfondsanteile können Details zur Anlagepolitik und zu den Anlagegrundsätzen den jeweiligen Verkaufsprospekten eines Investmentfonds entnommen werden. Regelmäßig behält sich die Kapitalverwaltungsgesellschaft in den Anlagebedingungen das Recht vor, die Rücknahme der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Sofern dies geschieht, kann der Anleger unter Umständen seine Anteile zumindest zeitweise nicht veräußern.

Anlagen in Wertpapieren sind zudem keine Bankeinlagen und ihr Wert wird nicht durch den Anbieter, USB oder die Einlagensicherung garantiert. Der Wert von Wertpapieren unterliegt den Schwankungen des Marktes, welche zum ganzen oder teilweisen Verlust des investierten Vermögens führen können.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu.

Zusätzliche Kommunikationskosten

Zusätzliche Kommunikationskosten fallen nicht an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti et cetera hat der Anleger selbst zu tragen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die zwischen dem Anleger und dem Anbieter geschlossene Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch für bereits vor Vertragsschluss im Rahmen einer Vertragsanbahnung begründete Rechte und Pflichten (sog. vorvertragliche Schuldverhältnisse).

Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch, und der Anbieter wird zukünftig auf Deutsch mit dem Anleger kommunizieren.

Institutssicherung

Der Anbieter ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen.

Widerrufsrecht

Sofern die Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Telefon, E-Mail, Fax, Videoberatung) oder außerhalb der Geschäftsräume des Anbieters abgeschlossen wird, steht dem Anleger ein Widerrufsrecht zu. Voraussetzungen und Folgen des Widerrufs sind der Widerrufsbelehrung zu entnehmen, die dem Anleger gesondert erteilt wird.

Widerrufsbelehrung für ausschließlich im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossene Verträge

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, EMail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

VR Bank RheinAhrEifel eG

Rizzastraße 34

56068 Koblenz

info@vr-rae.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
16. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die Richtlinie 2014/49 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) noch unter die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bedingungen für UnionDepots

1. Geltungsbereich und Änderungen

1.1 Hauptgeschäftstätigkeit der Union Investment Service Bank AG (nachfolgend „USB“)
Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Geschäften, die darauf gerichtet sind, Wertpapiere für andere zu verwalten und zu verwahren sowie Finanzinstrumente im Wege des Kommissionsgeschäfts zu erwerben und zu veräußern. Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die USB keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und Wertentwicklungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertentwicklungen.

1.2 Geltungsbereich

Die Bedingungen für UnionDepots gelten für alle in diesen Depots gegenwärtig und künftig verwahrten Fondsanteile sowie für die Verwahrung von sonstigen Wertpapieren, soweit diese Fondsanteile beziehungsweise sonstigen Wertpapiere von der USB für verwahrfähig erklärt wurden. Diese Bedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Depotinhaber (nachfolgend „Anleger“) und der USB. Daneben gelten Sonderbedingungen für Anderdepots, UnionDepotOnline, Postbox und Auftragserteilung per Telefax, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen enthalten, sowie sonstige Sonderbedingungen und die jeweils geltenden Preisverzeichnisse (allgemeines Preisverzeichnis für Depotdienstleistungen, nachfolgend „Allgemeines Preisverzeichnis“, und besonderes Preis- und Leistungsverzeichnis für Fondsanteile und sonstige Wertpapiere, nachfolgend „Besonderes Preis- und Leistungsverzeichnis“). Diese Sonderbedingungen sowie die jeweils geltenden Preisverzeichnisse sind bei den Vertriebspartnern der USB erhältlich und werden bei der Depoteröffnung oder bei Erteilung eines Auftrags mit dem Anleger vereinbart.

1.3 Übertragung der Geschäftsbeziehung

Die USB ist berechtigt, die Depotführung auf ein anderes geeignetes Unternehmen zu übertragen, so dass der Dritte in die Rechte und Pflichten der USB aus dieser Vereinbarung eintreten kann. Der Anleger wird über diese Veränderung rechtzeitig informiert. Dabei wird dem Anleger das Recht eingeräumt, sich vor Wirksamwerden der Übertragung auf einen Dritten, den Vertrag mit der USB kostenlos zu kündigen. Die Übertragung der Depotverwaltung gilt als genehmigt, wenn der Anleger nicht innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Mitteilung in Textform gegenüber der USB widerspricht. Auf diese Folge wird ihn die USB bei der Bekanntgabe besonders hinweisen.

1.4 (freiwillig)

1.5 Bankgeheimnis

Die USB ist zur Verschwiegenheit über alle anlegerbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Anleger darf die USB nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Anleger eingewilligt hat.

1.6 Bankauskunft

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Anlegers, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot oder sonstige der USB anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditansprüchen werden nicht gemacht.

1.7 Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft

Die USB ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Bankauskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Die USB erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anders lautende Weisung des Anlegers vorliegt. Bankauskünfte über andere Personen, insbesondere über Privatkunden und Vereinigungen, erteilt die USB nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Anlegers der Auskunftserteilung entgegenstehen.

1.8 Empfänger von Bankauskünften

Bankauskünfte erteilt die USB nur eigenen Anlegern sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder der ihrer Kunden.

2. Depoteröffnung – Depotführung

2.1 Depoteröffnung

Der Anleger gibt gegenüber der USB ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Depotvertrags ab, indem er den vollständig und lesbar ausgefüllten sowie unterzeichneten Depoteröffnungsantrag an die USB übermittelt und dieser der USB zugeht. Ist der Anleger minderjährig, ist die Depoteröffnung grundsätzlich nur möglich, sofern sich die gesetzlichen Vertreter gegenseitig entsprechend bevollmächtigen. Der Depotvertrag kommt zustande, wenn die USB dem Anleger nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrags erklärt, ein UnionDepot mit einer bis zu 10-stelligen UnionDepot-Nummer (Stamm-Nummer) eröffnet und dem Anleger die UnionDepot-Nummer und die zugehörige Unterdepot-Nummer mitteilt. Bei jeder UnionDepot-Eröffnung wird unter der Stamm-Nummer mindestens ein Unterdepot angelegt, welches mit einer bis zu 2-stelligen Nummer die Stamm-Nummer ergänzt, so dass Stamm-Nummer und Unterdepot-Nummer eine 12-stellige Nummer ergeben kann. Sofern der Anleger Anteile von mehr als einem Fonds (maßgeblich ist eine eigene ISIN/WKN) beziehungsweise Wertpapiere von mehr als einem Emittenten in seinem Depot verwahren will, wird hierfür grundsätzlich jeweils ein separates Unterdepot mit einer entsprechenden bis zu 12-stelligen Depot-Nummer eröffnet. Die USB beachtet sich vor, die Eröffnung bei unvollständigen Anträgen abzulehnen und diese zurückzusenden.

2.2 Depotführung

Wenn der Anleger zu einem bestehenden UnionDepot weitere Fondsanteile beziehungsweise sonstige Wertpapiere erwirbt, werden diese grundsätzlich in weiteren Unterdepots unter den bei der Eröffnung des UnionDepots getroffenen Regelungen geführt, es sei denn, es handelt sich um Fonds derselben Gattung, die die USB bereits für den Anleger verwahrt. Gleiches gilt, soweit Fonds derselben Gattung aufgrund regulatorischer Vorgaben gesondert zu identifizieren sind, beispielsweise anhand eines bestimmten Erwerbszeitpunktes, an den unterschiedliche Rechtsfolgen knüpfen.

2.3 Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung

Die USB führt die Aufträge des Anlegers zum Erwerb oder zur Veräußerung über die jeweils fondsverwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaften aus.

2.4 Kundeneinstufung

Die USB stuft alle Anleger als Privatkunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) ein.

2.5 Politisch exponierte Personen

Der Anleger verpflichtet sich, unverzüglich die USB in Textform zu informieren, sofern er nunmehr oder nicht mehr den Status einer „politisch exponierten Person“ innehat. Dabei handelt es sich um eine natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter ausübt oder

ausgeübt hat, oder deren unmittelbares Familienmitglied oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person. Eine aktuelle Definition des Begriffs „politisch exponierte Person“ erhalten Sie auf www.union-investment.de oder auf Anfrage kostenlos bei der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main.

3. Besondere Regelungen für Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung („Oder-Depots“)

3.1 Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Anleger darf über die UnionDepots ohne Mitwirkung der anderen Anleger verfügen und zulasten der USB gegenüber widerrufen. Über den Widerruf ist die USB unverzüglich zu unterrichten, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:

- Erteilung und Widerruf von Vollmachten: Eine Depotvollmacht kann nur von allen Anlegern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Anleger führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die USB unverzüglich zu unterrichten.
- Abweichend vom Grundsatz der Einzelverfügung kann eine Verpfändung von Unterdepots nur durch alle Anleger gemeinschaftlich erfolgen.

3.2 Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus den Gemeinschaftsdepots haften die Anleger als Gesamtschuldner, das heißt, die USB kann von jedem einzelnen Anleger die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

3.3 Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Anleger kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Anlegers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der USB gegenüber widerrufen. Über den Widerruf ist die USB unverzüglich zu unterrichten. Sodann können alle Anleger nur noch gemeinsam über die UnionDepots verfügen.

3.4 Depotmitteilungen

Depotmitteilungen werden an den im Depoteröffnungsantrag als 1. Depotinhaber (nachfolgend „1. Depotinhaber“) bezeichneten Anleger übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (zum Beispiel bei der Nichtausführung von Aufträgen), wird die USB die Mitteilung stets an die Postanschrift des 1. Depotinhabers richten, sofern mit der USB nichts anderes vereinbart wurde. Depotkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedoch jedem Anleger zugeleitet. Jeder Anleger kann verlangen, dass ihm künftig alle Depotmitteilungen entgeltlich zusätzlich übermittelt werden.

3.5 Regelung für den Todesfall eines Anlegers

Nach dem Tode eines Anlegers bleiben die Befugnisse des/der anderen Anleger(s) unverändert bestehen. Dementsprechend kann/können der/die überlebende(n) Anleger ohne Mitwirkung der Erben die UnionDepots auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über die UnionDepots seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Anlegers, so können sämtliche Anleger nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über die Depots verfügen.

4. Besondere Regelungen für Gemeinschaftsdepots mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung („Und-Depots“)

4.1 Gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung

Die Anleger sind nur gemeinschaftlich über die UnionDepots verfügungsberechtigt. Eine Änderung der Verfügungsberechtigung kann von den Anlegern nur gemeinschaftlich bestimmt werden.

4.2 Erteilung und Widerruf von Vollmachten

Eine Depotvollmacht kann nur von allen Anlegern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Anleger führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die USB unverzüglich zu unterrichten. Jeder Anleger ist aber berechtigt, für seine Befugnisse ohne Mitwirkung der anderen Anleger Vollmacht zu erteilen.

4.3 Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus den Gemeinschaftsdepots haften die Anleger als Gesamtschuldner, das heißt, die USB kann von jedem einzelnen Anleger die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

4.4 Depotmitteilungen

Depotmitteilungen werden an den im Depoteröffnungsantrag als 1. Depotinhaber (nachfolgend „1. Depotinhaber“) bezeichneten Anleger übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (zum Beispiel bei der Nichtausführung von Aufträgen), wird die USB die Mitteilung stets an die Postanschrift des 1. Depotinhabers richten, sofern mit der USB nichts anderes vereinbart wurde. Depotkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedoch jedem Anleger zugeleitet. Jeder Anleger kann verlangen, dass ihm künftig alle Depotmitteilungen entgeltlich zusätzlich übermittelt werden.

4.5 Regelung für den Todesfall eines Anlegers

Nach dem Tode eines Anlegers können die anderen Anleger nur zusammen mit den Erben über die UnionDepots verfügen oder diese auflösen.

5. Auftragserteilung

5.1 Allgemeine Anforderungen an die Auftragserteilung gegenüber der USB

Der USB müssen eigenhändig unterschriebene Aufträge vorliegen. Aufträge und Überweisungen müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. In Ausnahmefällen kann die USB einen Auftrag per Fax zugunsten des Anlegers akzeptieren. Insoweit gelten die Sonderbedingungen für die Auftragserteilung per Telefax. Vor Auftragsausführung prüft die USB die Berechtigung des Auftraggebers zur Auftragserteilung („Legitimationsprüfung“). Nicht eindeutig formulierte Aufträge und Überweisungen können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können und zulasten des Anlegers gehen. Den Anleger wird die USB hiervon unverzüglich mit der Bitte um Vervollständigung der Daten unterrichten. Durch Rückfragen nicht zu klärende Aufträge werden nicht ausgeführt. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen und Überweisungen müssen als solche gekennzeichnet sein. Unvollständige oder nicht lesbare Aufträge und Überweisungen kann die USB zurücksenden. Aufträge und Überweisungen müssen in deutscher Sprache vorliegen. Abweichende Regelungen müssen ausdrücklich und schriftlich mit dem Anleger vereinbart werden.

5.2 Anforderungen für die Erteilung von Kaufaufträgen

Aufträge zum Kauf von Fonds müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Beim Auftrag zum Kauf von Fonds muss die UnionDepot-Nummer sowie der gewünschte Fondsname und/oder ISIN/WKN beziehungsweise im Fall von sonstigen Wertpapieren die ISIN/WKN angegeben sein. Stimmen die gemachten Angaben nicht überein, gilt die ISIN/WKN beziehungsweise, wenn diese nicht vorhanden ist, gilt der Fondsname. Soweit ein Auftrag zum Zukauf von Fonds für ein bestehendes Unterdepot mittels einer Überweisung im Sinne von Ziffer 6.3 der Bedingungen für UnionDepots erteilt wird, muss neben den





zuvor bezeichneten Angaben zusätzlich die Unterdepot-Nummer angegeben werden. Stimmen die bei der Überweisung gemachten Angaben nicht überein, ist die angegebene Unterdepot-Nummer maßgeblich.

5.3 Anforderung für die Erteilung von Verkaufsaufträgen

Aufträge zum Verkauf von Fonds müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Verkaufsaufträge zulasten eines UnionDepots müssen unter Angabe des Fondsnamens und/oder ISIN/WKN beziehungsweise im Fall von sonstigen Wertpapieren der ISIN/WKN, des Namens des Depotinhabers und der Unterdepot-Nummer erfolgen. Stimmen die gemachten Angaben nicht überein, gilt die angegebene ISIN/WKN beziehungsweise, wenn diese nicht vorhanden ist, gilt der Fondsname.

5.4 Anforderungen für die Erteilung von Umschichtungsaufträgen

Für Umschichtungsaufträge (Verkauf mit Kauf beziehungsweise Tausch) gelten die Anforderungen unter den Ziffern 5.2 und 5.3 der Bedingungen für UnionDepots entsprechend. Soweit ein Teil der Auftragserteilung einer Umschichtung von Fonds aufgrund einer mangelhaften Auftragserteilung nicht ausführbar ist, wird auch der andere Teil der Auftragserteilung nicht ausgeführt. Eine Teilausführung von Umschichtungsaufträgen erfolgt daher nicht.

5.5 Einlieferung von effektiven Stücken und Urkunden

Einlieferungen von effektiven Stücken direkt vom Anleger nimmt die USB nicht entgegen. Einlieferung von effektiven Stücken über eine Bank oder Kapitalverwaltungsgesellschaft müssen unter Angabe des Namens des Anlegers und seiner Unterdepot-Nummer und der Angabe des Fonds beziehungsweise des sonstigen Wertpapiers an die jeweilige depotführende Bank oder Kapitalverwaltungsgesellschaft mit dem zusätzlichen Vermerk „zugunsten Union Investment Service Bank AG wegen UnionDepot“ erfolgen. Bei der Einlieferung von Urkunden über Fondsanteile oder sonstige Wertpapiere über die depotführende Bank oder Kapitalverwaltungsgesellschaft nimmt die USB keine Prüfung vor, ob diese von Verlustmeldungen (Opposition), Zahlungssperren und dergleichen betroffen sind. Gleiches gilt im Hinblick auf eine Überprüfung auf Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung von Urkunden über Fondsanteile oder sonstige Wertpapiere nach Einlieferung.

5.6 Auslieferung und Übertragung von effektiven Stücken

Will sich der Anleger effektive Stücke ausliefern oder Fonds oder sonstige Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen lassen, wird ein entsprechender Auftrag, soweit möglich, über die USB auf Gefahr und Kosten des Anlegers von der Verwahrstelle oder Kapitalverwaltungsgesellschaft des jeweiligen Fonds ausgeführt. Die Auslieferung erfolgt an eine vom Anleger anzugebende Bank. Verbleiben im Falle von Fondsanteilen ausschließlich Bruchteilsrechte, welche nicht ausgeliefert werden können, werden diese veräußert. Ein verbleibender Gegenwert wird dem Anleger auf das von ihm bekannt gegebene Konto überwiesen beziehungsweise per Scheck ausgezahlt. Eine Veräußerung der Bruchteilsrechte unterbleibt, soweit diese nicht möglich ist.

5.7 Ausschüttungen und Thesaurierungen

Die Ausschüttungen eines Fonds und andere fondsbezogene Zahlungen werden ohne gegenteilige Weisung des Anlegers grundsätzlich nach Gutschrift auf dem Konto der USB und nach Erhalt der steuerlichen Daten unverzüglich in Anteilen des Fonds und Bruchteilsrechte von Fondsanteilen angelegt, dem die Ausschüttung beziehungsweise Zahlung zuzuordnen ist. Etwaige dabei erhobene Ausgabeaufschläge sind dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Soweit eine solche direkte Wiederanlage nicht möglich ist (beispielsweise weil die Ausgabe von Anteilscheinen eingestellt wurde), werden die Ausschüttungen und sonstigen Zahlungen von der USB zugunsten des Anlegers auf die vom Anleger angegebene Kontoverbindung überwiesen beziehungsweise, sofern diese nicht bekannt ist, per Scheck ausgezahlt.

5.8 Erstattungen

Bei Steuer- und Gebührenerstattungen sowie Erstattungen aus anderen Korrekturen ist die USB berechtigt, Anteile eines bereits vorhandenen Fonds des Anlegers beziehungsweise Anteile eines Geldmarktfonds zu erwerben oder den Betrag auf das vom Anleger bekannt gegebene Konto zu überweisen beziehungsweise per Scheck auszusahlen.

5.9 Kapital- und Fondsmaßnahmen

Über Kapital- und Fondsmaßnahmen der im UnionDepot befindlichen Fonds (beispielsweise die Auflösung eines Fonds, der Statuswechsel in der Besteuerung, das Laufzeitende eines Laufzeitfonds, eine Fondsverschmelzung) und über die daraus resultierenden Handlungsoptionen wird die USB den Anleger rechtzeitig vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens unterrichten. Die USB kann hierin einen konkreten Vorschlag unterbreiten. Dieser Vorschlag gilt als Auftragserteilung des Anlegers, wenn der Anleger nicht einen anders lautenden Auftrag erteilt. Auf diese Folge wird ihn die USB bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. **Die USB wird bei dieser Auftragserteilung des Anlegers keine Angemessenheits- oder Geeignetheitsprüfung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes durchführen, da ihr die Eigenschaften (Erfahrungen und Kenntnisse, Anlageziele und so weiter) des Anlegers nicht bekannt sind.** Ein anders lautender Auftrag, der vom konkreten Vorschlag der USB abweicht, muss innerhalb von vier Wochen nach Unterrichtung über die Handlungsoptionen der USB zugegangen sein. In diesem Zusammenhang weist die USB den Anleger gesondert darauf hin, dass eine Kapitalmaßnahme bei einem Fonds dazu führen kann, dass den Anleger die Rechtsfolgen einer solchen Kapitalmaßnahme auch dann treffen können, wenn der Anleger keinen Auftrag erteilt hat. Die USB hat dabei keinen Einfluss auf den Eintritt der Rechtsfolgen einer von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft beschlossenen Kapitalmaßnahme. Soweit der Anleger daher über einen längeren Zeitraum nicht in der Lage sein sollte, etwaige Nachrichten der USB per Post zu empfangen, sollte der Anleger einen Empfangsvertreter bestellen, damit ihn etwaige Nachrichten der USB über Kapitalmaßnahmen von Fonds erreichen und der Anleger ausreichend Zeit hat, gegebenenfalls entsprechende Weisungen zu erteilen. Zu diesem Zweck kann die Einrichtung einer Postbox für den Anleger hilfreich sein.

5.10 Auszahlplan

Wenn der Anleger mit der USB einen Auszahlplan vereinbart hat und eine Rückgabe möglich ist, veräußert die USB die erforderliche Zahl von Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren zu den vereinbarten Terminen und überweist die Beträge auf das der USB bekannt gegebene Konto. Da die vereinbarte Laufzeit des Auszahlplans von Kapitalverzehr und Wertentwicklung des Fonds abhängt, kann sie sich bei negativer Wertentwicklung verkürzen. Die USB ist in diesem Fall nicht verpflichtet, den Auszahlplan bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit durchzuführen.

6. Zahlungsverkehr (Lastschriftverfahren und Überweisungen)

6.1 Lastschriftverfahren

Die Zahlung des Kaufpreises der Fondsanteile beziehungsweise sonstigen Wertpapiere erfolgt per SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund eines der USB durch den Anleger schriftlich erteilten SEPA-Lastschriftmandates. Der Anleger hat dabei auf die vollständigen und richtigen Angaben zu achten. Die USB kündigt dem Anleger spätestens 1 Kalendertag vor der Fälligkeit der ersten Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift den Lastschritteinzug (zum Beispiel durch Rechnungsstellung) an. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Lastschriftbeträgen genügt eine einmalige Unterrichtung des Anlegers vor dem ersten Lastschritteinzug und die Angabe der Fälligkeitstermine. Die erste Auftragsausführung erfolgt bei wiederkehrenden Lastschriften zum nächstmöglichen Ausführungstermin. Der Anleger hat dafür Sorge zu tragen, dass auf seinem Referenzkonto zum Zeitpunkt des Einzugs des jeweiligen Betrages per SEPA-Basis-Lastschrift ausreichende Deckung besteht. Für Kaufaufträge von Fondsanteilen gilt, dass, soweit die Lastschrift das Ein- oder

Mehrfache eines Fondsanteils zum Ausgabepreis übersteigt, der überschreitende Betrag in Bruchteilsrechten von Fondsanteilen, sofern verfügbar, gutgeschrieben wird. Die USB geht davon aus, dass der Anleger über die im SEPA-Lastschriftmandat angegebene Bankverbindung einzelverfügungsberechtigt ist. Der Anleger haftet der USB für sämtliche Schäden, die aus einer rechtswidrigen beziehungsweise fehlerhaften Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates entstehen.

6.2 Rückgabe einer Lastschrift

Wenn eine Lastschrift mangels Deckung beziehungsweise wegen eines Erstattungsverlangens (inklusive Widerruf und Zurückweisung) nicht eingelöst werden kann (Rücklastschrift), ist die USB berechtigt, den bereits erfolgten Fondsanteil- beziehungsweise Wertpapierkauf rückgängig zu machen. Hiervon wird sie den Anleger unverzüglich unterrichten. Die in Erfüllung des Lastschriftauftrags bereits erworbenen Anteile beziehungsweise Wertpapiere wird die USB dabei wieder veräußern. Wenn die Lastschrift mangels Deckung oder wegen eines unberechtigten Erstattungsverlangens (inklusive Widerruf und Zurückweisung) nicht eingelöst beziehungsweise zurückgegeben wird, haftet der Anleger der USB für den hieraus entstehenden Schaden, insbesondere für eine sich aus dem erforderlich gewordenen Veräußerungsgeschäft ergebende Preisdifferenz.

6.3 Überweisung

In Ausnahmefällen kann die USB für den Kauf von Fondsanteilen eine SEPA-Überweisung entgegennehmen. Dabei gilt Ziffer 5 der Bedingungen für UnionDepots. Pro Überweisung kann eine Ordererteilung nur für ein Unterdepot erfolgen. Werden verschiedene Unterdepot-Nummern in einer Überweisung genannt, kann dieser Überweisungsauftrag insgesamt nicht ausgeführt werden. Erfolgt der Eingang eines Depotöffnungsantrags nach der Gutschriftsanzeige der Überweisung für einen Kauf von Fondsanteilen, so wird der Wertermittlungstag vom Tage des Antragsingangs zugrunde gelegt.

6.4 Zahlungen

Zahlungen des Anlegers per Lastschrift beziehungsweise Überweisung nimmt die USB ausschließlich in Euro entgegen. Abweichend davon sind bei in Fremdwährung aufgelegten Fonds der Kapitalverwaltungsgesellschaften der Union Investment Gruppe auch Einzahlungen durch den Anleger in der Fondswährung möglich; hierfür hat der Anleger die speziell dafür eingerichteten Treuhandkonten zu erfragen und bei der Einzahlung anzugeben.

7. Auftragsausführung durch die USB

7.1 Kommissionsgeschäft

Die USB führt die Aufträge des Anlegers zum Erwerb, zur Umschichtung oder Veräußerung über die jeweils fondsverwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaften als Kommissionärin aus beziehungsweise bedient sich dabei Zwischenkommissionären, die die Aufträge an die jeweils fondsverwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft weiterleiten. Hierzu schließt die USB für Rechnung des Anlegers mit einem anderen Marktteilnehmer ein Kaufgeschäft (Ausführungsgeschäft ab oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften, Geschäftsbedingungen und Usancen; daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der USB. Über die Ausführung des Auftrags wird die USB den Anleger unverzüglich unterrichten.

7.2 Ausschluss der Beratung („Execution-only“)

Eine Beratung des Anlegers vor Auftragsausführung durch die USB erfolgt nicht. Soweit dem Anleger beispielsweise Marktkommentare, Charts oder Analysen zur Verfügung gestellt werden, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern sollen lediglich die selbstständige Anlageentscheidung des Anlegers erleichtern. Die USB geht davon aus, dass der Anleger durch den zuführenden Vertriebspartner entsprechend seinem Erfahrungs- und Kenntnisstand über die in Anspruch genommenen Dienstleistungen (insbesondere Preiskonditionen) sowie die zu erwerbenden Fondsanteile beziehungsweise Wertpapiere hinreichend informiert wurde. Weitere Informationen durch die USB erfolgen nicht. **Insbesondere wird die USB keine Geeignetheitsprüfung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes durchführen.** Soweit ihm ausnahmsweise Informationen erteilt werden, sind diese abstrakt-genereller Natur und der Anleger sollte vor seiner Anlageentscheidung gegebenenfalls weitere Informationen beziehungsweise Beratung durch den zuführenden Vertriebspartner in Anspruch nehmen.

7.3 Keine Risikoklassifizierung durch die USB

Soweit der Anleger durch den zuführenden Vertriebspartner einer Risikokategorie zugewiesen wird beziehungsweise wurde, geschieht dies ausschließlich für eigene Zwecke des Vertriebspartners. Die USB teilt ihre Anleger selbst nicht in Risikokategorien ein und hat von einer entsprechenden Einteilung durch die Vertriebspartner keine Kenntnis. Ein Abgleich der Risikokategorie eines Anlegers mit einem von ihm erteilten Kaufauftrag findet durch die USB mangels Kenntnis einer etwaigen Einstufung des Anlegers in eine Risikokategorie in keinem Fall statt. Dies gilt auch bei Einteilung des Kaufauftrags über das Internet beziehungsweise per Überweisungsträger.

7.4 Bedingungen für den Erwerb, Verkauf und Umschichtungen von Fondsanteilen

Für den Erwerb, Verkauf und Umschichtungen von Fondsanteilen gelten die im jeweils gültigen Allgemeinen Preisverzeichnis und Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Konditionen beziehungsweise Bedingungen. Die USB ist zur Ausführung von Umschichtungs- und Verkaufsaufträgen nur insoweit verpflichtet, als der Depotbestand des Anlegers zur Ausführung ausreicht.

7.5 Girosammelverwahrung

Die erworbenen beziehungsweise eingelieferten Fondsanteile beziehungsweise sonstigen Wertpapiere werden aufgrund einer im Depotöffnungsantrag besonders erteilten Ermächtigung in Girosammelverwahrung genommen.

7.6 Verkaufsaufträge

Die USB rechnet Fondsanteile und Bruchteilsrechte von Fondsanteilen zum Rücknahmepreis und Wertpapiere zum Marktpreis abzüglich Gebühren und Auslagen ab. Der Rücknahmepreis ist dabei der von der Fondsgesellschaft errechnete Preis für Rückgaben des Tages, zu dem der Kapitalverwaltungsgesellschaft der Rückgabebefehl zugeht, und entspricht regelmäßig nicht dem Rücknahmepreis, den die USB auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Der Zeitpunkt des Zugangs des Rückgabebefehls bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft hängt vom Zeitpunkt des Zugangs der Auftragserteilung des Anlegers bei der USB ab, wobei der Zeitpunkt der Auftragsausführung der USB nach Zugang der Auftragserteilung durch den Anleger bei der USB sich nach den Regelungen des Allgemeinen Preisverzeichnisses und Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnisses der USB richtet. Der Auszahlungsbetrag wird grundsätzlich auf das der USB bekannt gegebene, von einem im europäischen Zahlungsverkehrsraum ansässigen Kreditinstitut geführte Konto unverzüglich innerhalb der üblichen Abwicklungsfristen überwiesen. Scheitert die Überweisung des Auszahlungsbetrags auf das bekannt gegebene Konto, ist die USB berechtigt, den Auszahlungsbetrag zum aktuellen Marktpreis zugunsten des Anlegers in Anteile eines Geldmarktfonds anzulegen. In Ausnahmefällen kann der Auszahlungsbetrag per Scheck ausgezahlt werden. Auszahlungen an den Anleger erfolgen ausschließlich in Euro.

7.7 Erfüllung der Kaufaufträge im Inland

Die USB erfüllt Wertpapiergeschäfte im Inland, soweit die nachfolgenden Bedingungen oder eine anderweitige Vereinbarung die Anschaffung im Ausland nicht vorsehen. Bei der Erfüllung im Inland verschafft die USB den Anlegern, sofern die Fondsanteile beziehungsweise sonstigen Wertpapiere zur Girosammelverwahrung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zugelassen sind, Miteigentum an dem Sammelbestand



– Girosammel-Depotgutschrift (GS-Gutschrift). Soweit die Fondsanteile nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen sind, wird dem Anleger Bruchteilseigentum an der bei der Fondsgesellschaft verwahrten Globalurkunde vermittelt. Soweit sonstige Wertpapiere nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen sind, wird dem Anleger Alleineigentum an Wertpapieren verschafft. Diese Wertpapiere verwahrt die USB für den Anleger gesondert von ihren eigenen Beständen und von denen Dritter (Streifbandverwahrung).

7.8 Erfüllung von Kaufaufträgen im Ausland

Die USB schafft Fondsanteile beziehungsweise sonstige Wertpapiere im Ausland an, wenn sie als Kommissionärin Kaufaufträge in ausländischen Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren ausführt. Die USB kann die im Ausland angeschafften Fondsanteile beziehungsweise Wertpapiere im Ausland verwahren lassen. Hiermit wird sie einen anderen in- oder ausländischen Verwahrer beauftragen oder eine eigene ausländische Geschäftsstelle damit betrauen. Die Verwahrung der Fondsanteile beziehungsweise Wertpapiere unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsortes und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die USB wird sich nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Anlegers das Eigentum oder Miteigentum an den Fondsanteilen beziehungsweise Wertpapieren oder eine andere im Lagerland übliche, gleichwertige Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Anleger halten. Hierüber erteilt sie dem Anleger eine Gutschrift in Wertpapierrechnung (WR-Gutschrift) unter der Angabe des ausländischen Staates, in dem sich die Wertpapiere befinden (Lagerland). Die USB braucht die Auslieferungsansprüche des Anlegers aus der ihm erteilten WR-Gutschrift nur aus dem von ihr im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen. Der Deckungsbestand besteht aus den im Lagerland für den Anleger und für die USB verwahrten Fondsanteilen beziehungsweise Wertpapieren derselben Gattung. Ein Anleger, dem eine WR-Gutschrift erteilt worden ist, trägt daher anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegen und Naturereignissen oder durch sonstige von der USB nicht zu vertretende Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- oder Auslands treffen sollten. Hat der Anleger Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so ist die USB nicht verpflichtet, dem Anleger den Kaufpreis zurückzuerstatten.

7.9 Verwahrung im Ausland erworbener Wertpapiere

Die von der USB für einen Anleger im Ausland angeschafften und verwahrten Fondsanteile können bei einem ausländischen Verwahrer auf Sammeldepots ungetrennt von den Fondsanteilen anderer Anleger der USB und dem Eigenbestand der USB verwahrt werden. Im Fall der Insolvenz oder von Vollstreckungsmaßnahmen gegen einen ausländischen Verwahrer, hätte dies zur Folge, dass sich die Rechtsposition der USB und insbesondere die Möglichkeit der USB, die Fondsanteile ihrer Anleger aus der Insolvenzmasse auszusondern, nach der ausländischen Rechtsordnung und nach der, mit dem ausländischen Verwahrer vereinbarten, Rechtsstellung der USB richten würde. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Aussonderung oder der Zugriff auf die Fondsanteile der Anleger bis zum Abschluss eines Insolvenzverfahrens oder bis zum Abschluss eines Vollstreckungsverfahrens gegen den ausländischen Verwahrer gar nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Zudem wäre die USB dem üblichen Prozessrisiko bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche ausgesetzt. Darüber hinaus kann auch im Fall einer Insolvenz oder von Vollstreckungsmaßnahmen gegen die USB selbst nicht ausgeschlossen werden, dass die Anleger der USB ihre Ansprüche gegen die USB auf Herausgabe (beziehungsweise Aussonderung) ihrer bei einem ausländischen Verwahrer gelagerten Fondsanteile im Rechtsweg gegenüber einem Insolvenzverwalter oder Gläubiger der USB, gegebenenfalls auch gerichtlich, durchsetzen müssen. Hierbei wären die Anleger den üblichen Prozessrisiken ausgesetzt. Die USB hat daher verschiedene Maßnahmen ergriffen, um einen möglichen Zugriff eines Insolvenzverwalters oder Gläubigers auf die bei einem ausländischen Verwahrer gelagerten Fondsanteile ihrer Anleger möglichst zu vermeiden; insbesondere wird das Depot der USB bei einem ausländischen Verwahrer mit dem Zusatz „Kundendepot“ geführt. Außerdem wurde vereinbart, dass die USB im Fall einer Insolvenz oder von Vollstreckungsmaßnahmen unverzüglich unterrichtet wird, um die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz ihrer Anleger frühzeitig ergreifen zu können.

7.10 Auskunftersuchen/Datenweitergabe

Ausländische Wertpapiere, die im Ausland angeschafft oder veräußert werden oder die ein Anleger von der USB im Inland oder im Ausland verwahren lässt, unterliegen regelmäßig einer ausländischen Rechtsordnung. Rechte und Pflichten der USB oder des Anlegers bestimmen sich daher auch nach dieser Rechtsordnung, die die Offenlegung des Namens des Anlegers vorsehen kann. Die USB wird entsprechende Auskünfte an ausländische Stellen unter Offenlegung des Namens des Anlegers erteilen, soweit sie hierzu verpflichtet ist. Sie wird den Anleger hierüber benachrichtigen.

8. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

8.1 Einlösung von Wertpapieren/Bogenerneuerungen

Bei im Inland verwahrten Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren sorgt die USB für die Einlösung von etwaigen Gewinnanteil- und Ertragsscheinen. Die USB besorgt neue Gewinnanteil- und Ertragsscheinbogen (Bogenerneuerung). Diese Pflichten obliegen bei im Ausland verwahrten Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren gegebenenfalls dem ausländischen Verwahrer. Der Gegenwert von Gewinnanteil- und Ertragsscheinen wird den Anlegern dann gutgeschrieben, wenn die USB den Betrag erhält und ihr die für die Verarbeitung im UnionDepot erforderlichen steuerlichen Daten zur Verfügung stehen. Die USB nimmt jedoch weder die Einlösung von etwaigen effektiven Gewinnanteil- oder Ertragsscheinen von verwahrten Fondsanteilen oder sonstigen Wertpapieren vor, noch besorgt sie neue effektive Gewinnanteil- und Ertragsscheinbogen.

8.2 Weitergabe von Nachrichten

Werden in den „Wertpapier-Mitteilungen“ Informationen veröffentlicht, die die Fonds beziehungsweise sonstigen Wertpapiere des Anlegers im UnionDepot betreffen, oder werden der USB solche Informationen vom Aussteller oder von ihrem ausländischen Verwahrer/Zwischenverwahrer übermittelt, wird die USB die Nachrichten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und in der gesetzlich vorgeschriebenen Form weiterleiten. Sie übernimmt für die inhaltliche Richtigkeit jedoch keine Gewähr.

8.3 Umtausch sowie Ausbuchung und Vernichtung von Urkunden

Die USB darf ohne vorherige Benachrichtigung des Anlegers einer in den „Wertpapier-Mitteilungen“ bekannt gemachten Aufforderung zur Einreichung von Wertpapierurkunden Folge leisten, wenn diese Einreichung offensichtlich im Interesse des Anlegers liegt und damit auch keine Anlageentscheidung verbunden ist (wie zum Beispiel nach der Fusion einer Fondsgesellschaft mit einer anderen Gesellschaft oder bei inhaltlicher Unrichtigkeit der Wertpapierurkunden). Die USB wird den Anleger hierüber unterrichten. Verlieren die für den Anleger verwahrten Urkunden über Fondsanteile oder sonstige Wertpapiere ihre Wertpapiereigenschaft durch Erlöschen der darin verbrieften Rechte, so können sie zum Zwecke der Vernichtung aus dem Depot des Anlegers ausgebucht werden. Im Inland verwahrte Urkunden werden, soweit möglich, dem Anleger auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Der Anleger wird über die Ausbuchung, die Möglichkeit der Auslieferung und die mögliche Vernichtung unterrichtet. Erteilt er keine Weisung, so kann die USB die Urkunden nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Absendung der Mitteilung an den Anleger vernichten.

9. Depotauszüge, Depotabrechnungen und Korrekturbuchungen

9.1 Depotauszug und Depotabrechnung

Zur Abstimmung der Depotbestände erhält der Anleger mindestens jährlich einen Depot-

auszug. Der Anleger erhält grundsätzlich papierhafte beziehungsweise elektronische Abrechnungen über jede Bestandsveränderung auf seinem UnionDepot. Er erhält darüber hinaus grundsätzlich Abrechnungen auch über die Ausschüttungen der Fonds. Die Ausführung regelmäßiger Käufe von Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren und die Verschaffung des Miteigentums an einem Sammelbestand braucht die USB nur jährlich innerhalb von 13 Monaten mitzuteilen, wenn Fondsanteile beziehungsweise sonstige Wertpapiere jeweils aufgrund einer vertraglich vereinbarten gleich bleibenden monatlichen, zweimonatlichen oder vierteljährlichen Zahlung erworben werden und diese Zahlungen jährlich das Dreifache des höchsten Betrags nicht übersteigen, bis zu dem nach dem Vermögensbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung vermögenswirksame Leistungen gefördert werden (§ 24 Absatz 3 Depotgesetz).

9.2 Storno- und Berichtigungsbuchungen der USB vor Ausstellung eines Depotauszuges

Fehlerhafte Buchungen auf Unterdepots im UnionDepot (beispielsweise wegen einer falschen Unterdepot-Nummer) darf die USB bis zur Ausstellung des nächsten Depotauszuges durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Anleger zusteht (Stornobuchung); der Anleger kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Einbuchung bereits verfügt hat.

9.3 Storno- und Berichtigungsbuchungen der USB nach Ausstellung eines Depotauszuges

Stellt die USB eine fehlerhafte Buchung erst nach Ausstellung eines Depotauszuges fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Anleger zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Unterdepot im UnionDepot belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Anleger gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die USB den Betrag dem Unterdepot im UnionDepot wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

9.4 Information des Anlegers

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die USB den Anleger unverzüglich unterrichten.

9.5 Korrekturläufe

Die USB führt im Kalenderjahr beständig Korrekturläufe, unter anderem im Sinne des § 43 a Absatz 3 Satz 7 EStG (sogenannte „Delta-Korrekturen“) durch. Bei Privatanlegern erfolgen die Korrekturen grundsätzlich mit Wirkung für die Zukunft im Jahr der Fehlerkorrektur. Bei betrieblichen Anlegern und Steuerausländern erfolgen die Korrekturen grundsätzlich für das Jahr der Fehlerentstehung. Für den Fall, dass durch die Korrekturen steuerliche Belastungsbuchungen ausgelöst werden, ermächtigt der Anleger die USB, die Steuer durch die Veräußerung von Fondsanteilen beziehungsweise Bruchteilen von Fondsanteilen zu begleichen. Soweit keine Fondsanteile zur Begleichung der Steuer im ausreichenden Maße vorhanden sind, wird die USB die Steuer per Lastschrift vom bekannt gegebenen Konto des Anlegers einziehen und für Rechnung des Kunden die Steuern abführen. Für steuerliche Erstattungen gilt Ziffer 5.8 der Bedingungen für UnionDepots.

10. Kosten der Depotführung

10.1 Entgelte

Die Höhe der Entgelte für die üblichen Leistungen sowie ihre Fälligkeit ergeben sich aus dem jeweils geltenden Allgemeinen Preisverzeichnis. Dieses kann beim zuführenden Vertriebspartner eingesehen werden; es wird dem Anleger auf Wunsch schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellt. Wenn ein Anleger eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Allgemeinen Preisverzeichnis angegebenen Entgelte. Für die darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Anlegers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die USB die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

10.2 Änderung von Entgelten

Änderungen von Entgelten für solche Leistungen, die vom Anleger im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (beispielsweise Depotführung), sowie von Entgelten für die üblichen Leistungen im Sinne der Ziffer 10.1 der Bedingungen werden nach Maßgabe von Ziffer 1.4 der Bedingungen für UnionDepots vorgenommen.

10.3 Auslagen

Mögliche Aufwendungsersatzansprüche der USB richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

10.4 Verrechnung beziehungsweise Lastschriftinzug von Gebühren, Kosten und Auslagen

Die USB ist berechtigt, fällige Gebühren, Kosten und Auslagen mit Ausschüttungen auf Fondsanteile oder mit anderen Zahlungen zu verrechnen, und wird hiermit vom Anleger ermächtigt, gegebenenfalls zum Zwecke der Verrechnung Fondsanteile beziehungsweise Bruchteile von Fondsanteilen oder sonstige Wertpapiere des Anlegers in entsprechender Höhe zu veräußern.

Im Falle des Vorliegens eines SEPA-Lastschriftmandates kann die USB die Gebühren, Kosten und Auslagen zu den Fälligkeitsterminen per Lastschriftinzug vom bekannt gegebenen Konto des Anlegers einziehen.

10.5 Verrechnung beziehungsweise Lastschriftinzug der Depotgebühr

Der Anleger ermächtigt die USB, die sich aus dem aktuellen Allgemeinen Preisverzeichnis ergebende Depotgebühr durch Veräußerung der Fondsanteile beziehungsweise Bruchteile von Fondsanteilen oder sonstigen Wertpapiere des Unterdepots des Anlegers zu begleichen.

Im Falle des Vorliegens eines SEPA-Lastschriftmandates kann die USB die Depotgebühr zu den Fälligkeitsterminen per Lastschriftinzug vom bekannt gegebenen Konto des Anlegers einziehen.

11. Steuern

11.1 Steuerpflicht

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Abhängig vom jeweiligen Steuerrecht (In- oder Ausland) können laufende Einkünfte und Gewinne einer Kapitalertragsteuer und/oder sonstigen Steuer (beispielsweise Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, Quellensteuern) unterliegen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden muss. Die Steuer kann den an den Anleger zu zahlenden Betrag mindern und/oder durch die Veräußerung von Fondsanteilen beziehungsweise Bruchteilen von Fondsanteilen beglichen werden. Bei Fragen sollte sich der Anleger an die für ihn zuständige Steuerbehörde beziehungsweise seinen steuerlichen Berater wenden.

11.2 Steuer-Identifikationsnummer

Die USB als nicht öffentliche Stelle wird die Steuer-Identifikationsnummer nur erheben oder verwenden, soweit dies für Datenübermittlungen zwischen ihr und den Finanzbehörden erforderlich ist oder eine Rechtsvorschrift die Erhebung oder Verwendung der Steuer-Identifikationsnummer ausdrücklich erlaubt oder anordnet. Sie wird ihre Dateien nur insoweit nach der Steuer-Identifikationsnummer ordnen oder für den Zugriff erschließen, als dies für regelmäßige Datenübermittlungen zwischen ihr und den Finanzbehörden erforderlich ist (§ 139 b AO).

11.3 Steuerbescheinigung(en)

Die USB kann dem Anleger grundsätzlich anstelle von Einzelsteuerbescheinigungen eine Jahressteuerbescheinigung erteilen. Eine Verlustbescheinigung oder ein Duplikat einer bereits erstellten Steuerbescheinigung wird dem Anleger im Regelfall nur auf sein Verlangen



unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen und gegen Kostenerstattung erteilt. Ausnahmen ergeben sich aus Erlassen und Anweisungen der Finanzverwaltung.

11.4 Regelabfrage und Anlassabfrage des Kirchensteuerabzugsmerkmals (KiStAM)

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wird auf Anfrage der USB die rechtliche Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den für diese Religionsgemeinschaft geltenden Kirchensteuersatz zum Zeitpunkt der Anfrage als automatisiert abrufbares Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) übermitteln, es sei denn, der Anleger hat unter Angabe seiner Steuer-Identifikationsnummer nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck schriftlich beim BZSt dem automatisierten Datenabruf widersprochen (Sperrvermerk). Zu diesem Zweck wird die USB unter Angabe der Steuer-Identifikationsnummer und des Geburtsdatums des Anlegers bei einer Depotöffnung sowie einmal jährlich im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober beim BZSt abfragen, ob die steuerpflichtigen Einkünfte des Anlegers am 31. August des betreffenden Jahres (Stichtag) kirchensteuerpflichtig sind (Regelabfrage). Im Übrigen kann die USB auf Veranlassung des Anlegers oder bei fehlender Kenntnis der Steuer-Identifikationsnummer zum Zeitpunkt der Regelabfrage eine anlassbezogene Abfrage zur Erlangung des KiStAM an das BZSt richten (Anlassanfrage). Die Ergebnisse der KiStAM-Abfrage werden von der USB unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften verwendet.

Im Falle eines Gemeinschaftsdepots für Ehegatten beziehungsweise für eingetragene Lebenspartner erfolgt eine Ermittlung des Kirchsteuerabzugs auf steuerpflichtige Einkünfte, wenn zum 31. Dezember des Vorjahres des betreffenden Jahres ein gemeinsam erteilter Freistellungsauftrag vorlag oder für das betreffende Jahr neu erteilt wird.

12. Sicherheiten für die Ansprüche der USB gegen den Anleger

12.1 Einigung über das Pfandrecht

Der Anleger und die USB sind sich darüber einig, dass die USB ein Pfandrecht an den Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren oder Sachen erwirbt, an denen die USB oder eine ihrer inländischen Geschäftsstellen im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Das Pfandrecht sichert alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der USB gegen den Anleger aus der Geschäftsbeziehung.

12.2 Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der USB mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen den Anleger zustehen. Hat der Anleger gegenüber der USB eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Anlegers der USB übernommen, so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld.

12.3 Ausnahmen vom Pfandrecht

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der USB, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen, erstreckt sich das Pfandrecht der USB nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für Fondsanteile beziehungsweise sonstige Wertpapiere, die die USB im Ausland für den Anleger verwahrt.

12.4 Zins- und Gewinnanteilscheine

Unterliegen dem Pfandrecht der USB Fondsanteile beziehungsweise sonstige Wertpapiere, ist der Anleger nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

12.5 Wahlrecht der USB

Wenn die USB verwertet, hat sie unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Sie wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Anlegers und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Anlegers Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen. Insbesondere wird sie im Rahmen der Verwertung die Fondsanteile veräußern, die auf dem Unterdepot des Anlegers mit dem größten Bestand verwahrt werden, damit die vom Anleger getroffenen Anlageentscheidungen durch die Verwertung möglichst geringfügig verändert werden.

13. Haftung der USB

13.1 Allgemeine Haftungsgrundsätze

Die USB haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Bedingungen vor. Hat der Anleger durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang USB und Anleger den Schaden zu tragen haben.

13.2 Haftung der USB bei Kommissionsgeschäften

Die USB haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung des Ausführungsgeschäfts durch ihren Vertragspartner oder den Vertragspartner des Zwischenkommissionärs. Bis zum Abschluss eines Ausführungsgeschäfts haftet die USB bei der Beauftragung eines Zwischenkommissionärs nur für dessen sorgfältige Auswahl und Unterweisung. Die USB steht entsprechend der kommissionsrechtlichen Grundsätze aber nicht dafür ein, dass ein Auftrag des Anlegers tatsächlich ausgeführt wird.

13.3 Haftung für die Verwahrung von Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren

Bei der Verwahrung von Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren im Inland haftet die USB für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit dem Anleger eine GS-Gutschrift erteilt wird, haftet die USB auch für die Erfüllung der Pflichten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Bei der Verwahrung von Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren im Ausland beschränkt sich die Haftung der USB auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des von ihr beauftragten ausländischen Verwahrers oder Zwischenverwahrers. Bei einer Zwischenverwahrung durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder einen anderen inländischen Zwischenverwahrer sowie einer Verwahrung durch eine eigene ausländische Geschäftsstelle haftet die USB für deren Verschulden.

13.4 Haftung bei Störung des Betriebes

Die USB haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

14. Pflichten des Anlegers

14.1 Änderungen von Name, Anschrift, Depotbezeichnungen oder einer gegenüber der USB erteilten Vertretungsmacht und der gegenüber der USB bekannt gegebenen Bankverbindung

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Anleger der USB Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der USB erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) sowie die Änderung maßgeblicher Kontoverbindungen unverzüglich mitteilt und einen entsprechenden überprüfbaren Auftrag erteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben. Soweit der Anleger die der USB bekannt gegebene Bankverbindung ändern möchte, ist dies ebenfalls

nur durch Erteilung eines entsprechenden überprüfbaren Auftrags möglich. Die USB behält sich vor, bei einem solchen Änderungswunsch der Bankverbindung Rücksprache mit dem Anleger zu halten.

14.2 Prüfungspflicht bezüglich etwaiger Erwerbsbeschränkungen

Der Anleger ist verpflichtet, sofern er seinen Wohnsitz nicht in Deutschland hat beziehungsweise nicht deutscher Staatsangehöriger ist, sich anhand des Verkaufsprospektes des jeweiligen Fonds über etwaige Vertriebsbeschränkungen in seinem Aufenthalts- beziehungsweise Heimatland zu informieren.

Ein Verkauf von Fondsanteilen an US-Bürger ist ausgeschlossen (dies betrifft Personen, die Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika sind oder dort ihr Domizil haben und/oder dort steuerpflichtig sind, oder Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika beziehungsweise eines Bundesstaates, Territoriums oder einer Besitzung der Vereinigten Staaten gegründet werden) Sollten sich nach Begründung der Geschäftsbeziehung zur USB die persönlichen Verhältnisse des Anlegers derart ändern, dass er als US-Bürger im Sinne der vorstehenden Definition zu qualifizieren ist, dann werden die hierfür gesetzlich erforderlichen Prüfungen von der USB durchgeführt und gegebenenfalls Meldungen an die amerikanischen Steuerbehörden vorgenommen.

14.3 Prüfung und Einwendungen bei Depotmitteilungen der USB

Der Anleger hat Depotauszüge, Depotabrechnungen, Ertragnisaufstellungen, Steuerbescheinigungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen und Überweisungen sowie sonstige Mitteilungen der USB („Depotmitteilungen“) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

14.4 Benachrichtigung der USB bei Ausbleiben von Depotmitteilungen

Falls Depotmitteilungen der USB, die der Anleger zu erwarten hat (beispielsweise Anzeige über die Ausführung von Aufträgen), dem Anleger nicht zugehen, muss er die USB unverzüglich benachrichtigen.

14.5 Haftungsfolgen bei Verletzung von Pflichten

Führt die schuldhafte Verletzung von Pflichten durch den Anleger zu einem Schaden, geht dieser zulasten des Anlegers. Hat die USB durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang USB und Anleger den Schaden zu tragen haben.

15. Abtretungsausschluss

Die Abtretung von Forderungen aus diesem Depotvertrag durch den Anleger ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Forderungen, die auf Zahlung eines Geldbetrages gerichtet sind.

16. Kündigungsrecht des Anlegers

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, sofern in den Sonderbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist. Der Anleger kann die gesamte Geschäftsverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform kündigen. Anleger, die ein Gemeinschaftsdepot führen, können nur gemeinsam die Geschäftsverbindung kündigen. Bei Kündigung des Depotvertrags muss der Anleger die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.

17. Kündigungsrechte der USB

17.1 Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

Die USB kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die USB auf die berechtigten Belange des Anlegers Rücksicht nehmen. Für die Kündigung der Führung von UnionDepots beträgt die Kündigungsfrist mindestens sechs Wochen.

17.2 Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der USB, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Anlegers, deren Fortsetzung unzumutbar werden lässt. Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die USB dem Anleger für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen (insbesondere für die Auslieferung von Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren in effektiven Stücken oder auf ein anderes Depot). Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht des Anlegers, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

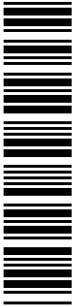
17.3 Auflösung UnionDepot

Die USB ist zur Auflösung des UnionDepots berechtigt, ohne dass es einer vorherigen Kündigung bedarf, wenn das Depot seit mehr als 15 Monaten keinen Bestand aufweist. Der Anleger wird hierüber nicht informiert.

18. Hinweis auf Mitgliedschaft in einer Sicherungseinrichtung

Die USB gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin an. Die EdW ist eine Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 Prozent ihres Wertes, maximal jedoch EUR 20.000,00 pro Gläubiger, schützt. Ein Entschädigungsfall muss von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgestellt worden sein. Nach dessen Feststellung werden die Gläubiger von der EdW unterrichtet, damit diese ihre Ansprüche anmelden können. Die USB ist befugt, der EdW oder einem von ihr Beauftragten alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Soweit die EdW Zahlungen an einen Anleger leistet, gehen dessen Forderungen gegen die USB in entsprechender Höhe zugunsten der EdW über. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise CRR-Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungsunternehmen sowie Unternehmen der öffentlichen Hand. Nicht von der EdW abgedeckt sind Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern. Weitere Ausnahmen und Voraussetzungen sind im AnlEntG geregelt.

Darüber hinaus gehört die USB der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Heussallee 5, 53113 Bonn an. Bei dieser handelt es sich um eine auf freiwilliger Basis entstandene, privatrechtlich organisierte und verwaltete Selbsthilfeeinrichtung der genossenschaftlichen Finanzgruppe der Volksbanken Raiffeisenbanken. Die von der Sicherungseinrichtung des BVR verwalteten Mittel werden solidarisch durch die Beiträge der angeschlossenen Institute erbracht. Auf der Basis ihres Statuts, welches Bestandteil der Satzung des BVR ist, betreibt die Sicherungseinrichtung des BVR Einlagenschutz, das heißt, sie schützt stets ohne betragsliche Begrenzung die Einlagen von Nichtbanken bei den Kreditinstituten, die Mitglied der Sicherungseinrichtung des BVR sind. Über den Einlagenschutz hinaus praktiziert die Sicherungseinrichtung des BVR den sogenannten Institutsschutz: Befindet sich ein angeschlossenes Kreditinstitut in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, wird es stets durch die Sicherungseinrichtung saniert und so gestellt, dass es seine rechtlichen Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Die Sicherungseinrichtung des BVR ist vom deutschen Gesetzgeber als sogenannte institutsichernde Einrichtung anerkannt worden. Die USB ist befugt, der Sicherungseinrichtung des BVR oder einem von ihr Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.



19. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Anlegers

Nach dem Tod des Anlegers hat derjenige, der sich gegenüber der USB auf die Rechtsnachfolge des Anlegers beruft, der USB seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Fremdsprachige Unterlagen sind auf Verlangen der USB in deutscher Sprache vorzulegen.

20. Vertragssprache, maßgebliches Recht, Gerichtsstand und außergerichtliche Streitschlichtung

20.1 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Anleger während der Dauer der Geschäftsbeziehung ist Deutsch.

20.2 Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Anleger und der USB gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

20.3 Gerichtsstand für Anleger mit Sitz im Inland

Ist der Anleger ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die USB diesen Anleger an ihrem zuständigen Gericht oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Die USB selbst kann von diesem Anleger nur an dem für sie zuständigen Gericht verklagt werden.

20.4 Gerichtsstand für Anleger mit Sitz im Ausland

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für Anleger, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben, sowie für ausländische Institutionen, die mit inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit einem inländischen öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vergleichbar sind.

20.5 Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten mit der USB können Verbraucher die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. anrufen. Die Beschwerde ist schriftlich an das Büro der Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin, Telefon 030 6449046-0, Telefax: 030 6449046-29, E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de, www.ombudsstelle-investmentfonds.de, zu richten. Bei Streitigkeiten nach Maßgabe des § 14 Unterlassungsklagegesetz (UKlaG), zum Beispiel aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, können sich die Beteiligten auch an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32 in 60047 Frankfurt, Telefon: 069 2388-1907 oder -1906, Telefax: 069 2388-1919, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de, wenden. Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen können sich Verbraucher auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU (Europäische Union) wenden (www.ec.europa.eu/consumers/odr). Hierbei kann folgende E-Mail-Adresse der USB angegeben werden: service@union-investment.de. Die Plattform ist selbst keine Streitbeilegungsstelle, sondern vermittelt den Parteien lediglich den Kontakt zu einer zuständigen nationalen Schlichtungsstelle.

21. Widerrufsrecht bei Erwerb und Veräußerung von Anteilscheinen

Ist der Käufer von Anteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, dazu bestimmt worden, eine auf den Kauf gerichtete Willenserklärung abzugeben, so ist er an diese Willenserklärung nur gebunden, wenn er sie nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen der Kapitalverwaltungsgesellschaft, der ausländischen Verwaltungsgesellschaft oder deren Repräsentanten im Sinne von § 319 KAG in Textform widerruft; dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Bei Fernabsatzgeschäften gilt § 312 g Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift/Kopie des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Depotabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht enthalten ist, die den Anforderungen des Artikels 246 Absatz 3 Satz 2 und 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch genügt. Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass (1) der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist oder (2) er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat. Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft, die EU-Verwaltungsgesellschaft oder die ausländische AIF-Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszus zahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tag nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht. Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden. Diese Regelung ist auf den Verkauf von Anteilen durch den Anleger entsprechend anwendbar (§ 305 KAGB).

22. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main.

Sonderbedingungen

In Ergänzung zu den folgenden Sonderbedingungen gelten die Bedingungen für UnionDepots der Union Investment Service Bank AG (nachfolgend „USB“) in der jeweils gültigen Fassung, soweit sie diesen Sonderbedingungen nicht widersprechen.

I. Auftragserteilung per Telefax

1. Nutzungsberechtigter

Zur Abwicklung von Aufträgen kann der Depotinhaber (nachfolgend „Anleger“) Erklärungen gegenüber der Union Investment Service Bank AG (nachfolgend „USB“) auch per Telefax abgeben.

2. Leistungsumfang

Der Anleger kann Aufträge per Telefax in dem von der USB nachstehend angebotenen Umfang abwickeln. Diese Aufträge umfassen den Kauf und Verkauf sowie die Umschichtung von Fondsanteilen und sonstigen Wertpapieren.

Auszahlungen bei Verkauf von Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren können nur auf das eigene Konto des Anlegers beziehungsweise des Verfügungsberechtigten über das UnionDepot, das bei einem inländischen Kreditinstitut geführt wird, erfolgen. Die Umschichtung von Fondsanteilen ist nur innerhalb des eigenen UnionDepots möglich.

Darüber hinaus können Aufträge zur Stammdatenerfassung, -änderung beziehungsweise -löschung (zum Beispiel Anschriftsänderungen, Lastschrifteinzüge, Auszahlpläne, Freistellungsaufträge auf amtlich vorgeschriebenem Formular und so weiter) per Telefax erteilt werden. Die USB weist darauf hin, dass die Übermittlung von Aufträgen per Telefax die Möglichkeit eines Missbrauchs eröffnet, etwa die Manipulation des Auftragsinhalts, die Fälschung der Unterschrift durch den Einsatz moderner Kopiertechniken beziehungsweise Manipulation der Absenderkennung. Der Anleger nimmt dementsprechend zur Kenntnis, dass der USB bei der Erteilung von Aufträgen per Telefax die Möglichkeit fehlt, die bei ihr eingehenden Telefaxaufträge auf ihre Echtheit und ihre Autorisierung durch den Anleger zu überprüfen beziehungsweise eventuelle Fälschungen zu erkennen.

Der Anleger erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die USB Telefaxaufträge auf Risiko des Anlegers ausführt, wenn Unterschrift, Name und Depotnummer des Anlegers beziehungsweise des Verfügungsberechtigten auf dem Auftrag nach dem Gesamterscheinungsbild den Eindruck erwecken, vom Anleger beziehungsweise Verfügungsberechtigten zu stammen. Ist dies nicht der Fall, behält sich die USB das Recht vor, sich vor Ausführung eines Auftrags telefonisch vom Anleger die Ordnungsmäßigkeit bestätigen zu lassen. Eine Pflicht der USB zu einer solchen Rücksprache mit dem Anleger besteht jedoch nicht. Soweit eine Autorisierung per Rücksprache nicht möglich ist oder von der USB nicht eingeholt wird, wird die USB den Auftrag nicht ausführen. In diesem Fall erhält der Anleger unverzüglich eine Mitteilung über die Nichtausführung. Der Auftrag wird insbesondere dann nicht ausgeführt, wenn die Unterschrift erkennbar eingescannt ist. Dies gilt auch dann, wenn die per Telefax erteilten Aufträge von einem Kommunikationsgerät eingehen, bei dem keine Rückschlüsse auf den berechtigten Absender vorgenommen werden können, wie es zum Beispiel bei Eingang über öffentliche Telekopierer der Fall ist. Die USB übernimmt keinerlei Haftung für die dem Anleger durch diese Handhabung entstehenden Schäden, soweit sie kein Mitverschulden trifft.

3. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

Mit der Nennung seines Namens, seiner Depotnummer sowie durch seine Unterschrift legitimiert sich der Anleger beziehungsweise Verfügungsberechtigte gegenüber der USB. Ohne ordnungsgemäße und vollständige Legitimation kann der Anleger im Interesse seiner eigenen Sicherheit keine Verfügungen über seine Depots treffen.

4. Finanzielle Nutzungsgrenze bei Verkauf

Die USB wird derzeit Verkaufsaufträge, deren Ausführungswert den Betrag von EUR 25.000,- übersteigt, zunächst lediglich zur Preissicherung ausführen und unverzüglich den im Original unterschriebenen Auftrag vom Anleger anfordern. Nach Eingang des Original-Auftrags wird der Verkaufserlös unverzüglich innerhalb der üblichen Abwicklungsfristen überwiesen. Sollte dieser Original-Auftrag, soweit zwischen der USB und dem Anleger nichts anderes vereinbart wurde, nicht innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Auftragserteilung bei der USB eingehen, ist die USB berechtigt, Fondsanteile beziehungsweise Wertpapiere der ursprünglichen Gattung vom Veräußerungserlös zum aktuellen Anteils- beziehungsweise Marktwert zu erwerben und dem UnionDepot des Anlegers gutzuschreiben. Ist der Kauf des ursprünglichen Fonds beziehungsweise der ursprünglichen Wertpapiere nicht möglich, ist die USB berechtigt, Anteile eines Geldmarktfonds für den Anleger zu erwerben. Hiervon wird sie den Anleger unverzüglich unterrichten. Der Anleger haftet der USB für den hieraus entstehenden Schaden, insbesondere für eine sich aus dem erforderlich gewordenen Deckungsgeschäft ergebende Preisdifferenz.

5. Bearbeitung von Aufträgen per Telefax

Per Telefax erteilte Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bearbeitet. Der tatsächliche Abrechnungspreis ergibt sich aus der Abrechnung.

6. Sperre des Telefax-Angebots

Die USB wird den Telefaxzugang zum UnionDepot sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des UnionDepots über den Telefaxzugang besteht. Darüber hinaus wird die USB den Telefaxzugang zum UnionDepot sperren, wenn ein nicht im Risiko- und Verantwortungsbereich der USB liegender wichtiger Grund, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Anlegers, die Aufrechterhaltung des Zugangs per Telefax unzumutbar werden lässt. Die USB wird den Telefaxzugang zum UnionDepot aufgrund einer erteilten Anweisung des Anlegers sperren.

Die USB haftet ab dem Zugang der Sperrnachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen. Die USB wird den Anleger über eine Zugangssperre schriftlich informieren beziehungsweise eine vom Anleger veranlasste Sperre schriftlich bestätigen. Eine Zugangssperre kann durch einen Antrag des Anlegers aufgehoben werden.

7. Fristlose Kündigung

Die USB kann die Vereinbarung über die Möglichkeit zur Abwicklung von Aufträgen per Telefax ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, welcher der USB, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Anlegers, die Fortsetzung dieses Teils der Geschäftsbeziehung unzumutbar werden lässt. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht des Anlegers, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, diese ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

II. Dynamisierung

Wünscht der Anleger eine Dynamisierung, erfolgt eine Erhöhung automatisch nach 12 Monaten.

III. Vermögenswirksames Unterdepot im UnionDepot/UnionDepot Komfort

1. Sonderregelung

Die vermögenswirksame Anlage in bestimmten Fondsanteilen erfolgt nach den Vorschriften des Vermögensbildungsgesetzes auf einem gesonderten Unterdepot im UnionDepot (vermögenswirksames Unterdepot). Der Anleger kann Rechte aus einem vermögenswirksamen Unterdepot im UnionDepot nicht an Dritte abtreten, verpfänden, beleihen oder auf andere Weise belasten. Eine Bevollmächtigung zu einer Verfügung über das vermögenswirksame Unterdepot im UnionDepot ist nur auf den Todesfall möglich. Entgegen Ziffer 5.5 und Ziffer 5.6 der Bedingungen für UnionDepots können Anteilscheine weder ein- noch ausgeliefert werden. Die jährlichen Ausschüttungen der Fonds werden nicht ausbezahlt.

2. Umtausch und Teilauflösung

Der Umtausch von im Rahmen eines vermögenswirksamen Unterdepots im UnionDepot erworbenen Fondsanteilen in andere Fondsanteile ist nicht möglich. Die Teilauflösung eines vermögenswirksamen Unterdepots ist ausgeschlossen. Wünscht der Anleger für die Zukunft den Erwerb anderer als der im vermögenswirksamen Unterdepot verwahrten Fondsanteile, muss er für die künftig zu erwerbenden Fondsanteile ein neues vermögenswirksames Unterdepot mit erneut beginnender gesetzlicher Festlegungsfrist eröffnen. Der bestehende Vertrag für vermögenswirksame Leistungen auf dem ursprünglichen vermögenswirksamen Unterdepot ruht dann bis zum Ende der ursprünglichen Festlegungsfrist.

3. Ende der 6-jährigen Einzahldauer und Ablauf der gesetzlichen Festlegungsfrist

Die gesetzliche Festlegungsfrist beginnt grundsätzlich mit dem ersten Tag des Kalenderjahres, in dem die Abrechnung der ersten Zahlung vorgenommen wird, und endet mit Ablauf des siebten Kalenderjahres. Etwaige Arbeitnehmersparzulagen, die über die USB ausbezahlt sind, werden in Anteile des gewählten Fonds angelegt und dem vermögenswirksamen Unterdepot im UnionDepot gutgeschrieben. Nach Ende der Einzahldauer werden die Fondsanteile auf ein neu eröffnetes Unterdepot kostenfrei übertragen. Für dieses Unterdepot gelten bis zum Ablauf der Festlegungsfrist die Sonderbedingungen für „vermögenswirksame Unterdepots im UnionDepot“ weiter. Nach Ablauf der Festlegungsfrist gelten die „Bedingungen für UnionDepots“ weiter; die vorliegenden Sonderbedingungen finden nach Ablauf der gesetzlichen Festlegungsfrist für den dann fällig gewordenen Vertrag keine Anwendung mehr.

4. Depotgebühr

Hat der Anleger ausschließlich ein vermögenswirksames Unterdepot im UnionDepot, wird die Summe der jährlich anfallenden Depotgebühren vorgetragen und einmalig für die gesamte Vertragslaufzeit am Ende der gesetzlichen Festlegungsfrist fällig und von der USB erhoben. Bei vorzeitiger Auflösung werden die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen jährlichen Depotgebühren in einer Summe erhoben. Die Summe der Depotgebühren wird jeweils mit dem Depotgegenwert verrechnet. Abweichend hiervon kann die USB im Falle des Vorliegens eines SEPA-Lastschriftmandates die Depotgebühr zu den Fälligkeitsterminen gemäß dem Allgemeinen Preisverzeichnis per Lastschrifteinzug vom bekannt gegebenen Konto des Anlegers einziehen.

IV. Sonderbedingungen UnionDepot Komfort und UnionDepot Firmenkunden

Voraussetzung für die Eröffnung eines UnionDepot Komfort beziehungsweise eines UnionDepot Firmenkunden ist, dass sämtliche Depotinhaber mit einem Vertriebspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe (nachfolgend „Anbieter“ genannt) eine Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort beziehungsweise eine Rahmenvereinbarung UnionDepot Firmenkunden abgeschlossen haben. Unter einer Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort haben die Depotinhaber das Recht verschiedene Leistungen des Anbieters in Anspruch zu nehmen, u.a.

- die Anlageberatung,
- die Beschaffung von auf dem UnionDepot Komfort verwahrten Wertpapieren und
- die nachfolgend im Detail geregelten Sonderkonditionen der USB für den Erwerb und den Umtausch von (auf dem UnionDepot Komfort verwahrten) Investmentfondsanteilen, für die die Depotführung sowie die Erstattung von, unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort abgetretenen, Provisionen.

Mit Ausnahme der Verpflichtungen des Anbieters zur Beschaffung und Umtausch von Investmentfondsanteilen zu Sonderkonditionen entspricht der Leistungsumfang des UnionDepot Firmenkunden dem des UnionDepot Komfort.

Für das UnionDepot Komfort und das UnionDepot Firmenkunden gelten die nachfolgenden Sonderbedingungen mit folgender Maßgabe:

Sofern im Folgenden nicht ausdrücklich anderes angegeben wird, ist der Begriff „UnionDepot Komfort“ so zu verstehen, dass damit auch das „UnionDepot Firmenkunden“ gemeint sein soll.

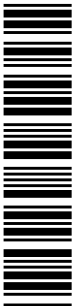
1. Leistungsumfang des UnionDepotKomfort

Der Leistungsumfang des UnionDepot Komfort entspricht im Wesentlichen dem des UnionDepot. Eine Ausnahme ist beispielsweise, dass Altersvorsorgeverträge (wie die UniProfiRente) nicht über das UnionDepot Komfort abgewickelt werden können. Eine Neuanlage im oder Übertragung von Altersvorsorgeverträgen in das UnionDepot Komfort ist deshalb nicht möglich. Welche Investmentfonds auf dem UnionDepot Komfort verwahrbar sind, ergibt sich aus dem jeweils gültigen Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis der USB. Abweichungen zum UnionDepot sind möglich.

2. Sonderkonditionen für Fondskäufe und sonstige Gebühren der USB

Es gelten die in der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort beziehungsweise in der Rahmenvereinbarung UnionDepot Firmenkunden (dort jeweils §§1-4) mit dem Anbieter vereinbarten Sonderkonditionen für den Kauf und den Umtausch von (auf dem UnionDepot Komfort beziehungsweise dem UnionDepot Firmenkunden verwahrten) Fondsanteilen und für die folgenden Gebühren der USB:

- Die Depotinhaber schulden beim Kauf und Umtausch von auf dem UnionDepot Komfort verwahrten Fondsanteilen keinen Ausgabeaufschlag. Dies gilt nicht für einen Kauf oder Umtausch im UnionDepot Firmenkunden.
- Abweichend vom Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis der USB fällt zudem beim Umtausch von Anteilen an Investmentfonds, die von Unternehmen der Union Investment aufgelegt wurden, keine Umtauschgebühr an. Dies gilt jedoch nicht für einen Umtausch von Fondsanteilen, die im UnionDepot Firmenkunden verwahrt werden.
- Zudem fällt für das UnionDepot Komfort keine Depotgebühr an.





3. Auftrag zur Veräußerung von Fondsanteilen zum Einbehalt der Servicegebühr des Anbieters

Unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort beziehungsweise der Rahmenvereinbarung UnionDepot Firmenkunden sind die Depotinhaber verpflichtet, die vereinbarte Servicegebühr (inklusive darauf entfallender Umsatzsteuer) an ihren Anbieter zu zahlen. Dies geschieht folgendermaßen: Grundsätzlich wird der Anbieter der USB bei Fälligkeit der Servicegebühr – in aller Regel am jeweils vorletzten Bankarbeitstag vor dem 24. Dezember jedes Kalenderjahres – zur Begleichung der auf jedes Unterdepot entfallenden Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer), in Vertretung der Depotinhaber, jeweils einen Auftrag zur Veräußerung von Unterdepotbeständen im Gegenwert der jeweiligen Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) zuzüglich der für die Depotinhaber auf den Veräußerungserlös entfallenden Abschlagsteuern (zum Beispiel Kapitalertragssteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) erteilen. Der Anbieter wird die USB in Vertretung der Depotinhaber anweisen, den nach Steuerabzug verbleibenden Verkaufserlös zur Begleichung der Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) auf ein Konto des Anbieters auszusahlen. Mit der Auszahlung ist die Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) beglichen.

Hinsichtlich Servicegebühren, die auf Unterdepots entfallen, auf denen „Exchange-Traded-Funds“ beziehungsweise „ETF“ (deutsch börsenhandelte Indexfonds) verwahrt werden gilt abweichend Folgendes: Diesbezüglich erteilen sämtliche Depotinhaber der USB hiermit den Auftrag, zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt der Servicegebühren (siehe hierzu auch Ziffer 3.1), Fondsanteile des Unterdepots ihres UnionDepot Komfort im Gegenwert der insgesamt auf das jeweilige Unterdepot entfallenden Servicegebühr zuzüglich der für die Depotinhaber anfallenden Steuern (das heißt gegebenenfalls Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zu veräußern. Sämtliche Depotinhaber weisen die USB an, die (nach Steuerabzug verbleibenden) Verkaufserlöse auf ein Konto des Anbieters zu zahlen. Mit der erfolgten Auszahlung ist die Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) beglichen.

3.1 Vorzeitige Fälligkeit der Servicegebühr

Sofern ein Depotinhaber jedoch

- (1) vor der jährlichen Fälligkeit der Servicegebühr (am jeweils vorletzten Bankarbeitstag vor dem 24. Dezember jedes Kalenderjahres) ein Unterdepot vollständig veräußert, überträgt (zum Beispiel verschenkt oder zu einer anderen depotführenden Stelle transferiert) oder anderweitig auflöst oder
 - (2) die gegenüber dem Anbieter zur Abwicklung der Servicegebühren (inklusive Steuern) und/oder die der USB zum Einbehalt der Servicegebühren (inklusive Steuern) oder zur Auskehr von Provisionen erteilten Vollmachten (aus wichtigen Gründen) widerruft, oder
 - (3) diesen Depotvertrag über das UnionDepot Komfort mit der USB und/oder die Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort kündigt oder anderweitig beendet beziehungsweise diese infolge einer Handlung oder Pflichtverletzung der Depotinhaber beendet werden,
- wird, (im ersten Fall), die auf das aufgelöste Unterdepot beziehungsweise (im zweiten und dritten Fall), die auf sämtliche Unterdepots für das Kalenderjahr bereits angefallene Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer), abweichend von den o.g. Vereinbarungen, sofort fällig.

3.2 Vollmacht und Befugnis der USB zum Einbehalt von Veräußerungserlösen

Die, gemäß Ziffer 3.1, vorzeitig fällig werdenden Servicegebühren (inklusive Steuern) werden wie folgt beglichen: Sämtliche Depotinhaber beauftragen und bevollmächtigen die USB hiermit unwiderruflich, im Fall einer Veräußerung des gesamten Bestands eines Unterdepots, die auf das jeweilige Unterdepot bisher für das Kalenderjahr angefallene Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) dem jeweiligen Veräußerungserlös zu entnehmen und unmittelbar an den Anbieter der Depotinhaber auszuzahlen. Sollte der Veräußerungserlös (nach Abführung der darauf entfallenden Steuern zum Beispiel Kapitalertragssteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) nicht ausreichen um die Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) zu decken, wird der Anbieter die verbleibende Forderung vom Konto der Depotinhaber einzuziehen oder ihnen gegenüber gesondert geltend machen. Das Recht die Servicegebühr vom Konto einzuziehen oder gesondert geltend zu machen, hat der Anbieter darüber hinaus auch in den Fällen,

- in denen die Depotinhaber Unterdepots übertragen oder auflösen, ohne dass hierfür ein Erlös anfällt und/oder
- in denen ein Depotinhaber ein Unterdepot verpfändet hat und/oder
- ein Depotinhaber die gegenüber dem Anbieter zur Abwicklung der Servicegebühren (inklusive Steuern) und/oder die der USB zum Einbehalt der Servicegebühren (inklusive Steuern) oder zur Auskehr von Provisionen erteilten Vollmachten (aus wichtigen Gründen) widerruft,
- ein Depotinhaber den der USB unter Ziffer 3.1 erteilten Auftrag zur Veräußerung von Fondsanteilen eines „Exchange-Traded-Funds“ beziehungsweise „ETF“ (deutsch börsenhandelt Indexfonds) zur Begleichung der Servicegebühr des Anbieters widerruft,
- die Depotinhaber diesen Depotvertrag über das UnionDepot Komfort mit der USB und/oder die Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort kündigt oder anderweitig beendet beziehungsweise diese Verträge infolge einer Handlung oder Pflichtverletzung der Depotinhaber beendet werden,
- in denen die Servicegebühren durch den Anteilsverkauf nicht oder nicht vollständig erlöst werden können oder konnten (zum Beispiel bei geschlossenen Fonds oder vorübergehender Fondsschließung).

Die USB ist berechtigt den Anbieter in solchen Fällen entsprechend zu informieren und ihn bei der Geltendmachung seiner Forderung zu unterstützen.

3.3 Sonderregelung für Fonds, welche noch nicht abgelaufenen Mindesthalte- oder Kündigungsfristen unterliegen

Abweichend von Ziffer 3.2 beauftragen und bevollmächtigen sämtliche Depotinhaber die USB hiermit unwiderruflich, im Fall einer Veräußerung des gesamten Bestands eines Unterdepots eines

- Immobilien-Sondervermögens (Immobilienfonds),
- Europäischen Langfristigen Investmentfonds (ELTIF) oder
- Alternativen Investmentfonds mit Anlagenschwerpunkt in illiquiden Zielinvestitionen (zum Beispiel Infrastrukturfonds)

bei dem Mindesthalte- und Kündigungsfristen abgewartet werden müssen, die auf das jeweilige Unterdepot entfallende Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) dem jeweiligen nach Fristablauf erzielten Veräußerungserlös (nach Abzug darauf entfallender Steuern) zu entnehmen und unmittelbar an den Anbieter der Depotinhaber auszuzahlen. Sofern der Verkaufserlös die Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) übersteigt, wird die USB den nach Begleichung der Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) verbleibenden Verkaufserlös auf das hinterlegte Konto der Depotinhaber auszahlen. Der Anbieter stundet in der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort die auf Unterdepots solcher Investmentfonds entfallende Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) bis zum Ablauf etwaiger einzuhalten- der Mindesthalte- und Kündigungsfristen. Wenn der Verkaufserlös (nach Abführung der darauf entfallenden Steuern zum Beispiel Kapitalertragssteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) nicht ausreicht, um die Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) zu decken, wird der Anbieter die verbleibende Forderung vom Konto der Depotinhaber einzuziehen oder gegenüber den Depotinhabern gesondert geltend machen. Wenn für die

Veräußerung von Unterdepots, auf denen einer der oben aufgezählten Fonds verwahrt wird, keine Mindesthalte- oder Kündigungsfristen eingehalten werden müssen, findet Ziffer 3.2 Anwendung.

3.4 Sonderregelung für Fonds mit Rückgabeabschlag

Sämtliche Depotinhaber stimmen hiermit zu und weisen die USB unwiderruflich an, dass Veräußerungsaufträge des Anbieters zur Begleichung von Servicegebühren (nach Ziffer 3), welche auf Unterdepots entfallen auf denen Fondsanteile verwahrt werden, die nur unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist ohne zusätzlichen Rückgabeabschlag veräußert werden können, stets so ausgeführt werden sollen, dass bei Fälligkeit der Servicegebühr der offene Betrag der Servicegebühren (zuzüglich Umsatzsteuern und gegebenenfalls auf den Veräußerungserlös entfallender Steuern) zur Rückgabe angekündigt wird und die Veräußerung von Anteilen aber erst nach Ablauf der Vorankündigungsfrist erfolgt.

Dabei kann es aufgrund von Wertschwankungen während der Dauer der Vorankündigungsfrist vorkommen, dass sich das Abwarten der Vorankündigungsfrist für die Depotinhaber als nachteilig erweist und diese schlechter gestellt werden, als wenn die Veräußerung direkt zum Fälligkeitszeitpunkt erfolgt wäre und der Rückgabeabschlag angefallen wäre.

Der Veräußerungserlös soll an den Anbieter zur Begleichung der Servicegebühren abgeführt werden.

3.5 Auftragsannahme

Die USB nimmt die in dieser Ziffer 3 erteilten Aufträge an. **Die der USB im Rahmen der Sonderbedingungen UnionDepot Komfort zur Ausführung von Aufträgen erteilten Vollmachten sind jeweils unwiderruflich. Dies bedeutet, dass die Vollmachten nur aus wichtigem Grund (zum Beispiel im Fall des Missbrauchs) von jedem Depotinhaber widerrufen werden können.**

4. Erfüllung der vom Anbieter an die Depotinhaber abgetretenen Provisionsansprüche

Die unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort (dort in § 4) sowie unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Firmenkunden (dort § 3) vom Anbieter an die Depotinhaber abgetretenen Provisionsansprüche werden wie folgt erfüllt: Jeweils bei Fälligkeit der abgetretenen Provisionsansprüche, die regelmäßig spätestens am 28. Februar eines jeden Jahres (oder sollte der 28. Februar kein Bankarbeitstag sein, am darauf folgenden Bankarbeitstag) eintritt, wird die USB im Auftrag und in Vertretung der Depotinhaber Anteile an Investmentfonds im Gegenwert dieser abgetretenen Provisionsansprüche, abzüglich etwaiger auf die Provisionen entfallender Steuern (zum Beispiel Kapitalertragssteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag), erwerben.

4.1 Vollmacht und Befugnis der USB zum Erwerb von Fondsanteilen

Sämtliche Depotinhaber beauftragen und bevollmächtigen die USB hiermit unwiderruflich zum Fälligkeitszeitpunkt in Höhe der abgetretenen Provisionen (abzüglich darauf entfallender Steuern) Investmentfondsanteile wie folgt zu erwerben: Die USB wird für die Depotinhaber Anteile an denjenigen Investmentfonds erwerben, für deren Beschaffungsleistung der Anbieter den an die Depotinhaber abgetretenen Provisionsanspruch erhalten hat. Soweit Anteile an solchen Investmentfonds zum Zeitpunkt der Auszahlung der Provisionen nicht mehr im UnionDepot Komfort der Depotinhaber verwahrt werden beziehungsweise dauerhaft oder vorübergehend nicht für das UnionDepot Komfort erwerbbar sind oder es sich um Anteile an Immobilienfonds handelt, die vor dem 22. Juli 2013 erworben wurden oder deren Erwerb im Rahmen eines Vertrags für vermögenswirksame Leistungen erfolgt ist, wird die USB im Auftrag und in Vertretung sämtlicher Depotinhaber stattdessen Anteile an dem Investmentfonds erwerben, der unter keine der drei in diesem Satz genannten Ausnahmen fällt, der zum Zeitpunkt der Auszahlung der Provisionen für die Depotinhaber erwerbbar ist (zum Beispiel insbesondere nicht geschlossen ist und Anteile an die Depotinhaber ausgibt) und dessen Anteilbestand auf dem UnionDepot Komfort der Depotinhaber den höchsten wertmäßigen Bestand aufweist. Soweit auf dem UnionDepot Komfort der Depotinhaber gar keine Anteile an Investmentfonds mehr verwahrt werden oder das UnionDepot Komfort gekündigt beziehungsweise beendet wurde, wird die USB im Auftrag und in Vertretung der Depotinhaber Anteile an dem Investmentfonds UnionGeldmarktFonds (ISIN: DE0009750133) erwerben. Dasselbe gilt, falls vor der Fälligkeit der Provisionsansprüche dieser Depotvertrag bereits gekündigt wurde, aber die Kündigungsfrist noch nicht abgelaufen ist oder die Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort gegenüber dem Anbieter beendet wurde. Die USB nimmt diesen Auftrag an.

4.2 Bezahlung der Fondskäufe und Begleichung der Ansprüche auf Auszahlung von Provisionen

Die im Auftrag und in Vertretung der Depotinhaber, gemäß Ziffer 4.1, ausgeführten Käufe von Anteilen an Investmentfonds werden unmittelbar durch die Schuldner der Provisionen beglichen. Mit der Bezahlung dieser Fondskäufe durch die Schuldner der Provisionsansprüche erfüllen diese Schuldner ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Depotinhabern.

5. Beendigung des Depotvertrags

5.1 Beendigung der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort

Der Depotvertrag über das UnionDepot Komfort endet im Fall der Beendigung der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort automatisch am 5. März des auf die Beendigung der Rahmenvereinbarung folgenden Kalenderjahres.

5.2 Kündigung

Der Depotvertrag über das UnionDepot Komfort kann jederzeit, aber jeweils nur mit Wirkung zum 5. März des auf die Kündigung des UnionDepot Komfort folgenden Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden.

5.3 Verkaufsauftrag

Für den Fall der Beendigung des Depotvertrags erteilen die Depotinhaber der USB hiermit den Auftrag, sämtliche im UnionDepot Komfort noch vorhandenen Fondsanteile zum Vertragsende zu veräußern und den Veräußerungserlös der hinterlegten Kontoverbindung der Depotinhaber gutzuschreiben. Dieser Auftrag gilt sofern die Depotinhaber vor Vertragsende nicht ausdrücklich einen anderweitigen Auftrag erteilen.

6. Rechtsfolgen der Beendigung des Depotvertrags

Ab der Kündigung des Depotvertrages für das UnionDepot Komfort können die Depotinhaber während der laufenden Kündigungsfrist keine zusätzlichen Wertpapiere für ihr UnionDepot Komfort mehr erwerben. Bestehende Ansparpläne, auch für Verträge über vermögenswirksame Leistungen, enden automatisch mit der Kündigung des Depotvertrages. Veräußerungen von Wertpapieren oder Übertragungen sind hingegen weiterhin im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen und Sonderbedingungen der USB möglich.

7. Anwendbarkeit der Bedingungen und Sonderbedingungen der USB

Die nachfolgenden Regelungen ersetzen die jeweiligen Regelungen der Allgemeinen Bedingungen der USB:

2.3 Grundsätze der bestmöglichen Ausführung

Aufträge des Anlegers zum Erwerb oder zur Veräußerung von Investmentfondsanteilen, welche an einer Börse gehandelt werden und regelmäßig einen Index (wie zum Beispiel



den „DAX“) oder Indices abbilden (so genannte „Exchange-Traded-Funds“ beziehungsweise „ETF“), werden gemäß den mit dem Anleger vereinbarten Ausführungsgrundsätzen für ETF ausgeführt.

Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von sonstigen Investmentfondsanteilen werden ausschließlich über die jeweilige fondsverwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgeführt.

7.1 Kommissionsgeschäft

Die USB führt Aufträge des Anlegers zum Erwerb, zur Umschichtung oder zur Veräußerung von Fondsanteilen als Kommissionärin selbst aus oder sie bedient sich dabei Zwischenkommissionären, an die sie die Aufträge zur Ausführung weiterleitet. Die Zwischenkommissionäre können dabei die Aufträge entweder über die fondsverwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft ausführen oder, falls sich der Auftrag auf Investmentfondsanteile bezieht, welche an einer Börse gehandelt werden und regelmäßig einen Index (wie zum Beispiel den „DAX“) oder Indices abbilden (so genannte „Exchange-Traded-Funds“ beziehungsweise „ETF“), gemäß ihren Grundsätzen zur bestmöglichen Auftragsausführung, zum Beispiel über eine Börse, ausführen. Hierzu schließt die USB für Rechnung des Anlegers mit einem anderen Marktteilnehmer ein Kaufgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsort geltenden Rechtsvorschriften, Geschäftsbedingungen und Usancen; daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der USB. Über die Ausführung des Auftrags wird die USB den Anleger unverzüglich unterrichten.

7.4 Bedingungen für den Erwerb, Verkauf und Umschichtungen von Fondsanteilen

Für den Erwerb, Verkauf und Umschichtungen von Fondsanteilen, mit Ausnahme von Investmentfondsanteilen, welche an einer Börse gehandelt werden und regelmäßig einen Index (wie zum Beispiel den „DAX“) oder Indices abbilden (so genannte „Exchange-Traded-Funds“ beziehungsweise „ETF“), gelten die im jeweils gültigen Allgemeinen Preisverzeichnis und Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Bedingungen beziehungsweise Bedingungen.

Für Aufträge zum Erwerb oder Verkauf von ETF gelten die in den Auftragsausführungsgrundsätzen für ETF der USB enthaltenen Regelungen. Wenn der Anleger einen Auftrag zum Erwerb oder zum Verkauf von ETF erteilt, muss er entscheiden, ob er die unverzügliche Weiterleitung und Ausführung dieses Auftrags wünscht (sog. „Einzelauftrag“) oder ob der Auftrag mit anderen Kundenaufträgen zusammengelegt und gemeinsam als Sammelauftrag ausgeführt werden soll und der USB eine entsprechende Weisung in Bezug auf die Auftragsausführung erteilen. Abweichend von den Konditionen im Allgemeinen Preis- und Leistungsverzeichnis der USB gelten diesbezüglich folgende Regelungen: Sammelaufträge, die bis spätestens um 16 Uhr an jedem Börsentag, der in Hessen kein Feiertag ist, eingehen, werden, gemäß den Auftragsausführungsgrundsätzen der USB, an Zwischenkommissionäre weitergeleitet und dann durch diese ausgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Aufträge aller Anleger von der USB gesammelt.

In Bezug auf solche Sammelaufträge möchten wir den Anleger auf Folgendes hinweisen: Die Auftragsausführung im Rahmen eines Sammelauftrags ist für den Anleger kostenlos. Der Anleger kann die USB dabei beauftragen für einen bestimmten, vom Anleger vorgegebenen, auf EURO lautenden, Geldbetrag, Anteile an einem ETF zu dem bei Auftragsausführung geltenden Preis zu erwerben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Zusammenlegung auf einen einzelnen Auftrag eines Anlegers nachteilig auswirkt. So kann es beispielsweise sein, dass sich der Erwerbspreis des ETF während dem Zeitpunkt der Auftragserteilung, der Weiterleitung und der Ausführung aufgrund von Schwankungen am Kapitalmarkt oder aus sonstigen Gründen nachteilig entwickelt. Abhängig von der gewünschten Haltedauer der Geldanlage, ist es möglich, dass der höhere Erwerbspreis durch die spätere Wertentwicklung der Geldanlage (beziehungsweise des ETF) nicht oder nicht vollständig ausgeglichen werden kann. Sofern der Sammelauftrag nicht vollständig beziehungsweise nur teilweise ausgeführt werden kann (beispielsweise weil am Markt kein ausreichendes Angebot vorhanden war), richtet sich die Zuweisung der erworbenen Anteile zu den einzelnen Anlegern nach den Grundsätzen der USB zur Auftragszuweisung.

Ein Auftrag zum Erwerb oder Verkauf von ETF im Wege des Sammelauftrags muss der USB bis 16 Uhr eines Börsentags in Frankfurt am Main, der in Hessen kein Feiertag ist, zugehen, um an diesem Tag über Zwischenkommissionäre zur Ausführung zu gelangen. Aufträge, die nach diesem Zeitpunkt zugehen, werden am darauffolgenden Börsentag in Frankfurt am Main, der in Hessen kein Feiertag ist, ausgeführt.

Erteilt der Anleger einen Auftrag zum Erwerb oder zum Verkauf von ETF, der unverzüglich weitergeleitet und nicht als Sammelauftrag ausgeführt werden soll, gilt Folgendes:

Geht ein solcher Auftrag des Anlegers bis 16 Uhr eines Börsentags in Frankfurt am Main, der in Hessen kein Feiertag ist, bei der USB ein, wird die USB den Auftrag unverzüglich über Zwischenkommissionäre zur Ausführung weiterleiten.

Wenn ein Auftrag zur sofortigen Ausführung in Bezug auf ETF nach 16 Uhr eines Börsentags in Frankfurt am Main, der in Hessen kein Feiertag ist, bei der USB eingeht, wird die USB diesen Auftrag bei Öffnung der Börsen am darauffolgenden Börsentag in Frankfurt am Main, der in Hessen kein Feiertag ist, zur Ausführung an Zwischenkommissionäre weiterleiten.

Ein Auftrag zum Erwerb oder zum Verkauf von ETF, der unverzüglich weitergeleitet und nicht als Sammelauftrag ausgeführt werden soll (sog. „Einzelauftrag“), muss sich stets auf ganze Anteile an ETF beziehen. Konkret bedeutet dies, dass der Anleger die USB beauftragen muss, eine bestimmte Anzahl von ganzen Anteilen an einem ETF zum jeweils geltenden Erwerbspreis zu erwerben oder zum jeweils geltenden Verkaufspreis zu veräußern. Grund hierfür ist, dass über Börsen und Handelsplätze ausschließlich ganze Anteile gehandelt werden können. Die Erteilung einer Geldbetragsorder (wie oben definiert) ist bei dieser Art der Auftragsausführung nicht möglich. Der Anleger sollte sich (möglichst kurz vor Auftragserteilung) über den aktuellen Preis eines Anteils informieren, um einen groben Anhaltspunkt über entstehende Aufwendungen für den Erwerb zu haben.

Für die sofortige Auftragsausführung fallen Transaktionskosten an. Die Höhe dieser Kosten wird vor Auftragserteilung bekannt gegeben und ist Bestandteil der zur Verfügung gestellten Kosteninformation. Diese Kosten werden dem Anleger belastet.

Sofern der Anleger einen Sparplan für einen ETF einrichten möchte, kann er dies ausschließlich im Wege der Sammelorder tun.

Ein Auftrag des Anlegers zur vollständigen Veräußerung von Depotbeständen, welcher zumindest ein Underdepot umfasst, auf dem ETF verwahrt werden, wird von der USB erst und nur dann angenommen, wenn, in Bezug auf die zu veräußernden ETF sämtliche zuvor erteilten Aufträge (Käufe und Verkäufe) bereits ausgeführt wurden.

7.6 Verkaufsaufträge

Die USB rechnet Verkaufsaufträge (einschließlich in Bezug auf Bruchstücke an Fondsanteilen), welche über die fondsverwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft abgewickelt werden, zum jeweiligen Rücknahmepreis ab. Der Rücknahmepreis ist dabei der von der Fondsgesellschaft errechnete Preis für Rückgaben des Tages, zu dem der Kapitalverwaltungsgesellschaft der Rückgabebefehl zugeht, und entspricht regelmäßig nicht dem Rücknahmepreis, den die USB auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Sonstige Verkaufsaufträge in Bezug auf Wertpapiere und insbesondere Investmentfondsanteile, welche an einer Börse gehandelt werden und regelmäßig einen Index (wie zum Beispiel den „DAX“) oder Indices abbilden (so genannte „Exchange-Traded-Funds“ beziehungsweise „ETF“), werden zum erzielten Veräußerungspreis (gegebenenfalls abzüglich Gebühren und Kosten) abgerechnet.

hungsweise „ETF“), werden zum erzielten Veräußerungspreis (gegebenenfalls abzüglich Gebühren und Kosten) abgerechnet.

Für Verkaufsaufträge, die über die fondsverwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft abgewickelt werden gilt: Der Zeitpunkt des Zugangs des Rückgabebefehls bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft hängt vom Zeitpunkt des Zugangs des Anlegerauftrags bei der USB ab. Die Auftragsausführung durch die USB erfolgt dabei nach Maßgabe der Regelungen des Allgemeinen Preisverzeichnisses und Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnisses der USB.

Für Verkaufsaufträge in Bezug auf sonstige Wertpapiere und insbesondere Investmentfondsanteile, welche an einer Börse gehandelt werden und regelmäßig einen Index (wie zum Beispiel den „DAX“) oder Indices abbilden (so genannte „Exchange-Traded-Funds“ beziehungsweise „ETF“), gelten dagegen ausschließlich Ziffer 7.4 wie in diesen Sonderbedingungen zum UnionDepot Komfort wiedergegeben und die Auftragsausführungsgrundsätze der USB für ETF. Die Regelungen zur Art und Weise der Auftragsausführung im Allgemeinen Preis- und Leistungsverzeichnis und die Regelungen zur Anrechnung von Umtauschgebühren im Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis der USB finden keine Anwendung.

Der Auszahlungsbetrag wird grundsätzlich auf das der USB bekannt gegebene, von einem im europäischen Zahlungsverkehrsraum ansässigen Kreditinstitut geführte Konto unverzüglich innerhalb der üblichen Abwicklungsfristen überwiesen. Scheitert die Überweisung des Auszahlungsbetrags auf das bekannt gegebene Konto, ist die USB berechtigt, den Auszahlungsbetrag zum aktuellen Marktpreis zugunsten des Anlegers in Anteile eines Geldmarktfonds anzulegen. In Ausnahmefällen kann der Auszahlungsbetrag per Scheck ausgezahlt werden. Auszahlungen an den Anleger erfolgen ausschließlich in Euro.

Anwendbarkeit der Bedingungen und Sonderbedingungen für UnionDepots

Abgesehen von den in diesen Sonderbedingungen geregelten Ausnahmen, gelten die Allgemeinen Bedingungen und Sonderbedingungen, die vorvertraglichen Informationen sowie die Allgemeinen- und Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnisse der USB für UnionDepots unverändert auch für das UnionDepot Komfort.

V. Vermögensverwaltungsdepots

Diese Sonderbedingungen gelten für Depots, die der Anleger im Rahmen des von seinem Vermögensverwalter (zum Beispiel seiner Genossenschaftsbank) angebotenen Vermögensverwaltungsservice (nachfolgend „Vermögensverwaltung“) nutzt.

1. Abweichungen zu den Bedingungen für UnionDepots

Die nachfolgenden Regelungen ersetzen die jeweiligen Regelungen aus den Bedingungen für UnionDepots:

5.1 Allgemeine Anforderungen an die Auftragserteilung gegenüber der USB

Aufträge, die über die vom Vermögensverwalter des Anlegers angebotene Vermögensverwaltungs-Plattform erteilt werden können, insbesondere Aufträge für Wertpapiergeschäfte, nimmt die USB nur über diese Plattform entgegen. Andere Aufträge muss der Anleger der USB eigenhändig unterschrieben einreichen. Aufträge und Überweisungen müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. In Ausnahmefällen kann die USB einen Auftrag per Fax zugunsten des Anlegers akzeptieren. Vor Auftragsausführung prüft die USB die Berechtigung des Auftraggebers zur Auftragserteilung („Legitimationsprüfung“). Nicht eindeutig formulierte Aufträge und Überweisungen können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können und zulasten des Anlegers gehen. Den Anleger wird die USB hiervon unverzüglich mit der Bitte um Vervollständigung der Daten unterrichten. Durch Rückfragen nicht zu klärende Aufträge werden nicht ausgeführt. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen und Überweisungen müssen als solche gekennzeichnet sein. Unvollständige oder nicht lesbare Aufträge und Überweisungen kann die USB zurücksenden. Aufträge und Überweisungen müssen in deutscher Sprache vorliegen. Abweichende Regelungen müssen ausdrücklich und schriftlich mit dem Anleger vereinbart werden.

5.9 Kapital- und Fondsmaßnahmen

Über Kapital- und Fondsmaßnahmen der im UnionDepot befindlichen Fonds (beispielsweise die Auflösung eines Fonds, der Statuswechsel in der Besteuerung, das Laufzeitende eines Laufzeitfonds, eine Fondsverschmelzung) wird die USB den Anleger nicht informieren. Die Verwaltung betroffener Fondsanteile im UnionDepot des Anlegers und die Wahl der geeigneten Handlungsoption obliegt dem Vermögensverwalter.

7.1 Kommissionsgeschäft

Die USB führt die Aufträge des Anlegers zum Erwerb, zur Umschichtung oder Veräußerung von Investmentfondsanteilen mit Ausnahme von börsengehandelten Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETF) über die jeweils fondsverwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaften als Kommissionärin aus oder bedient sich eines Zwischenkommissionärs, der die Aufträge über die jeweils fondsverwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft ausführt oder seinerseits einen weiteren Zwischenkommissionär beauftragt. Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsort geltenden Rechtsvorschriften, Geschäftsbedingungen und Usancen; daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der USB. Über die Ausführung des Auftrags wird die USB den Anleger unverzüglich unterrichten. Die USB führt die Aufträge des Anlegers zum Erwerb oder der Veräußerung von ETF entsprechend der Ausführungsgrundsätze für ETF (abrufbar unter https://www.union-investment.de/ausfuehrungsgrundsaeetze_etf) aus.

7.4 Bedingungen für den Erwerb, Verkauf und Umschichtungen von Fondsanteilen mit Ausnahme von ETF

Die USB ist zur Ausführung von Umschichtungs- und Verkaufsaufträgen nur insoweit verpflichtet, als der Depotbestand des Anlegers zur Ausführung ausreicht.

Geht ein Auftrag des Anlegers bis 16:00 Uhr eines Börsentags in Frankfurt am Main, der in Hessen kein Feiertag ist, bei der USB ein, so gilt in der Regel der für den nächsten Wertermittlungstag von der Kapitalverwaltungsgesellschaft beziehungsweise Verwaltungsgesellschaft veröffentlichte Ausgabe- und Rücknahmepreis, es sei denn, die USB oder die Kapitalverwaltungsgesellschaft beziehungsweise Verwaltungsgesellschaft oder ein zwischengeschalteter Kommissionär geben hierfür eine abweichende Regelung an.

Sofern nichts Anderes angegeben ist, gelten die Valutierungsregeln des Sondervermögens. Auf eine abweichende Valutierung durch zwischengeschaltete Institute hat die USB keinen Einfluss.

Aufträge des Anlegers zum Tausch von Fondsanteilen werden als Verkauf beziehungsweise Rückgabe und anschließender Kauf abgewickelt. Dabei werden Anteile des zurückzugebenden beziehungsweise zu verkaufenden Fonds veräußert, um anschließend mit dem Veräußerungserlös eine Kauforder für Anteile des zu erwerbenden Fonds zu platzieren.

Für unterschiedliche Fonds können unterschiedliche Wertermittlungstage und daraus entsprechend unterschiedliche Buchungs- beziehungsweise Valutatage gelten. Erteilt der Anleger einen Auftrag zum Erwerb oder zur Veräußerung mehrerer Fonds mit der Maßgabe, dass alle Erwerbe beziehungsweise Veräußerungen am gleichen



Tag ausgeführt werden sollen („verbundene Aufträge“), wird die USB diese unterschiedlichen Wertermittlungs- sowie Buchungs- und Valutatage berücksichtigen und einzelne Aufträge gegebenenfalls im erforderlichen Umfang verzögert ausführen beziehungsweise ausführen lassen.

Der Anleger erhält die Abrechnung verbundener Aufträge immer erst dann, wenn sämtliche verbundenen Aufträge ausgeführt wurden und die USB sämtliche für die Ausführungen geltenden Preise und sonstigen Daten erhalten hat.

10.1 Entgelte

Die USB erhebt für das Depot und für die Ausführung von Wertpapieraufträgen vom Anleger kein Entgelt.

Die Höhe der Entgelte für weitere Leistungen sowie ihre Fälligkeit ergeben sich aus dem jeweils geltenden Allgemeinen Preisverzeichnis. Dieses kann auf der Webseite der USB eingesehen werden. Wenn ein Anleger eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Allgemeinen Preisverzeichnis angegebenen Entgelte. Für die darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Anlegers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die USB die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

10.5 Begleichung der Entgeltansprüche des Vermögensverwalters des Anlegers

Der Anleger beauftragt und ermächtigt die USB, das Entgelt und eventuellen Aufwendungsersatz, die der Anleger seinem Vermögensverwalter im Rahmen der Vermögensverwaltung schuldet, auf Weisung seines Vermögensverwalters durch Veräußerung von Fondsanteilen beziehungsweise Bruchteilen von Fondsanteilen des Anlegers zu begleichen.

Im Falle des Vorliegens eines SEPA-Lastschriftmandats kann die USB das dem Vermögensverwalter des Anlegers zustehende Entgelt und eventuellen Aufwendungsersatz zu den Fälligkeitsterminen per Lastschrifteinzug vom Referenzkonto des Anlegers einziehen.

16. Kündigungsrecht des Anlegers

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Der Anleger kann die gesamte Geschäftsverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform kündigen. Anleger, die ein Gemeinschaftsdepot führen, können nur gemeinsam die Geschäftsverbindung kündigen. Bei Kündigung des Depotvertrags hat der Anleger einen Auftrag zur Verfügung über die im Depot verwahrten Wertpapiere zu erteilen.

2. Verbindliche Nutzung des Dokumente-Ordnern

2.1 Definition des Dokumente-Ordnern

Die USB und der Anleger vereinbaren die Nutzung des Dokumente-Ordnern, den der Vermögensverwalter des Anlegers im Rahmen der Vermögensverwaltung zur Verfügung stellt. Dieser Dokumente-Ordner ermöglicht eine Kommunikation zwischen USB und Anleger.

2.2 Nutzungsumfang

In dem Dokumente-Ordner werden dem Anleger Abrechnungen, Depotauszüge, Mitteilungen und allgemeine Anlegerinformationen, die den Geschäftsverkehr mit der USB betreffen, bereitgestellt (nachfolgend „Mitteilungen“).

2.3 Kommunikation mittels Dokumente-Ordner

Der Anleger stimmt der Kommunikation über den Dokumente-Ordner zu und erklärt sich zum regelmäßigen Aufrufen des Dokumente-Ordnern bereit. Der Anleger nimmt zur Kenntnis, dass ihm die Abrechnung nach Ausführung eines Auftrags (Kauf, Verkauf oder Umschichtung) in den Dokumente-Ordner eingestellt wird. Die Ausführungszeiten können in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Auftragserteilung und der Art der Fondsanteile variieren. Der Anleger wird die eingestellten Mitteilungen prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind der USB vom Anleger unverzüglich anzuzeigen.

2.4 Verzicht auf papierhaften Versand

Der Anleger verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung von Mitteilungen. Er erhält lediglich auf ausdrücklichen Wunsch die Steuerbescheinigung für sein Depot per Post. In den Fällen nach Ziffer 2.3 dieser Sonderbedingungen ist die USB außerdem berechtigt, Dokumente per Post an den Anleger zu übersenden.

2.5 Zusenden von Dokumenten

Die USB behält sich das Recht vor, einzelne Dokumente dem Anleger postalisch zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder sie dies auch unter Abwägung der Interessen des Anlegers für gerechtfertigt hält.

2.6 Anerkennung der Dokumente

Die Anerkennung der in dem Dokumente-Ordner gespeicherten Dokumente durch Finanzbehörden oder andere öffentliche Stellen kann durch die USB nicht gewährleistet werden. Die USB wird die Steuerbescheinigung für das Depot in Papierform per Post an den Anleger versenden, sofern der Anleger dies ausdrücklich wünscht.

2.7 Zugang der Mitteilungen/Verfügbarkeit des Dokumente-Ordnern

Der Anleger wird die für ihn eingestellten Mitteilungen bei Abruf elektronisch bestätigen. Soweit der Anleger die Mitteilungen nicht bereits vorher abgerufen hat, gelten sie am Tag nach der Bereitstellung als zugegangen. Die USB ist für die Verfügbarkeit des Dokumente-Ordnern in keiner Form verantwortlich.

2.8 Mitwirkungspflichten des Anlegers

Der Anleger ist verpflichtet, den Dokumente-Ordner auf den Eingang neuer Mitteilungen zu kontrollieren, insbesondere dann, wenn er aufgrund eines zuvor erteilten Auftrags mit der Einstellung neuer Mitteilungen zu rechnen hat. Der Anleger verpflichtet sich, die in dem Dokumente-Ordner hinterlegten Mitteilungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren. Beanstandungen und Einwendungen sind der USB unverzüglich nach Zugang der entsprechenden Mitteilungen mitzuteilen.

3. Vorvertragliche Informationen

Abweichend zu den Vorvertraglichen Informationen zum Depotvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen gilt Folgendes:

3.1 Preise

Die USB erhebt für das Depot und für die Ausführung von Wertpapieraufträgen vom Anleger kein Entgelt.

Die Höhe der Entgelte für weitere Leistungen sowie ihre Fälligkeit ergeben sich aus dem jeweils geltenden Allgemeinen Preisverzeichnis. Dieses kann auf der Webseite der USB eingesehen werden. Wenn ein Anleger eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Allgemeinen Preisverzeichnis angegebenen Entgelte. Für die darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Anlegers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht

werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die USB die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

3.2 Verbindung des Depotvertrags mit der Vertragsbeziehung zwischen dem Anleger und seinem Vermögensverwalter

Die USB bietet das Depot ausschließlich den Anlegern an, die auch eine Vertragsbeziehung zu ihrem Vermögensverwalter im Rahmen der Vermögensverwaltung unterhalten.

3.3 Beendigung des Depotvertrags

Eine Beendigung der Geschäftsbeziehung des Anlegers im Rahmen der Vermögensverwaltung zu seinem Vermögensverwalter löst zeitgleich die Beendigung des Vertrags über dieses Depot aus. In diesem Fall hat der Anleger einen Auftrag zur Verfügung über die im Depot verwahrten Wertpapiere zu erteilen.

Der Anleger verpflichtet sich, seinen Vermögensverwalter zu berechtigen, die USB unverzüglich über die Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Vermögensverwalter und dem Anleger zu informieren.

Wird der Vertrag über dieses Depot zwischen USB und Anleger beendet, ist die USB berechtigt, den Vermögensverwalter des Anlegers hierüber in Kenntnis zu setzen.

VI. Verwahrung von Anteilen an Europäischen Langfristigen Investmentfonds und bestimmten alternativen Investmentfonds

Sonderbedingungen für die Verwahrung von Anteilen an Europäischen Langfristigen Investmentfonds (sogenannte European Long-term Investment Funds (ELTIF) und Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkten in illiquiden Vermögenswerten (zum Beispiel Infrastrukturfonds) im UnionDepot und UnionDepot Komfort

1. Ausschüttungen und Zahlungen

Entsprechend Ziffer 5.7 der Allgemeinen Bedingungen, werden Ausschüttungen eines ELTIF beziehungsweise Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in illiquiden Zielinvestitionen (zum Beispiel Infrastrukturfonds) und andere fondsbezogene Zahlungen, nach deren Gutschrift auf dem Konto der USB und nach Erhalt der steuerlichen Daten und sofern eine anderslautende Weisung des Anlegers nicht vorliegt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt im ELTIF beziehungsweise Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in illiquiden Zielinvestitionen (zum Beispiel Infrastrukturfonds) wieder angelegt.

Sollte eine Wiederanlage im ELTIF beziehungsweise Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in illiquiden Zielinvestitionen (zum Beispiel Infrastrukturfonds) innerhalb einer Frist von einem Monat nicht möglich sein, wird der Ausschüttungsbetrag unverzüglich sofern eine anderslautende Weisung des Anlegers nicht vorliegt in Anteile an dem Geldmarktfonds UnionGeldmarktfonds (ISIN: DE0009750133) angelegt. **Der Anleger beauftragt und bevollmächtigt die USB hiermit für solche Fälle zum Erwerb entsprechender Anteile an dem Geldmarktfonds UnionGeldmarktfonds (ISIN: DE0009750133) in Höhe der jeweils gutgeschriebenen Ausschüttungen beziehungsweise Zahlungen (abzüglich eventuell anfallender Steuern) im Namen und für Rechnung des Anlegers.**

Sollte eine Anlage im Geldmarktfonds UnionGeldmarktfonds (ISIN: DE0009750133) nicht möglich sein, werden die Ausschüttungen und sonstigen Zahlungen von der USB zugunsten des Anlegers auf die vom Anleger angegebene Kontoverbindung überwiesen beziehungsweise, sofern diese nicht bekannt ist, per Scheck ausgezahlt.

2. Fälligkeit und Begleichung der Depotgebühr

Solange der Anleger ausschließlich Anteile an ELTIF und/oder Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in illiquiden Zielinvestitionen (zum Beispiel Infrastrukturfonds) in seinem UnionDepot/UnionDepot Komfort verwahrt, deren Anteile vor dem Erreichen des Laufzeitendes des Fonds entweder gar nicht (geschlossene Fonds) oder nur sehr eingeschränkt (zum Beispiel nur einmalig zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Laufzeitende) zurückgegeben werden können, wird die Summe der jährlich anfallenden Depotgebühren vorgetragen, bis ein (beziehungsweise der erste) Fonds sein Laufzeitende erreicht. Mit Erreichen des Laufzeitendes dieses Fonds werden die gesamten vorgetragenen Depotgebühren insgesamt fällig und von der USB erhoben. Die Summe der fälligen Depotgebühren wird mit dem Liquidationserlös aus der Rückgabe der Anteile des ELTIF beziehungsweise Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in illiquiden Zielinvestitionen (zum Beispiel Infrastrukturfonds) bei Laufzeitende verrechnet.

Wenn das UnionDepot/UnionDepot Komfort vor dem Laufzeitende des ersten ELTIF beziehungsweise Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in illiquiden Zielinvestitionen (zum Beispiel Infrastrukturfonds) aufgelöst oder an eine andere depotführende Stelle übertragen wird oder der Anleger die Anteile an diesem ELTIF beziehungsweise Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in illiquiden Zielinvestitionen (zum Beispiel Infrastrukturfonds) an einen Dritten überträgt, hat dies zur Folge, dass sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen und vorgetragenen Depotgebühren insgesamt fällig werden und von der USB sofort erhoben werden können.

3. Begleichung von Gebühren, Kosten und Auslagen der USB

Abweichend von Ziffer 10.4 der Allgemeinen Bedingungen, ist die USB nicht berechtigt, zur Begleichung fälliger Gebühren, Kosten oder Auslagen Anteile an ELTIF und/oder Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in illiquiden Zielinvestitionen (zum Beispiel Infrastrukturfonds) vor dem Ablauf von Mindesthalte- und/oder Kündigungsfristen beziehungsweise bei Fonds deren Anteile vor dem Erreichen des Laufzeitendes des Fonds entweder gar nicht (geschlossene Fonds) oder nur sehr eingeschränkt (zum Beispiel nur einmalig zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Laufzeitende) zurückgegeben werden können, vor dem Erreichen von deren Laufzeitende zu veräußern.

Die USB ist aber weiterhin berechtigt, Ausschüttungen oder sonstige fondsbezogene Auszahlungen eines ELTIF mit ihren fälligen Gebühren, Kosten oder Auslagen zu verrechnen. Außerdem kann die USB, falls ihr ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, die fälligen Gebühren, Kosten oder Auslagen von der hinterlegten Kontoverbindung des Anlegers einziehen.

VII. Anrufe im Kundenservice

Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass seine Anrufe im Kundenservice, dessen Leistungen auch durch Mitarbeiter der Union Investment Privatfonds GmbH wahrgenommen werden können, zur Dokumentation aus rechtlichen Gründen aufgezeichnet und für Trainingszwecke verwendet werden können.

I. Allgemeine Informationen

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Name und Anschrift der Bank:

Union Investment Service Bank AG
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 58998-6000
E-Mail: service@union-investment.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand: Herr Christoph Pöhlens, Frau Barbara Resch und Frau Bettina Tews

Eintragung Register: Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 54979

Steuer- beziehungsweise Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE813491899

Gegenstand des Unternehmens der Union Investment Service Bank AG (nachfolgend „USB“) ist der Betrieb von Geschäften, die darauf gerichtet sind, Wertpapiere für andere zu verwalten und zu verwahren sowie Finanzinstrumente im Wege des Kommissionsgeschäfts zu erwerben und zu veräußern. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn beziehungsweise Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt, (im Internet unter: www.bafin.de). Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Gemäß Ziffer 20.2 der Bedingungen für Union-Depots gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Anleger und der USB deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel für Anleger, die nicht Kaufmann, nicht juristische Person des öffentlichen Rechts und nicht öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind. Für die zuvor genannten Personen gibt es eine Gerichtsstandsklausel unter Ziffer 20.3 und Ziffer 20.4 der Bedingungen für UnionDepots. Die USB ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) und der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) angeschlossen (vergleiche Ziffer 18 der Bedingungen für UnionDepots).

Beschwerdestelle der USB:

Union Investment Service Bank AG
Kundenservice
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 58998-6000
E-Mail: service@union-investment.de

Ombudsmanverfahren bei der Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.:

Darüber hinaus können Verbraucher für die Beilegung von Streitigkeiten mit der USB von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. anzurufen. Die Beschwerde ist schriftlich an das Büro der Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin, Telefon 030 6449046-0, Telefax: 030 6449046-29, E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de, www.ombudsstelle-investmentfonds.de, zu richten. Bei Streitigkeiten nach Maßgabe des § 14 Unterlassungsklagegesetz (UKlaG), zum Beispiel aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, können sich die Beteiligten auch an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32 in 60047 Frankfurt, Telefon: 069 2388-1907 oder -1906, Telefax: 069 2388-1919, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de, wenden. Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen können sich Verbraucher auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU (Europäische Union) wenden (www.ec.europa.eu/consumers/odr). Hierbei kann folgende E-Mail-Adresse der USB angegeben werden: service@union-investment.de. Die Plattform ist selbst keine Streitbeilegungsstelle, sondern vermittelt den Parteien lediglich den Kontakt zu einer zuständigen nationalen Schlichtungsstelle.

II. Informationen zum Depotvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Verwahrung

Im Rahmen des Depotvertrags verwahrt die USB die Anteile oder Aktien des Anlegers an den Fonds sowie sonstige Wertpapiere, soweit diese von der USB für verwahrfähig erklärt wurden. Außerdem erbringt die USB die in den Bedingungen für UnionDepots und in den Sonderbedingungen beschriebenen Dienstleistungen.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Anleger kann verschiedene Transaktionen (Käufe, Verkäufe und/oder Umschichtungen von Anteilen oder Aktien an Fonds) bei der USB in Auftrag geben. Er kann dabei zwischen einer einmaligen Transaktionsausführung und einer wiederholten Transaktionsausführung in regelmäßigen Abständen wählen. Die USB leitet die Aufträge an die jeweiligen die Fonds verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaften weiter. Details können den jeweiligen Verkaufsprospekten und den vorgeannten Bedingungen für UnionDepots und den Sonderbedingungen entnommen werden. Die USB erbringt keine Beratungsleistungen und nimmt keine Risikoklassifizierung des Anlegers vor.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko beziehungsweise Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die USB keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (zum Beispiel Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen über die Risiken der marktüblichen Wertpapiergattungen enthalten die Kapitel C und D der beigefügten Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“. Dabei informiert Kapitel C über die Basisrisiken jeder Vermögensanlage in Wertpapieren, während Kapitel D die zusätzlichen speziellen Risiken der einzelnen Wertpapiergattung erläutert. Der Anleger sollte Wertpapiergeschäfte nur dann selbstständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der entsprechenden Wertpapieranlage verfügt.

Preise

Die Preise für die Depotführung sowie für sonstige Leistungen der USB sind in Ziffer 10

der Bedingungen für UnionDepots in Verbindung mit dem Allgemeinen Preisverzeichnis und dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt. Gebühren und Entgelte für Leistungen der USB können sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ändern. Das jeweils gültige Allgemeine Preisverzeichnis und das jeweils gültige Besondere Preis- und Leistungsverzeichnis können bei der vermittelnden Stelle beziehungsweise unter www.union-investment.de eingesehen werden und werden dem Anleger auf Wunsch zugesandt.

Hinweise auf vom Anleger zu zahlende Steuern und Kosten

Kapitalerträge sind in der Regel steuerpflichtig. Einzelheiten finden sich in Ziffer 11 der Bedingungen für UnionDepots. Dem Anleger wird im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen einer Kapitalanlage empfohlen, gegebenenfalls einen eigenen steuerlichen Berater zu konsultieren.

Eigene Kosten (zum Beispiel für Telefongespräche, Porti) hat der Anleger selber zu tragen.

Zahlung

Die Zahlung des Kaufpreises der Anteile oder Aktien an Fonds beziehungsweise sonstigen Wertpapieren erfolgt per SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund eines der USB durch den Anleger schriftlich erteilten SEPA-Lastschriftmandates. Einzelheiten der Zahlung finden sich in Ziffer 6 der Bedingungen für UnionDepots.

2. Erfüllung des Depotvertrags und der damit verbundenen Dienstleistungen

Verwahrung

Die USB erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Einzelheiten zur der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Depotvertrag finden sich in Ziffer 8 bis 10 der Bedingungen für UnionDepots.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden in Form von Kommissionsgeschäften erfüllt. Die Erfüllung erfolgt über den Abschluss eines entsprechenden Geschäftes mit der den jeweiligen Fonds verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaft innerhalb der für den jeweiligen Fonds innerhalb der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft vorgegebenen Ausgabe- und Rückgabefristen. Die gehandelten Anteile oder Aktien an Fonds werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) beziehungsweise belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem vom Anleger angegebenen Verrechnungskonto belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Sofern bei einem Kauf oder Verkauf von Anteile beziehungsweise Aktien an Fonds ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die USB bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Einzelheiten der Erfüllung von Kommissionsgeschäften finden sich in Ziffer 7 der Bedingungen für UnionDepots.

3. Vertragliche Kündigungsregeln

Kündigungsrechte des Anlegers

Dem Anleger stehen die Kündigungsrechte aus Ziffer 16 der Bedingungen für UnionDepots zu. Danach gilt insbesondere Folgendes:

Der Anleger kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregel vereinbart, kann eine Kündigung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

Kündigungsrechte der USB

Der USB stehen die Kündigungsrechte aus Ziffer 17.1 und Ziffer 17.2 der Bedingungen für UnionDepots zu. Danach gilt insbesondere Folgendes:

Die USB kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Für die Kündigung eines Depots beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate. Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die USB dem Anleger für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.

Mindestlaufzeit

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von USB und Anleger

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen USB und Anleger sind in den beiliegenden Bedingungen für UnionDepots und den beiliegenden Sonderbedingungen der USB beschrieben. Die genannten Bedingungen und diese vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Die USB wird während der Laufzeit der Geschäftsbeziehung auf Deutsch mit den Anlegern kommunizieren. Auf den Depotvertrag ist (gemäß der beiliegenden Bedingungen für UnionDepots) deutsches Recht anwendbar. In Bezug auf den Zeitraum vor Abschluss des Depotvertrags (während der Anbahnung beziehungsweise Aufnahme der Geschäftsbeziehung) wird keine Vereinbarung über die Anwendbarkeit des Rechts eines bestimmten Staates getroffen.

III. Informationen über das Zustandekommen des Depotvertrags

Der Anleger gibt gegenüber der USB ein ihn bindendes Angebot ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der USB zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die USB dem Anleger die Annahme des Vertrags erklärt, indem ein ihrerseits unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Anleger zugeht. Einzelheiten über das Zustandekommen des Depotvertrags finden sich in Ziffer 2.1 der Bedingungen für UnionDepots.

1. Widerrufsrecht

Der Anleger kann die auf Abschluss des Depotvertrags gerichtete Vertragserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:



Union Investment Service Bank AG
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
E-Mail: service@union-investment.de

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
16. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die Richtlinie 2014/49 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) noch unter die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) fallen.

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

2. Hinweis zur Widerrufbarkeit einzelner Wertpapiergeschäfte

Im Hinblick auf einzelne Wertpapiergeschäfte ist Folgendes zu beachten:

Es besteht grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht bei Verträgen, welche die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand haben, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die USB keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, Anteilen beziehungsweise Aktien an Fonds im Sinne von § 1 Absatz 4 Kapitalanlagegesetzbuch und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

Ist der Käufer von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentvermögens durch mündliche Verhandlung außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, dazu bestimmt worden, eine auf den Kauf gerichtete Willenserklärung abzugeben, besteht ausnahmsweise ein Widerrufsrecht nach § 305 KAGB. Über dieses Widerrufsrecht wird in der Durchschrift/Kopie des Antrags auf Vertragsabschluss (vergleiche Feld „Widerrufsbelehrung gemäß § 305 KAGB/ Zustimmung(en)/Unterschrift(en)“ im Depotöffnungsantrag für ein UnionDepot) oder in der Kaufabrechnung belehrt.

01.23

Bank-Informationen gemäß § 63 Absatz 2, Absatz 7 Satz 1 WpHG und § 70 Absatz 1 WpHG

Union Investment Service Bank AG
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
HRB 54979 (Amtsgericht Frankfurt am Main)

Hauptgeschäftstätigkeit der Union Investment Service Bank AG (im Folgenden „USB“) ist das Betreiben von Geschäften, die darauf gerichtet sind, Wertpapiere für andere zu verwalten und zu veräußern sowie Finanzinstrumente im Wege des Kommissionsgeschäfts zu erwerben und zu veräußern.

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung ist Deutsch. Die USB wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main, (www.bafin.de) beaufsichtigt.

Aufträge in Wertpapiergeschäften nimmt die USB grundsätzlich schriftlich oder im Wege des Onlinebanking entgegen. Der Anleger kann diese auch bei den Vertriebspartnern der Gesellschaften der Union Investment Gruppe einreichen.

Die USB gehört der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Heussallee 5, 53113 Bonn, und der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin an. Nähere Ausführungen über diese Sicherungseinrichtungen enthält Ziffer 18 der beiliegenden Bedingungen für UnionDepots.

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß den beiliegenden Bedingungen für UnionDepots. Im Hinblick auf die Eigentumsrechte beziehungsweise eigentumsähnlichen Rechte an solchen Wertpapieren verweist die USB auf die Ziffern 7.7 und 7.8 der Bedingungen für UnionDepots. Dadurch ist der Anleger nach Maßgabe der jeweils geltenden Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf seine Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haftet die USB bei der Verwahrung von Wertpapieren nach Ziffer 13 der Bedingungen für UnionDepots.

Information über den Umgang der USB mit möglichen Interessenkonflikten und Zuwendungen:

Das Handeln im Kundeninteresse ist das Leitbild, das die Geschäftsbeziehung der USB mit dem Anleger prägt. Um diesem Ziel zu dienen, hat die USB vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen zum Schutz des Anlegers getroffen. Wesentliche Maßnahmen sind die

Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen, die Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Verpflichtung der Mitarbeiter der USB zur Einhaltung von Verhaltensregeln bei Geschäften mit dem Anleger, für die USB oder privaten Geschäften und bei der Annahme von Zuwendungen. Die Einhaltung sämtlicher Verhaltensregeln wird von unabhängigen Stellen der USB überwacht.

Die USB ist sicher, auf diese Weise alle angemessenen Vorkehrungen getroffen zu haben, damit potenzielle Interessenkonflikte, die zum Beispiel bei der Ausführung von Aufträgen im Namen des Anlegers, bei der Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten und bei Devisengeschäften auftreten können, erkannt, vermieden oder fair gelöst werden und sich nicht zum Nachteil des Anlegers auswirken. Interessenkonflikte können insbesondere entstehen durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen oder von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften sowie durch sonstige eigene Interessen der Bank, mit der Bank verbundenen Unternehmen oder der Bankmitarbeiter.

Die USB weist zudem darauf hin, dass sie ihren Vertriebspartnern nicht-monetäre Zuwendungen in Form von kundenorientierten Sach- beziehungsweise Dienstleistungen (zum Beispiel im Rahmen der Kostentransparenzpflichten der Vertriebspartner) gewährt oder gewähren kann.

Nähere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten sowie den zum Schutz des Anlegers ergriffenen Vorkehrungen kann der Anleger gern bei der USB anfordern.

Rechtlicher Hinweis zur Durchführung der Angemessenheitsprüfung durch die USB: Wenn der Anleger der USB im beratungsfreien Geschäft (nach Ziffer 7.2 der Allgemeinen Bedingungen) einen Auftrag über bestimmte Finanzinstrumente erteilen möchte, werden vor Auftragserteilung dessen Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf diese Finanzinstrumente überprüft. Diese Überprüfung dient dem Zweck zu beurteilen, ob das gewünschte Finanzinstrument angemessen für den Anleger ist. Der Anleger erhält einen Warnhinweis, wenn das gewünschte Finanzinstrument unangemessen ist oder die vorab gemachten Angaben des Anlegers unvollständig sind und die Angemessenheit deshalb nicht geprüft werden kann. Daher werden alle Anleger in Ihrem eigenen Interesse um aktuelle, zutreffende und vollständige Angaben gebeten. Anders als bei der Anlageberatung werden unter anderem die Anlageziele, Risikobereitschaft und finanziellen Verhältnisse des Anlegers nicht geprüft und der Anleger erhält keine persönliche Empfehlung.

Weitergehende Informationen und das ausführlichere Union Investment Starterpaket sind unter dem nachfolgenden Link abrufbar:
<https://www.union-investment.de/udo/usbstarterpaket>

01.20

In Ergänzung zu diesen Sonderbedingungen gelten die Bedingungen für UnionDepots sowie die weiteren Sonderbedingungen der Union Investment Service Bank AG (nachfolgend „USB“) in der jeweils mit dem Anleger vereinbarten Fassung, soweit sie diesen Sonderbedingungen nicht widersprechen.

Nutzung des UnionDepots per OnlineBanking der Vertriebspartner

1. Gegenstand und Begriffsdefinitionen

Die USB kooperiert mit Vertriebspartnern der genossenschaftlichen Finanzgruppe, die Verträge zum UnionDepot der USB vermitteln und der USB entsprechend Kunden für das UnionDepot (nachfolgend „Anleger“) zuführen und Aufträge, Anfragen und Weisungen dieser Anleger und deren Bevollmächtigten (nachfolgend „Bevollmächtigte“) weiterleiten (nachfolgend „Vertriebspartner“). Bevollmächtigte sind alle natürlichen Personen, die aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Anleger oder einer gesetzlichen Grundlage (wie z.B. Betreuer, Nachlasspfleger und Testamentsvollstrecker) zur Depotführung uneingeschränkt bevollmächtigt beziehungsweise mit der Depotführung beauftragt wurden. Viele der Vertriebspartner bieten dabei ein OnlineBanking (nachfolgend „OnlineBanking“) an. Im Rahmen der Nutzung und über das OnlineBanking des Vertriebspartners kann der Anleger und Inhaber eines UnionDepots beziehungsweise der Bevollmächtigte desselben der USB Kauf- und Verkaufsaufträge, Bestandsabfragen, Informationsabfrage und weitere Aufträge für sein UnionDepot erteilen. Er kann zudem Änderungen seiner Daten vornehmen. Erklärungsempfänger ist dabei der Vertriebspartner über sein OnlineBanking, der die Erklärungen unverzüglich an die USB weiterleiten wird.

Die Verwendung des OnlineBankings des Vertriebspartners beinhaltet die Nutzung des Postfachs im OnlineBanking. Der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte kann über das OnlineBanking des Vertriebspartners Einsicht in dessen Postfach im OnlineBanking nehmen, Mitteilungen versenden und Informationen in elektronischer Form empfangen. Die Nutzung des Postfachs im OnlineBanking richtet sich nach den entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Vertriebspartner der USB der genossenschaftlichen Finanzgruppe und dem Anleger zum Postfach im OnlineBanking. In dieses Postfach im OnlineBanking kann auch die USB Informationen und Mitteilungen an den Anleger senden.

Nachfolgend werden die Voraussetzungen und Einzelheiten zur Auftragserteilung an die USB über das OnlineBanking des Vertriebspartners und die Nutzung des Postfachs im OnlineBanking geregelt, wobei diese Form der Leistung der USB nachfolgend als „UnionDepot im OnlineBanking“ bezeichnet wird.

2. Leistungsumfang des OnlineBankings

Die Freischaltung im OnlineBanking des Vertriebspartners umfasst sämtliche UnionDepots des Anlegers (d.h. Einzel- sowie Gemeinschaftsdepots) sowie solche UnionDepots, für die der Anleger verfügungsberechtigt ist. Sofern der Anleger nur gemeinsam mit einer anderen Person über ein UnionDepot verfügen kann, ist die Erteilung von Tausch- und Verkaufsaufträgen sowie die Beauftragung sonstiger Verfügungen über das OnlineBanking des Vertriebspartners ausgeschlossen. Wenn der Anleger allein beziehungsweise einzeln über ein UnionDepot verfügen darf, das heißt, dass der Anleger allein mit Erfüllungswirkung über das UnionDepot online verfügen darf, kann er über das OnlineBanking

1. Einsicht in das UnionDepot nehmen und Transaktionen tätigen, wie zum Beispiel einen Kauf-, Verkauf- oder Umschichtungsauftrag von Fondsanteilen erteilen.
2. Einsicht in sein Postfach im OnlineBanking nehmen, das jedem Anleger eingerichtet wird. In dieses werden alle relevanten sowie zukünftige neue gesetzlich vorgeschriebene Informationsdokumente eingestellt. Das Postfach im OnlineBanking ermöglicht zusätzlich eine gesicherte Kommunikation zwischen Vertriebspartner oder USB und Anleger (s. a. Ziffer 6).
3. Persönliche Daten wie die Adresse, den Freistellungsauftrag und die E-Mail-Adresse ändern.
4. Seine Bankverbindung(en) nebst dazugehörigem SEPA-Mandat online verwalten.
5. Zusätzlich werden dem Anleger nachfolgend aufgeführte Unterlagen über das Internet zur Verfügung gestellt. Diese können heruntergeladen und ausgedruckt werden:
 - Verkaufsprospekte nebst Anlagebedingungen
 - Jahresberichte
 - Halbjahresberichte
 - Basisinformationsblatt
 - Bedingungen für UnionDepots (sind auch dem Depotöffnungsantrag beigelegt)
 - Preisverzeichnis

Alternativ können diese Unterlagen beim Vertriebspartner oder der USB kostenlos angefordert werden.

6. Der Bevollmächtigte ist nicht befugt, Transaktionen in Bezug auf Unterdepots für vermögenswirksame Leistungen oder Altersvorsorgeverträge (Riester-Unterdepots) vorzunehmen. Ein Bevollmächtigter darf außerdem nicht das Postfach des Anlegers freischalten.

Der Bevollmächtigte ist im Rahmen des OnlineBankings zudem nicht befugt persönliche Daten des Anlegers im Sinne von Ziffer 2 Nr. 3 zu ändern. Der Bevollmächtigte darf nur dann die Bankverbindung(en) (im Sinne von Ziffer 2 Nr. 4) des Anlegers verwalten, wenn dies vom Umfang seiner Vollmacht umfasst wird. Davon abgesehen, darf der Bevollmächtigte sämtliche ihm im Rahmen des OnlineBankings vom Vertriebspartner oder von der USB zur Verfügung gestellte Funktionen nutzen.

3. Verfügbarkeit von Informationen zu Fonds

Im Rahmen des UnionDepots im OnlineBanking können unter „Fondsinformationen“ Informationen zu Fonds verfügbar gemacht werden. Diese Informationen werden von Marktdatenanbietern zusammengestellt, welche die USB als zuverlässig erachtet. Es erfolgt keine Prüfung im Hinblick auf Verfügbarkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit, Sachdienlichkeit und Aktualität dieser Informationen und Daten durch den Vertriebspartner oder die USB. Der Vertriebspartner und die USB haften nicht für die Verfügbarkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit, Sachdienlichkeit und Aktualität der von den Marktdatenanbietern bereitgestellten Informationen und Daten. Ein Anspruch des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten auf Fondsinformationen innerhalb des UnionDepots im OnlineBanking besteht nicht, soweit es sich nicht um gesetzlich geschuldete Unterlagen insbesondere gemäß Ziffer 2 Nr. 2 dieser Sonderbedingungen handelt.

4. Voraussetzungen für die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking

4.1 Grundsatz

Die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking setzt voraus, dass der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte über einen Vertriebspartner, der OnlineBanking

und UnionDepot im OnlineBanking anbietet, hierfür zugelassen wurde und so Zugang zum OnlineBanking sowie zum UnionDepot im OnlineBanking hat. Ein Anspruch auf Bereitstellung des UnionDepots im OnlineBanking gegenüber der USB und/oder dem Vertriebspartner besteht nicht. Voraussetzung ist zudem, dass der Anleger im Rahmen der Depotöffnung seines UnionDepots den Bedingungen für UnionDepots sowie, dass der Anleger und jeder Bevollmächtigte entweder bei Depotöffnung oder im Rahmen des OnlineBankings diesen Sonderbedingungen zugestimmt hat. Die Zustimmung zur Einbeziehung dieser Sonderbedingungen für die Auftragserteilung im UnionDepot per OnlineBanking der Vertriebspartner erteilt der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte über die Unterzeichnung des Depotöffnungsantrags oder des Formulars „Freischaltungsantrag zur Depotführung über einen Online-Zugang“ oder durch Akzeptanz dieser Sonderbedingungen mittels TAN-Verfahren des Vertriebspartners. Der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte benötigt für eine Auftragserteilung für das UnionDepot im OnlineBanking die mit dem Vertriebspartner vereinbarten, personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente, um sich gegenüber dem Vertriebspartner als berechtigter Anleger beziehungsweise Bevollmächtigter auszuweisen und Aufträge zu autorisieren. Die personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente werden dem Anleger beziehungsweise jedem Bevollmächtigten nach Maßgabe der Sonderbedingungen für das OnlineBanking vom jeweiligen Vertriebspartner bereitgestellt. Auch im Übrigen gelten im Rahmen der Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking gegenüber dem Vertriebspartner dessen Sonderbedingungen für das OnlineBanking. Eine Bereitstellung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente durch die USB erfolgt nicht. Die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking kann erst nach Freischaltung durch die USB erfolgen.

4.2 Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen zur Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking

Die USB prüft das Vorliegen von zwei Voraussetzungen für die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking (nämlich zum Einen, dass der Vertriebspartner das UnionDepot im OnlineBanking anbietet und zum anderen, dass der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte für das OnlineBanking des Vertriebspartners zugelassen ist) auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen. Soweit die USB die Informationen von ihrem Vertriebspartner erhält, sind diese Informationen maßgeblich für die Prüfung. Die Angabe des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten, ob ein aktiver Zugang zum OnlineBanking beim Vertriebspartner der USB vorliegt, wird von der USB nicht berücksichtigt. Soweit die USB keine Informationen von ihrem Vertriebspartner erhält, legt die USB die Angabe des Anlegers beziehungsweise jedes Bevollmächtigten, ob ein aktiver Zugang zum OnlineBanking beim Vertriebspartner der USB vorliegt, ihrer Prüfung zugrunde.

4.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt zur Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking sind ausschließlich natürliche Personen, die Steuerländer (das heißt uneingeschränkt steuerpflichtig) und nicht Staatsbürger der USA oder eines Embargolandes sind und ihren Wohnsitz in einem Staat haben, in dem die SEPA-Regelungen zum Europäischen Zahlungsverkehrssystem gelten. Für in den USA ansässige Anleger sind Transaktionen ausgeschlossen. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte ist verpflichtet, sofern er nicht deutscher Staatsangehöriger ist, sich anhand des Verkaufsprospekts des jeweiligen Fonds über etwaige Vertriebsbeschränkungen in seinem Heimatland zu informieren.

4.4 Kommunikationskosten

Etwaige Kosten, die im Zusammenhang mit dem Zugang zum OnlineBanking des Vertriebspartners (z.B. Kosten für den Internetzugang oder Kosten für erforderliche technische Geräte wie Computer) anfallen, muss der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte selbst tragen.

5. Bearbeitung von Aufträgen

5.1 Voraussetzung

Die Auftragserteilung für das UnionDepot im OnlineBanking setzt einen wirksam zustande gekommenen Depotvertrag gemäß Ziffer 2.1 der Bedingungen für UnionDepots voraus.

5.2 Auftragserteilung

Maßgeblich für die Ausführung eines Auftrags ist der Zugang des Auftrags bei der USB. Bei bestehenden Depots gilt der Eingang des elektronischen Transaktionsauftrags im System der USB. Beim UnionDepot im OnlineBanking erteilt der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte seine Aufträge zunächst gegenüber dem Vertriebspartner, der dieser unverzüglich an die USB weiterleitet wird. Die Weiterleitung des Vertriebspartners an die USB ist Voraussetzung dafür, dass die Aufträge des Anlegers beziehungsweise Bevollmächtigten im elektronischen Transaktionsauftragssystem der USB eingehen.

5.3 Authentifizierung bei Auftragserteilung

Im Rahmen der Auftragserteilung ist die Eingabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten nach Maßgabe der mit dem Vertriebspartner vereinbarten Sonderbedingungen für das OnlineBanking erforderlich. Die Authentifizierung des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten erfolgt durch den Vertriebspartner mit Hilfe dessen Authentifizierungsverfahrens. Eine Authentifizierung durch die beziehungsweise bei der USB erfolgt nicht.

5.4 Auftragsausführung

Die USB wird die ihr zugegangenen Transaktionsaufträge im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes werktags von Montag bis Freitag bearbeiten. Die Abwicklungszeiten für die Transaktionen können dem Allgemeinen Preisverzeichnis der USB entnommen werden. Die USB darf jeden Transaktionsauftrag ausführen, es sei denn, sie hat grob fahrlässig oder vorsätzlich die missbräuchliche Verwendung der Benutzerdaten nicht erkannt.

5.5 Identität von Depot- und Kontoinhaber

Die USB nimmt zur Sicherheit des Anlegers Auszahlungen nur zugunsten der vom Anleger oder, sofern dies von der Vollmacht umfasst wird, zugunsten der vom Bevollmächtigten benannten, jedoch zwingend auf den Namen des Anlegers lautenden Bankverbindungen vor.

5.6 Ausschluss der Beratung/Keine Angemessenheits- oder Geeignetheitsprüfung

Es erfolgt im UnionDepot im OnlineBanking keine Beratung des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten. Soweit der Anleger beziehungsweise Bevollmächtigte zum Beispiel Marktkommentare, Charts oder Analysen aufrufen kann, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern sollen lediglich die selbstständige Anlageentscheidung des Anlegers beziehungsweise Bevollmächtigten erleichtern. Die USB wird bei der Auftragserteilung des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten über das UnionDepot im OnlineBanking keine Angemessenheits- oder Geeignetheitsprüfung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes durchführen. Weitere Informationen durch die USB erfolgen grundsätzlich nicht. Soweit ihm ausnahmsweise Informationen erteilt werden, sind diese abstrakt-genereller Natur, und der Anleger beziehungsweise Bevollmächtigte sollte vor seiner Anlageentscheidung gegebenenfalls weitere Informationen beziehungsweise Beratung durch den Vertriebspartner in Anspruch nehmen.

5.7 SEPA-Bankverbindung

Der Anleger stimmt zu, dass seine im UnionDepot hinterlegten Bankverbindungen auch für die Online-Nutzung im Rahmen des OnlineBankings des Vertriebspartners freigegeben werden. Darüber hinaus hat der Anleger und – sofern dies vom Umfang der





Vollmacht erfasst ist – auch der Bevollmächtigte im OnlineBanking des Vertriebspartners die Möglichkeit, seine Zahlwege zu verwalten, diese für die Online-Nutzung freizugeben oder neue auf den Anleger lautende hinzuzufügen. Hierfür erteilt der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter der USB ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat, welches durch Eingabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale bestätigt wird. Bei Gemeinschaftsdepots stimmt der Anleger außerdem zu, dass seine im UnionDepot oder über das OnlineBanking des Vertriebspartners hinterlegten Zahlwege zur Online-Nutzung durch den zweiten Depotinhaber freigegeben werden. Diese Zustimmung kann jederzeit durch Mitteilung an die USB in Textform (zum Beispiel per E-Mail) widerrufen werden.

5.8 Orderänderung

Transaktionsaufträge können nachträglich nur geändert oder gelöscht werden, sofern der ursprüngliche Auftrag zwischenzeitlich noch nicht ausgeführt oder die Auftragsannahmezeit noch nicht überschritten wurde. Dem Anleger wird systemseitig angezeigt, ob eine Orderänderung/Orderlöschung noch akzeptiert wurde.

6. Informationserteilung der USB an das Postfach im OnlineBanking

6.1 Umfang

Die USB wird sämtliche Informationen zum UnionDepot beziehungsweise zu den Vermögensgegenständen, die die USB auf dem UnionDepot für den Anleger verwahrt, an das OnlineBanking des Vertriebspartners senden. Die USB wird daher dem Anleger USB-Abrechnungen, USB-Depotauszüge, Mitteilungen, Antworten auf Anlegeranfragen und allgemeine Anlegerinformationen, die den Geschäftsverkehr mit der USB sowie weitere Produkte der Union Investment Gruppe betreffen im Postfach im OnlineBanking elektronisch bereitstellen (nachfolgend „Kommunikationsdaten“).

6.2 Steuerbescheinigung

Zu den Kommunikationsdaten zählt auch die von der USB für den Anleger zu erstellende Steuerbescheinigung. Diese wird dem Anleger ebenfalls elektronisch über das Postfach im OnlineBanking zur Verfügung gestellt. Auf Verlangen des Anlegers wird die USB die Steuerbescheinigung zusätzlich in Papierform an den Anleger versenden. Die papierhafte Steuerbescheinigung wird dann als Ersatzsteuerbescheinigung gekennzeichnet. Bei Anforderung der papierhaften Ersatzbescheinigung muss der Anleger gegenüber der USB in Textform versichern, dass er von der elektronisch bereitgestellten Steuerbescheinigung keinen Gebrauch mehr machen wird.

6.3 Technische Anforderungen

Die Kommunikationsdaten werden dem Anleger dabei in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt (zum Beispiel Portable Document Format, kurz PDF). Der Anleger nimmt dabei insbesondere zur Kenntnis, dass ihm die USB-Depotabrechnung nach Auftragserteilung (Kauf, Verkauf oder Umschichtung) und deren Ausführung in das Vertriebspartner-Postfach eingestellt wird. Der Vertriebspartner der USB betreibt dabei das Postfach im OnlineBanking, hat aber keine Möglichkeit, die hier von der USB hinterlegten Informationen einzusehen.

6.4 Kein Versand per Post

Mit der Entscheidung des Anlegers, dass die USB ihren Informationspflichten gegenüber dem Anleger durch Versand der Kommunikationsdaten an das Postfach im OnlineBanking des Vertriebspartners erfüllen kann, verzichtet der Anleger gleichzeitig auf die papierhafte Bereitstellung von Kommunikationsdaten. Eine Informationserteilung per Post an den Anleger findet nicht mehr statt. Die USB wird Kommunikationsdaten elektronisch an die technische Infrastruktur des Postfachs des Vertriebspartners senden. Damit hat die USB ihre Informationspflichten gegenüber dem Anleger erfüllt. Die USB kann nicht gewährleisten, dass die Informationen für den Anleger in dessen Postfach im OnlineBanking gelangen. Viel mehr obliegt dies dem Vertriebspartner.

6.5 Zuständigkeit der Funktionsfähigkeit des Postfachs im OnlineBanking

Die USB kann in zeitlicher Hinsicht keine konkreten Zusagen zur technischen Verfügbarkeit des Postfachs im OnlineBanking des Vertriebspartners machen. Dieses wird vom Vertriebspartner der USB betrieben. Es kann daher insbesondere durch Überlastungen der Internetanbindung oder durch erforderliche Wartungsarbeiten an den Systemen vorkommen, dass das Postfach im OnlineBanking des Vertriebspartners temporär dem Anleger nicht zur Verfügung steht. Der Vertriebspartner der USB wird versuchen, soweit es in seinem Einflussbereich steht, die Zahl und Dauer der Unterbrechungen möglichst gering beziehungsweise kurz zu halten.

6.6 Information des Anlegers per E-Mail

Der Anleger wird beim Eingang neuer Dokumente in dem Postfach per E-Mail benachrichtigt, sofern diese Funktion aktiviert wurde und der Anleger eine E-Mail-Adresse für die Benachrichtigung hinterlegt hat. **Wichtiger Hinweis:** Die USB empfiehlt dem Anleger, von dieser Funktion Gebrauch zu machen, weist den Anleger aber darauf hin, dass die E-Mails unverschlüsselt übermittelt werden, so dass Sicherheit und Vertraulichkeit der darin enthaltenen Informationen nicht gewährleistet werden können und das unbefugte Dritte unter Umständen daraus schließen können, dass der Anleger eine Kundenbeziehung zur Union Investment Service Bank AG pflegt. Eine missbräuchliche Nutzung dieser Information kann nicht ausgeschlossen werden. Die Benachrichtigungsfunktion kann in der E-Mail-Konfiguration jederzeit geändert beziehungsweise deaktiviert werden. Die Benachrichtigungs-E-Mails werden keinerlei persönliche Informationen des Anlegers, keine elektronischen Dokumente oder Kommunikationsdaten enthalten. Ebenso wenig wird der Anleger mit der Benachrichtigungs-E-Mail aufgefordert werden, einen Link innerhalb der Nachricht anzuklicken beziehungsweise persönliche Daten oder Dokumente zu übermitteln. Auf die Benachrichtigungs-E-Mail kann nicht geantwortet werden. Die Benachrichtigungs-E-Mail dient lediglich der Information und entbindet den Anleger nicht von seinen Kontroll-, Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten.

6.7 Mitwirkungspflicht bei der Nutzung des Postfachs im OnlineBanking

6.7.1 Erhalt fehlerhafter Unterlagen

Der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter wird die eingestellten Kommunikationsdaten prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind der USB vom Anleger unverzüglich anzuzeigen.

6.7.2 Erhalt nicht lesbarer Unterlagen

Etwaige Kommunikationsdaten, die der Anleger erhält und die aus technischen Gründen nicht lesbar sind, wird der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter bei der USB reklamieren. Die USB wird dann unverzüglich nach der Reklamation des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten dem Anleger und dessen Bevollmächtigten technisch einwandfreie Unterlagen zur Verfügung stellen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die USB dem Anleger beziehungsweise dem Bevollmächtigten die Kommunikationsdaten per Post zukommen lassen.

6.7.3 Kein Erhalt von Kommunikationsdaten

Sollte der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter keine Kommunikationsdaten von der USB in seinem Postfach im OnlineBanking erhalten, obwohl solche Kommunikationsdaten zu erwarten sind, wird der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter zunächst prüfen, ob der ausbleibende Erhalt von Kommunikationsdaten durch einen Mangel des Postfachs im OnlineBanking des Vertriebspartners verursacht ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Anleger oder der Bevollmächtigte die USB vom fehlenden Erhalt der Kommunikationsdaten informieren.

6.8 Grundsatz der Unveränderbarkeit der Daten und Anspruch auf nochmaligen Versand

Die Unveränderbarkeit der Kommunikationsdaten ist in dem Postfach im OnlineBanking sichergestellt. Dieses gilt nicht für Löschungen, welche vom Anleger oder dessen

Bevollmächtigten vorgenommen wurden, und soweit die Daten außerhalb des Postfachs im OnlineBanking gespeichert oder aufbewahrt werden. Insbesondere wird die USB oder der Vertriebspartner der USB selbst keine Änderungen der Daten in dem Postfach im OnlineBanking vornehmen oder vornehmen lassen. Die USB wird aber die für den Anleger in das Postfach im OnlineBanking gesendete Kommunikationsdaten entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen speichern und aufbewahren. Der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter kann von der USB verlangen, dass die USB ihm auf Nachfrage solche Kommunikationsdaten erneut elektronisch versendet.

6.9 Anerkennung der Dokumente

Die Anerkennung der im Postfach des OnlineBankings gespeicherten Dokumente durch Finanzbehörden oder andere öffentliche Stellen kann durch die USB derzeit nicht gewährleistet werden.

6.10 Dauer und Umfang der Aufbewahrung im Postfach im OnlineBanking

Die Dauer der Speicherung der von der USB an das Postfach im OnlineBanking versendeten Kommunikationsdaten richtet sich nach den entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Vertriebspartner der USB der genossenschaftlichen Finanzgruppe und dem Anleger zum Postfach im OnlineBanking. Sofern der Anleger Kommunikationsdaten löscht, werden diese unwiderruflich gelöscht. Die gelöschten Kommunikationsdaten können nicht wiederhergestellt werden. Der Anleger akzeptiert dieses Vorgehen und verpflichtet sich, alle für ihn wichtigen Unterlagen rechtzeitig auf einem eigenen Datenträger abzuspeichern oder in Papierform auszudrucken. Falls ein Nachdruck von Dokumenten erforderlich sein sollte, so kann dies durch eine Anfrage und Beauftragung bei der USB erfolgen. Es gelten die Konditionen des Allgemeinen Preisverzeichnisses der USB.

6.11 Zugang der Kommunikationsdaten/Verfügbarkeit des Postfachs im OnlineBanking

Der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter wird die für den Anleger eingestellten Kommunikationsdaten bei Abruf elektronisch bestätigen. Soweit der Anleger oder der Bevollmächtigte die Kommunikationsdaten nicht bereits vorher abgerufen hat, gelten sie am Tag nach der Bereitstellung als zugegangen. Die USB kann in zeitlicher Hinsicht keine konkreten Zusagen zur technischen Verfügbarkeit des Postfachs im OnlineBanking machen. Insbesondere durch Überlastungen der Internetanbindung oder durch erforderliche Wartungsarbeiten an den Systemen kann es sein, dass das Postfach im OnlineBanking temporär dem Anleger nicht zur Verfügung steht. Die USB wird versuchen, soweit es in ihrem Einflussbereich steht, die Zahl und Dauer der Unterbrechungen möglichst gering beziehungsweise kurz zu halten.

7. Geheimhaltung und Übermittlung der Benutzerdaten und Sorgfaltspflicht des Anlegers

Entsprechend seiner Verpflichtung gemäß der Sonderbedingungen für das OnlineBanking des Vertriebspartners hat der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte auch im Verhältnis zur USB dafür Sorge zu tragen, die ihm durch den Vertriebspartner zur Verfügung gestellten personalisierten Sicherheitsmerkmale geheim zu halten und nur für das OnlineBanking beziehungsweise für das UnionDepot im OnlineBanking zu nutzen. Der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte ist dafür verantwortlich, dass keine andere Person Kenntnis oder Besitz von den vom Vertriebspartner zur Verfügung gestellten personalisierten Sicherheitsmerkmalen und den Authentifizierungsinstrumenten erlangt. Jede Person, die die personalisierten Sicherheitsmerkmale kennt, hat die Möglichkeit, Aufträge zulasten des UnionDepots im OnlineBanking zu erteilen beziehungsweise das Postfach einzusehen. Die USB haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente durch ein Verschulden des Anlegers beziehungsweise jedes Bevollmächtigten entstehen, sondern nur für eigenes Verschulden.

8. Beendigung der Nutzungsmöglichkeit für das OnlineBanking des Vertriebspartners

Soweit eine Nutzung des OnlineBankings im OnlineBanking des Vertriebspartners nicht mehr möglich ist, ist der Anleger verpflichtet, seine UnionDepots für die Online-Nutzung über UnionDepotOnline freizuschalten und die Postbox von UnionDepotOnline zu nutzen. Hierfür muss der Anleger den über die Webseite der Union Investment bereitgestellten Registrierungsprozess für UnionDepotOnline abschließen. Jeder Bevollmächtigte muss in diesem Fall die Registrierung für UnionDepotOnline über die Registrierungsstrecke von UnionDepotOnline abschließen. Es gelten die Sonderbedingungen für UnionDepotOnline. Alternativ kann der Anleger die USB auffordern, ihm sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Verfügung zu stellenden Unterlagen sowie die gesamte Korrespondenz zukünftig papierhaft per Post zuzusenden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Anleger aufgrund eines Wechsels des Vertriebspartners das Postfach im OnlineBanking nicht mehr nutzen kann; beispielsweise weil der neue Vertriebspartner ein Postfach im OnlineBanking nicht anbietet. Ansonsten kann der Anleger, wenn er bei seinem neuem Vertriebspartner ein Postfach im OnlineBanking nutzt, auch für sein UnionDepot die Funktionen im gewohnten Umfang weiternutzen und über das Postfach im OnlineBanking die Unterlagen und Kommunikationsdaten von der USB erhalten. Der Bevollmächtigte muss in diesem Fall eine Freischaltung für das OnlineBanking des neuen Vertriebspartners (insbesondere neue Zugangsdaten) beantragen.

9. Beendigung des OnlineBankings beim Vertriebspartner

Die Voraussetzungen und zu ergreifenden Maßnahmen zur Beendigung des OnlineBankings des Vertriebspartners richten sich nach den entsprechenden Bedingungen des Vertriebspartners. Im Falle einer solchen Beendigung treffen den Anleger und gegebenenfalls den Bevollmächtigten die Pflichten nach Ziffer 8.

10. Beendigung der Nutzung des OnlineBankings der Vertriebspartner durch den Anleger

Der Anleger und jeder Bevollmächtigte kann jederzeit der Nutzung des UnionDepots inklusive dem Postfach per OnlineBanking der Vertriebspartner beenden, indem er eine entsprechende Erklärung an die USB sendet und diese auffordert ihm sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Verfügung zu stellenden Unterlagen sowie die gesamte Korrespondenz zukünftig papierhaft per Post zuzusenden. Eine besondere Form dieser Erklärung ist nicht erforderlich. In diesem Fall wird die USB ihren Informationspflichten nachkommen, indem sie dem Anleger die Kommunikationsdaten per Post zur Verfügung stellt. Die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking erlischt mit der Auftragserteilung. Nach Kündigung des Depotvertrags werden Dokumente und Korrespondenz papierhaft übermittelt. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte hat ab diesem Zeitpunkt für weitere 15 Monate Zugriff auf die Dokumente und Korrespondenz, die bis zur Kündigung im Postfach bereitgestellt wurden.

11. Beendigung der Nutzung des OnlineBankings der Vertriebspartner durch die USB

Die USB kann jederzeit die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking des Vertriebspartners beenden, indem sie eine entsprechende Erklärung an den Anleger sendet. Dabei wird die USB eine solche Beendigung unter Einhaltung einer angemessenen Frist vornehmen. Eine fristlose Beendigung durch die USB ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Dies gilt entsprechend für den Zugang jedes Bevollmächtigten zum UnionDepot im OnlineBanking des Vertriebspartners.



12. Verantwortlichkeiten

- 12.1** Die USB ist nicht verantwortlich für Schäden, wenn Aufträge nicht oder falsch ausgeführt wurden, weil sie wegen technischer Störungen nicht oder nur bruchstückhaft eingegangen sind, es sei denn, die USB handelt dabei vorsätzlich oder grob fahrlässig.
- 12.2** Der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte muss die eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Felder, sowie fehlerhafte oder unvollständige Angaben können Missverständnisse zur Folge haben, die zu Ausführungsverzögerungen führen können. Für hieraus dem Anleger entstehende Schäden trägt die USB keine Verantwortung.
- 12.3** Beim OnlineBanking des Vertriebspartners handelt es sich um eine Anwendung des Vertriebspartners. Die USB kann keine Zusage zur technischen Verfügbarkeit des OnlineBankings machen. Sie haftet auch nicht, falls das OnlineBanking des Vertriebspartners aus technischen oder sonstigen Gründen temporär oder dauerhaft dem Anleger beziehungsweise dem Bevollmächtigten nicht zur Verfügung steht.

13. Pflichten eines Bevollmächtigten

- 13.1** Jeder Bevollmächtigte ist verpflichtet, sich bei der Nutzung des OnlineBankings des Vertriebspartners an die ihm vom Anleger und Vollmachtgeber erteilten Beschränkungen oder Weisungen zu halten und wird vom OnlineBanking ausschließlich innerhalb des Rahmens der ihm erteilten Vollmacht und gegebenenfalls erteilter Beschränkungen oder Weisungen Gebrauch machen.
- 13.2** Jeder Bevollmächtigte wird das Erlöschen seiner Vollmacht der USB und dem Vertriebspartner unverzüglich anzeigen, damit der Zugang gesperrt werden kann. Unabhängig von der Sperrung, ist jeder Bevollmächtigte ab Kenntnis vom Erlöschen seiner Vollmacht verpflichtet, das OnlineBanking des Vertriebspartners nicht mehr zu nutzen.

14. Ergänzende Hinweise

Ergänzend gelten die Bedingungen des Vertriebspartners für die Nutzung des OnlineBankings.

08.23

I. Sonderbedingungen UnionDepotOnline

1. Begriffsdefinition

Mit UnionDepotOnline ermöglicht die Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (nachfolgend „USB“), ihren Depotkunden (nachfolgend „Anleger“) und deren Bevollmächtigten (nachfolgend „Bevollmächtigte“), die Depotführung per Internet (nachfolgend „Online-Depotführung“). Bevollmächtigte sind alle natürlichen Personen, die aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Anleger oder einer gesetzlichen Grundlage (wie z.B. Betreuer, Nachlasspfleger und Testamentsvollstrecker) zur Depotführung uneingeschränkt bevollmächtigt beziehungsweise mit der Depotführung beauftragt wurden.

2. Leistungsumfang

Über UnionDepotOnline kann der Anleger

- 2.1** Einsicht in sein UnionDepot nehmen und Transaktionen tätigen, wie zum Beispiel einen Kauf-, Verkauf- oder Umschichtungsauftrag von Fondsanteilen erteilen.
- 2.2** Einsicht in seine Postbox nehmen, die jedem Anleger eingerichtet wird. In diese werden alle relevanten Dokumente eingestellt. Zukünftige neue gesetzlich vorgeschriebene Informationsdokumente werden dem Anleger ebenfalls in seiner Postbox zur Verfügung gestellt. Die Postbox ermöglicht zusätzlich eine gesicherte Kommunikation zwischen USB und Anleger (s. a. Kapitel 9).
- 2.3** Persönliche Daten wie die Adresse, den Freistellungsauftrag und die E-Mail-Adresse ändern.
- 2.4** Seine Bankverbindung(en) nebst dazugehörigem SEPA-Mandat online verwalten.
- 2.5** Zusätzlich werden dem Anleger nachfolgend aufgeführte Unterlagen über das Internet zur Verfügung gestellt. Diese können heruntergeladen und ausgedruckt werden:
- Verkaufsprospekte nebst Vertragsbedingungen
 - Jahresberichte
 - Halbjahresberichte
 - Basisinformationsblatt
 - Bedingungen für UnionDepots (sind auch dem Depotöffnungsantrag beigelegt)
 - Preisverzeichnis

Alternativ können diese Unterlagen bei der USB kostenlos angefordert werden.

Die USB behält sich vor, den Leistungsumfang der Online-Depotführung nach ihren Vorstellungen zu ergänzen beziehungsweise an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen.

- 2.6** Der Bevollmächtigte ist nicht befugt, Transaktionen in Bezug auf Unterdepots für vermögenswirksame Leistungen oder Altersvorsorgeverträge (Riester-Unterdepots) vorzunehmen. Ein Bevollmächtigter darf außerdem nicht die Postbox des Anlegers freischalten.
- Der Bevollmächtigte ist im Rahmen der Nutzung von UnionDepotOnline zudem nicht befugt persönliche Daten des Anlegers im Sinne von Ziffer 2.3 zu ändern. Der Bevollmächtigte darf nur dann die Bankverbindung(en) (im Sinne von Ziffer 2.4) des Anlegers verwalten, wenn dies vom Umfang seiner Vollmacht umfasst wird. Es dürfen nur auf den Anleger lautende Bankverbindung(en) hinterlegt werden. Auszahlungen können ausschließlich zugunsten einer auf den Anleger lautenden Bankverbindung erfolgen. Davon abgesehen, darf der Bevollmächtigte sämtliche ihm im Rahmen der Online-Depotführung von der USB zur Verfügung gestellte Funktionen nutzen.

3. Voraussetzungen für die Nutzung von UnionDepotOnline

- 3.1** Die Nutzung von UnionDepotOnline kann nur zusammen mit der Postbox erfolgen. Die Nutzungsbedingungen der Postbox werden in Ziffer 9 (unten) geregelt.
- 3.2** Teilnahmeberechtigt zur Nutzung von UnionDepotOnline sind ausschließlich natürliche Personen, die nicht Staatsbürger der USA oder eines Staates sind, gegen den die Europäische Union oder die Bundesrepublik Deutschland ein Embargo verhängt haben und die ihren Wohnsitz in einem Staat haben, in dem die SEPA-Regelungen zum Europäischen Zahlungsverkehrsraum gelten. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte ist verpflichtet, sofern er nicht deutscher Staatsangehöriger ist, sich anhand des Verkaufsprospekts des jeweiligen Fonds über etwaige Vertriebsbeschränkungen in seinem Heimatland zu informieren.
- 3.3** Auch die Freischaltung von Minderjährigendepots ist möglich. Hierfür ist eine gegenseitige Bevollmächtigung der gesetzlichen Vertreter notwendig.
- 3.4** Die gesetzlichen Vertreter können für einen minderjährigen Depotinhaber einen eingeschränkten Zugang für UnionDepotOnline beantragen, der keine Berechtigung zur Beauftragung von Wertpapiergeschäften umfasst.
- 3.5** Für die Depotführung über UnionDepotOnline bietet die USB das UnionDepot als Einzeldepot für einen einzelnen Anleger oder als Gemeinschaftsdepot (mit einem 2. Anleger als Depotinhaber) ausschließlich mit einer Einzelverfügungsberechtigung an, das heißt, dass jeder Anleger allein mit Erfüllungswirkung für den anderen Anleger über das UnionDepotOnline verfügen kann. Sofern bei einem Gemeinschaftsdepot nur beide Anleger gemeinsam verfügungsberechtigt sein sollen oder die Einzelverfügungsberechtigung eines Anlegers widerrufen wird, kann UnionDepotOnline nur noch für bestandsmehrende Wertpapiertransaktionen genutzt werden.
- 3.6** Die USB nimmt vom Anleger und dessen Bevollmächtigten nur Aufträge an, die für Rechnung des Anlegers erfolgen.
- 3.7** Die Nutzung von UnionDepotOnline (inkl. der Postbox) ist für den Anleger und den Bevollmächtigten kostenlos. Etwaige Kosten, die im Zusammenhang mit dem Zugang zu UnionDepotOnline anfallen (z.B. Kosten für den Internetzugang oder Kosten für erforderliche technische Geräte wie Computer) muss der Anleger beziehungsweise der Bevollmächtigte selbst tragen.

4. Zugriff auf UnionDepotOnline

- 4.1** Der Anleger und jeder Bevollmächtigte benötigt zur Einsicht in das UnionDepot stets
- Die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse und ihr
 - Passwort.
- 4.2** Der Anleger und jeder Bevollmächtigte benötigt zur Erteilung eines Auftrags zum Kauf, Verkauf oder Umtausch von Wertpapieren (Transaktion) und zur Erteilung sonstiger Aufträge zusätzlich ein mobiles Endgerät, das für eine Authentifizierung mittels einer TAN verwendet werden kann. Mit einer solchen TAN bestätigte Aufträge sind verbindlich. Die E-Mail-Adresse, die Mobilfunknummer sowie das Passwort hinterlegen der Anleger und der Bevollmächtigte jeweils bei der Registrierung für UnionDepotOnline.
- 4.3** Die jeweils vom Anleger und vom Bevollmächtigten hinterlegte E-Mail-Adresse und das Passwort können jederzeit durch den Anleger beziehungsweise den Bevollmächtigten mittels einer TAN-Authentifizierung geändert werden.
- 4.4** Die Änderung der hinterlegten Mobilfunknummer ist mittels eines schriftlichen Auftrags an die USB möglich.
- 4.5** Aus Sicherheitsgründen sind der Anleger und der Bevollmächtigte jeweils verpflichtet, ein ausreichend sicheres Passwort entsprechend der angezeigten Empfehlungen zu wählen und dieses regelmäßig zu ändern.

5. Bankverbindung

- 5.1** Die USB nimmt zur Sicherheit des Anlegers Auszahlungen nur zugunsten einer eigenen Bankverbindung des Anlegers vor.
- 5.2** Werden vom Anleger online Änderungen an Bankverbindungen durchgeführt, sind diese jeweils mittels einer TAN zu bestätigen.
- 5.3** Der Anleger teilt der USB eine von einem im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) ansässigen Kreditinstitut geführte Bankverbindung mit.

6. Ausschluss der Beratung/Keine Angemessenheitsprüfung

Die USB wendet sich mit UnionDepotOnline nur an in Wertpapiergeschäften erfahrene Anleger beziehungsweise Bevollmächtigte. Vor einer Auftragserteilung erfolgt keine Beratung des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten. Vielmehr geht die USB davon aus, dass der Anleger und dessen Bevollmächtigte in Bezug auf die von ihnen jeweils in Anspruch genommenen Dienstleistungen keinen weiteren Beratungsbedarf haben und ihnen die Eigenschaften und Risiken aus der in Anspruch genommenen Dienstleistungen hinreichend bekannt sind. Soweit dem Anleger oder dem Bevollmächtigten zum Beispiel Marktkommentare, Charts oder Analysen zur Verfügung gestellt werden, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern sollen lediglich die selbstständige Anlageentscheidung des Anlegers beziehungsweise Bevollmächtigten erleichtern. Die USB wird bei der Auftragserteilung des Anlegers oder Bevollmächtigten keine Angemessenheits- oder Geeignetheitsprüfung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes durchführen. Weitere Informationen durch die USB erfolgen grundsätzlich nicht. Soweit ihm ausnahmsweise Informationen erteilt werden, sind diese abstrakt-genereller Natur, und der Anleger beziehungsweise der Bevollmächtigte sollte vor seiner Anlageentscheidung gegebenenfalls weitere Informationen beziehungsweise Beratung durch den zuführenden Vertriebspartner in Anspruch nehmen.

7. Bearbeitung von Aufträgen

- 7.1** Die Freischaltung für UnionDepotOnline kann erst erfolgen, sobald der Depotöffnungsantrag mit Legitimationsprüfung durch den zuführenden Vertriebspartner oder einen sonstigen von der USB zu benennenden Dritten bei dieser eingegangen ist. Die vollständige Freischaltung aller Funktionen der Online-Depotführung für einen Bevollmächtigten kann ebenfalls erst erfolgen, nachdem die Legitimationsprüfung durch den zuführenden Vertriebspartner oder einen sonstigen von der USB zu benennenden Dritten bei der USB eingegangen ist.
- 7.2** Maßgeblich für die Ausführung eines Transaktionsauftrags ist der Eingang bei der USB. Bei bestehenden Depots gilt der Eingang des elektronischen Transaktionsauftrags im System der USB.
- 7.3** Die USB wird die ihr erteilten Transaktionsaufträge im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes werktags von Montag bis Freitag bearbeiten. Die Abwicklungszeiten für die Transaktionen können dem Allgemeinen Preisverzeichnis entnommen werden.
- 7.4** Die USB darf jeden Transaktionsauftrag ausführen, es sei denn, sie hat grob fahrlässig oder vorsätzlich die missbräuchliche Verwendung der Benutzerdaten nicht erkannt.
- 7.5** Die Nutzung einer Kontoverbindung als Zahlweg für einen über UnionDepotOnline beauftragten Wertpapierkauf oder Ansparplan kann erst erfolgen, sobald der USB ein schriftliches SEPA-Lastschriftmandat in Papierform oder ein elektronisches SEPA-Lastschriftmandat über UnionDepotOnline erteilt worden ist.

8. Orderänderung

Transaktionsaufträge können nachträglich nur geändert oder gelöscht werden, sofern der ursprüngliche Auftrag zwischenzeitlich noch nicht ausgeführt oder die Auftragsannahmezeit noch nicht überschritten wurde. Dem Anleger wird systemseitig angezeigt, ob eine Orderänderung/Orderlöschung noch akzeptiert wurde.

9. Postbox

- 9.1** In der Postbox werden dem Anleger und dessen Bevollmächtigten Abrechnungen, Depotauszüge, Mitteilungen, Antworten auf Anlegeranfragen und allgemeine Anlegerinformationen, die den Geschäftsverkehr mit der USB sowie weitere Produkte der Union Investment Gruppe betreffen (im Folgenden „Dokumente“ genannt), auf einer ver-



schlüsselten Internetseite von der USB zum Abruf elektronisch bereitgestellt. Eine individuelle Beratung des Anlegers kann über die Postbox nicht erfolgen. Die Dokumente werden in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt (zum Beispiel Portable Document Format, kurz PDF).

- 9.2 Der Anleger und jeder Bevollmächtigte stimmt der Kommunikation über die Postbox zu und erklärt sich zum regelmäßigen Aufrufen der Postbox bereit. Der Anleger und der Bevollmächtigte nimmt zur Kenntnis, dass ihm sämtliche Dokumente in die über UnionDepotOnline abrufbare Postbox eingestellt werden. Diese Dokumente werden für den Anleger und dessen Bevollmächtigten in Abhängigkeit von Auftragsart und Auftragsgegenstand (zum Beispiel Fonds mit/ohne Forward Pricing) von der USB hinterlegt. Nach einem Kauf-, Verkaufs- oder Umschichtungsauftrag von Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren wird die Depotabrechnung dem Anleger und dessen Bevollmächtigten nach Ausführung des Auftrags in die Postbox eingestellt. Die Ausführungszeiten können in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Auftragserteilung und der Art der Fondsanteile (zum Beispiel Fonds mit/ohne Forward Pricing) variieren. Die näheren Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem Allgemeinen Preisverzeichnis (Bedingungen für Kauf, Verkauf und Umschichtung von Fondsanteilen) und dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis der USB. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte wird die eingestellten Dokumente prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind der USB vom Anleger oder einem Bevollmächtigten unverzüglich anzuzeigen.
- 9.3 Kauf-, Verkaufs-, Umschichtungsaufträge und Adressänderungen können auch mittels einer über die Postbox an die USB versandten Nachricht erteilt werden.
- 9.4 Sofern der Anleger oder ein Bevollmächtigter sich für UnionDepotOnline freischaltet, verzichtet er damit gleichzeitig auf die papierhafte Bereitstellung der Dokumente.
- 9.5 Die USB behält sich das Recht vor, einzelne Dokumente dem Anleger oder Bevollmächtigten postalisch zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder sie dies auch unter Abwägung der Interessen des Anlegers oder Bevollmächtigten für gerechtfertigt hält.
- 9.6 Der Anleger wird beim Eingang neuer Dokumente in der Postbox per E-Mail benachrichtigt. Die E-Mail-Adresse für den Versand der Benachrichtigung kann in der E-Mail-Konfiguration jederzeit geändert werden. **Wichtiger Hinweis:** Die Benachrichtigungs-E-Mails werden keinerlei persönliche Informationen des Anlegers und keine elektronischen Dokumente enthalten. Ebenso wenig wird der Anleger mit der Benachrichtigungs-E-Mail aufgefordert werden, einen Link innerhalb der Nachricht anzuklicken beziehungsweise persönliche Daten oder Dokumente zu übermitteln. Auf die Benachrichtigungs-E-Mail kann nicht geantwortet werden. Die zur Benachrichtigung versandten E-Mails dienen lediglich der Information und entbinden den Anleger nicht von seinen Kontroll-, Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten, insbesondere der Pflicht seine Postbox regelmäßig und laufend auf neue Dokumente zu überprüfen (vgl. Ziffer 9.10).
- 9.7 Die USB stellt die Unveränderbarkeit der Dokumente in der Postbox sicher. Dieses gilt nicht für Löschungen, welche vom Anleger oder dessen Bevollmächtigten vorgenommen wurden, und soweit die Daten außerhalb der Postbox gespeichert oder aufbewahrt werden. Insbesondere wird die USB selbst keine Änderungen der Daten in der Postbox vornehmen oder vornehmen lassen. Ausgenommen sind Löschungen der Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Die Anerkennung der in der Postbox gespeicherten Dokumente durch Finanzbehörden oder andere öffentlichen Stellen kann durch die USB derzeit nicht gewährleistet werden. Die USB wird die Steuerbescheinigung für UnionDepots in Papierform per Post an den Anleger versenden sofern der Anleger oder sein Bevollmächtigter dies ausdrücklich wünscht.
- 9.8 Die USB speichert die in der Postbox enthaltenen Dokumente während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für die Dauer der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Verstreichen der Aufbewahrungsfrist ist die USB berechtigt, die entsprechenden Dokumente aus der Postbox zu entfernen. Sie behält sich vor, die entsprechenden Dokumente jederzeit in Papierform dem Anleger zu übersenden. Sofern der Anleger oder ein Bevollmächtigter Dokumente löscht, werden diese unwiderruflich gelöscht. Die gelöschten Dokumente können nicht wiederhergestellt werden. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte akzeptiert dieses Vorgehen und verpflichtet sich, alle für ihn wichtigen Unterlagen rechtzeitig auf einem eigenen Datenträger abzuspeichern oder in Papierform auszudrucken. Falls ein Nachdruck von Dokumenten erforderlich sein sollte, so kann dies durch eine entsprechende Beauftragung der USB erfolgen. Es gelten die Konditionen des Allgemeinen Preisverzeichnisses der USB.
- 9.9 Soweit der Anleger oder Bevollmächtigte die Dokumente nicht bereits vorher abgerufen hat, gelten sie am Tag nach der Bereitstellung in der Postbox als zugegangen. Die USB kann in zeitlicher Hinsicht keine konkreten Zusagen zur technischen Verfügbarkeit der Postbox machen. Insbesondere durch Überlastungen der Internetanbindung oder durch erforderliche Wartungsarbeiten an den Systemen kann es sein, dass die Postbox temporär dem Anleger nicht zur Verfügung steht. Die USB wird versuchen, soweit es in ihrem Einflussbereich steht, die Zahl und Dauer der Unterbrechungen möglichst gering beziehungsweise kurz zu halten.
- 9.10 Ungeachtet einer etwaigen Benachrichtigung des Anlegers per E-Mail gemäß Ziffer 9.6 dieser Sonderbedingungen ist der Anleger und auch jeder Bevollmächtigte verpflichtet, die Postbox regelmäßig und laufend auf den Eingang neuer Dokumente zu kontrollieren, insbesondere jedoch dann, wenn aufgrund eines zuvor erteilten Auftrags mit der Einstellung neuer Dokumente zu rechnen ist. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte verpflichtet sich, die in der Postbox hinterlegten Nachrichten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren. Beanstandungen und Einwendungen sind der USB unverzüglich nach Zugang der entsprechenden Dokumente mitzuteilen. Soweit den Anleger hinsichtlich der bislang papierhaft übersandten Dokumente Verpflichtungen treffen, bestehen diese in gleicher Weise für die in die Postbox übermittelten Dokumente. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte wird bei der Nutzung der Postbox eine Software einsetzen, mit welcher die Dokumente vollständig, das heißt insbesondere einschließlich des Namens der USB, des Namens des Depotinhabers und etwaiger Hinweise auf Rechnungsabschlüsse und die damit verbundenen Rechtsfolgen, gelesen werden können. Stellt der Anleger oder ein Bevollmächtigter fest, dass die von ihm eingesetzte Software diesem Funktionsumfang nicht genügt (zum Beispiel, weil der Verwendungszweck nicht vollständig lesbar ist), ist derjenige verpflichtet, die Übersendung der Dokumente in Papierform unverzüglich zu beantragen und auf den papierhaften Versand der Dokumente zu wechseln. Die USB wird daraufhin die Dokumente in Papierform zur Verfügung stellen. Für die Eignung der vom Anleger oder Bevollmächtigten eingesetzten Hard- oder Software übernimmt die USB keine Verantwortung.
- 9.11 Die USB kann das Postbox-System teilweise oder ganz aus technischen Gründen jederzeit einstellen. Eine Verpflichtung der USB zur Aufrechterhaltung des Postbox-Systems besteht nicht. Über eine Einstellung der Postbox wird die USB den Anleger und dessen Bevollmächtigte rechtzeitig vorher informieren. Im Fall der Einstellung wird die USB die neuen Dokumente dann in Papierform per Post versenden. Es gelten die Konditionen gemäß dem Allgemeinen Preisverzeichnis der USB.

10. Geheimhaltung der Zugangsdaten

- 10.1 Sorgfaltspflicht: Der Anleger und jeder Bevollmächtigte muss für die Vermeidung von Missbrauch Sorge tragen. Sämtliche Zugangsdaten, zum Beispiel Passwörter, PIN und biometrische Daten für die Nutzung von UnionDepotOnline über das Internet sowie über die angebotene UnionDepotOnline-App-Version und sämtliche Zugangsdaten für die Nutzung der PushTAN-App sind geheim zu halten und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte trägt alle Schäden, die infolge unsachgemäßer Geheimhaltung seiner jeweiligen Benutzerdaten entstehen.
- 10.2 **Hinweis: Jede dritte Person, die die Zugangsdaten kennt, kann damit unberechtigt-terweise Auskünfte über das Depot erhalten und - über Postbox-Nachrichten - auch Transaktionen und Adressänderungen durchführen.**
- 10.3 Hat der Anleger oder ein Bevollmächtigter den Verdacht, dass unbefugte Dritte Kenntnis von seinen Passwörtern oder Zugriff auf Zugangsdaten erhalten haben, so ist er verpflichtet, diese unverzüglich zu ändern. Sollte ihm das nicht möglich sein, hat er die USB unverzüglich zu unterrichten und eine Sperre des Depots zu veranlassen. Kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach, hat er alle daraus entstehenden Schäden zu tragen.
- 10.4 Nutzt der Anleger oder ein Bevollmächtigter zur Depotverwaltung die angebotene UnionDepotOnline-App, ist der Anleger oder der Bevollmächtigte bei Verlust des mobilen Endgerätes verpflichtet, die USB unverzüglich zu unterrichten und eine Sperre des Depots zu veranlassen. Kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach hat er alle daraus entstehenden Schäden zu tragen.
- 10.5 Der Anleger und jeder Bevollmächtigte ist bei Verlust des zur Authentifizierung mittels einer TAN genutzten mobilen Endgerätes verpflichtet, die USB unverzüglich zu unterrichten und eine Sperre des Depots zu veranlassen. Kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach hat er alle daraus entstehenden Schäden zu tragen.

11. Sperre des Zugangs für UnionDepotOnline

- 11.1 Werden die zur Anmeldung genutzten Benutzerdaten, die E-Mail-Adresse (1) sowie das Passwort (2) jeweils 3-mal hintereinander falsch im System eingegeben, so erfolgt systemseitig eine Sperrung des Zugangs für UnionDepotOnline. Der Anleger beziehungsweise der Bevollmächtigte muss die USB hierüber informieren, damit diese ihm den Zugang wieder ermöglicht.
- 11.2 Die USB ist bei begründeten Verdachtsmomenten auf Missbrauch berechtigt und bei Kündigung des UnionDepots sowie auf Wunsch des Anlegers verpflichtet, den Zugang zu UnionDepotOnline zu sperren. Über eine Sperre des Zugangs wird die USB den Anleger beziehungsweise den Bevollmächtigten unverzüglich unterrichten.

12. Verantwortlichkeiten

- 12.1 Die USB ist nicht verantwortlich für Schäden, wenn Aufträge nicht oder falsch ausgeführt wurden, weil sie wegen technischer Störungen nicht oder nur bruchstückhaft eingegangen sind, es sei denn, die USB handelt dabei vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die USB kann in zeitlicher Hinsicht keine konkreten Zusagen zur technischen Verfügbarkeit von UnionDepotOnline machen. Insbesondere durch Überlastungen der Internetanbindung oder durch erforderliche Wartungsarbeiten an den Systemen kann es sein, dass der Zugang zu UnionDepotOnline temporär dem Anleger oder Bevollmächtigten nicht zur Verfügung steht. Die USB wird versuchen, soweit es in ihrem Einflussbereich steht, die Zahl und Dauer der Unterbrechungen möglichst gering beziehungsweise kurz zu halten.
- 12.2 Der Anleger und jeder Bevollmächtigte muss die eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Felder, sowie fehlerhafte oder unvollständige Angaben können Missverständnisse zur Folge haben, die zu Ausführungsverzögerungen führen können. Für hieraus dem Anleger entstehende Schäden trägt die USB keine Verantwortung.
- 12.3 Der Anleger ist verpflichtet, die USB unverzüglich über jeden Widerruf der Vollmacht eines Bevollmächtigten zu unterrichten und die Sperrung von dessen Zugang zum UnionDepot des Anlegers zu veranlassen. Solange die USB vom Widerruf einer Vollmacht keine Kenntnis hat, kann sie davon ausgehen, dass die Vollmacht weiterhin besteht.

13. Kündigung

- 13.1 Der Anleger und jeder Bevollmächtigte kann die USB jederzeit beauftragen, dass der Zugang zu UnionDepotOnline eingestellt wird. Die Korrespondenz zum UnionDepot wird dann papierhaft geführt. Für die Sicherung der bisherigen Dokumente aus der Postbox ist der Anleger selbst verantwortlich. Der Zugang zu UnionDepotOnline erlischt mit der Auftragserteilung.
- 13.2 Nach Kündigung des Depotvertrags werden Dokumente und Korrespondenz papierhaft übermittelt. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte hat ab diesem Zeitpunkt für weitere 15 Monate Zugriff auf die Dokumente und Korrespondenz, die bis zur Kündigung in der Postbox bereitgestellt wurden.
- 13.3 Die USB kann den Zugang für UnionDepotOnline ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, welcher für die USB, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Anlegers, die Fortsetzung dieses Teils der Geschäftsbeziehung unzumutbar werden lässt. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht des Anlegers, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, diese ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich. Dies gilt entsprechend für den Zugang zu UnionDepotOnline des Bevollmächtigten.

14. Rückfragen

Der Anleger und jeder Bevollmächtigte erklärt sich damit einverstanden, bei Rückfragen zu UnionDepotOnline von der USB kontaktiert zu werden.

15. Pflichten eines Bevollmächtigten

- 15.1 Jeder Bevollmächtigte ist verpflichtet, sich bei der Nutzung von UnionDepotOnline an die ihm vom Anleger beziehungsweise Vollmachtgeber erteilten Beschränkungen oder Weisungen zu halten und wird von UnionDepotOnline ausschließlich innerhalb des Rahmens der ihm erteilten Vollmacht und gegebenenfalls erteilter Beschränkungen oder Weisungen Gebrauch machen.
- 15.2 Jeder Bevollmächtigte wird das Erlöschen seiner Vollmacht der USB unverzüglich anzeigen, damit der Zugang gesperrt werden kann. Unabhängig von der Sperrung, ist jeder Bevollmächtigte ab Kenntnis vom Erlöschen seiner Vollmacht verpflichtet, UnionDepotOnline nicht mehr zu nutzen.

In Ergänzung zu diesen Sonderbedingungen gelten die Bedingungen für UnionDepots sowie die weiteren Sonderbedingungen der Union Investment Service Bank AG (nachfolgend „USB“) in der jeweils mit dem Anleger vereinbarten Fassung, soweit sie diesen Sonderbedingungen nicht widersprechen.

Nutzung des UnionDepot per OnlineBanking der Vertriebspartner (nur Leserechte)

1. Gegenstand und Begriffsdefinitionen

Die USB kooperiert mit Vertriebspartnern der genossenschaftlichen Finanzgruppe (nachfolgend „Vertriebspartner“), die Verträge zum UnionDepot der USB vermitteln und der USB entsprechend Kunden für das UnionDepot (nachfolgend „Anleger“) zuführen und Aufträge, Anfragen und Weisungen dieser Anleger weiterleiten. Viele der Vertriebspartner bieten dabei ein OnlineBanking (nachfolgend „OnlineBanking“) an. Über das OnlineBanking des Vertriebspartners kann der Anleger den Bestand der auf UnionDepots verwahrten Fondsanteile einsehen und Informationen zu Fonds abrufen.

Nachfolgend werden die Voraussetzungen und Einzelheiten zur Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking des Vertriebspartners geregelt, wobei diese Form der Leistung der USB nachfolgend als „UnionDepot im OnlineBanking“ bezeichnet wird.

2. Leistungsumfang des OnlineBanking

Die Freischaltung im OnlineBanking des Vertriebspartners umfasst sämtliche UnionDepots des Anlegers (d.h. Einzel- sowie Gemeinschaftsdepots) sowie solche UnionDepots, für die der Anleger verfügungsberechtigt ist. Der Anleger kann über das OnlineBanking Einsicht in diese UnionDepots nehmen.

Transaktionsmöglichkeiten und die Nutzung des Postfachs sind ausgeschlossen.

3. Verfügbarkeit von Informationen zu Fonds

Im Rahmen des UnionDepots im OnlineBanking können unter der Rubrik „Fondsdetails“ Informationen zu Fonds verfügbar gemacht werden. Diese Informationen werden von Marktdatenanbietern zusammengestellt, welche die USB als zuverlässig erachtet. Es erfolgt keine Prüfung im Hinblick auf Verfügbarkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit, Sachdienlichkeit und Aktualität dieser Informationen und Daten durch den Vertriebspartner oder die USB. Der Vertriebspartner und die USB haften hierfür auch nicht. Ein Anspruch des Anlegers auf Fondsinformationen innerhalb des UnionDepots im OnlineBanking besteht nicht.

4. Voraussetzungen für die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking

4.1 Grundsatz

Die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking setzt voraus, dass der Anleger über einen Vertriebspartner, der OnlineBanking und UnionDepot im OnlineBanking anbietet, hierfür zugelassen wurde und so Zugang zum OnlineBanking sowie zum UnionDepot im OnlineBanking erlangt hat. Ein Anspruch auf Bereitstellung des UnionDepots im OnlineBanking gegenüber der USB und dem Vertriebspartner besteht nicht. Voraussetzung ist zudem, dass der Anleger im Rahmen der Depotöffnung seines UnionDepots den Bedingungen für UnionDepots sowie im Rahmen des OnlineBankings diesen Sonderbedingungen zugestimmt hat. Die Zustimmung zur Einbeziehung dieser Sonderbedingungen für das UnionDepot im OnlineBanking der Vertriebspartner erteilt der Anleger durch Akzeptanz dieser Sonderbedingungen mittels TAN-Verfahren des Vertriebspartners. Der Anleger benötigt für eine Auftragserteilung für das UnionDepot im OnlineBanking die mit dem Vertriebspartner vereinbarten, personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente, um sich gegenüber dem Vertriebspartner als berechtigter Anleger auszuweisen. Die personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente werden dem Anleger nach Maßgabe der Sonderbedingungen für das OnlineBanking vom jeweiligen Vertriebspartner bereitgestellt. Auch im Übrigen gelten im Rahmen der Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking gegenüber dem Vertriebspartner dessen Sonderbedingungen für das OnlineBanking. Eine Bereitstellung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente durch die USB erfolgt nicht.

4.2 Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen zur Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking

Die USB prüft das Vorliegen von zwei Voraussetzungen für die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking (Vertriebspartner bietet das UnionDepot im OnlineBanking an und Anleger ist für das OnlineBanking des Vertriebspartners zugelassen) auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen. Soweit die USB die Informationen von ihrem Vertriebspartner erhält, sind diese Informationen maßgeblich für die Prüfung. Die Angabe des Anlegers, ob ein aktiver OnlineBanking-Zugang beim Vertriebspartner der USB vorliegt, wird von der USB nicht berücksichtigt. Soweit die USB keine Informationen von ihrem Vertriebspartner erhält, legt die USB die Angabe des Anlegers, ob ein aktiver OnlineBanking-Zugang beim Vertriebspartner der USB vorliegt, ihrer Prüfung zugrunde.

4.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt zur Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking sind ausschließlich natürliche Personen, die Steuerinländer (das heißt uneingeschränkt steuerpflichtig) und nicht Staatsbürger der USA oder eines Embargolandes sind und ihren Wohnsitz in einem Staat haben, in dem die SEPA-Regelungen zum Europäischen Zahlungsverkehrsraum gelten.

4.4 Kommunikationskosten

Etwaige Kosten, die im Zusammenhang mit dem Zugang zum OnlineBanking des Vertriebspartners (z.B. Kosten für den Internetzugang oder Kosten für erforderliche technische Geräte wie Computer) anfallen, muss der Anleger selbst tragen.

5. Geheimhaltung und Übermittlung der Benutzerdaten und Sorgfaltspflicht des Anlegers

Entsprechend seiner Verpflichtung gemäß den Sonderbedingungen für das OnlineBanking des Vertriebspartners hat der Anleger auch im Verhältnis zur USB dafür Sorge zu tragen, die ihm durch den Vertriebspartner zur Verfügung gestellten personalisierten Sicherheitsmerkmale geheim zu halten und nur für das OnlineBanking beziehungsweise für das UnionDepot im OnlineBanking zu nutzen. Der Anleger ist dafür verantwortlich, dass keine andere Person Kenntnis oder Besitz von den vom Vertriebspartner zur Verfügung gestellten personalisierten Sicherheitsmerkmalen und den Authentifizierungsinstrumenten erlangt. Jede Person, die die personalisierten Sicherheitsmerkmale kennt, hat die Möglichkeit das Depot einzusehen. Die USB haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente durch ein Verschulden des Anlegers entstehen, sondern nur für eigenes Verschulden.

6. Beendigung der Nutzungsmöglichkeit für das OnlineBanking des Vertriebspartners

Soweit eine Nutzung des OnlineBankings im OnlineBanking des Vertriebspartners nicht mehr möglich ist, kann der Anleger seine UnionDepots zur Online-Nutzung über UnionDepotOnline freischalten (inkl. Nutzung der Postbox und Transaktionsmöglichkeit von UnionDepotOnline). Hierbei ist die Nutzung der Postbox von UnionDepotOnline jedoch verpflichtend. Hierfür muss der Anleger den über die Webseite der Union Investment bereitgestellten Freischaltungsprozess für UnionDepotOnline abschließen. Es gelten die Sonderbedingungen für UnionDepotOnline.

7. Beendigung des OnlineBankings beim Vertriebspartner

Die Voraussetzungen und zu ergreifenden Maßnahmen zur Beendigung des OnlineBankings des Vertriebspartners richten sich nach den entsprechenden Bedingungen des Vertriebspartners. Im Falle einer solchen Beendigung kann der Anleger nach Ziffer 6 vorgehen.

8. Beendigung der Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking der Vertriebspartner durch den Anleger

Der Anleger kann jederzeit die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking der Vertriebspartner beenden, indem er eine entsprechende Erklärung in Textform (z. B. per E-Mail) an die USB sendet und diese auffordert die Möglichkeit der Einsichtnahme zu beenden.

9. Beendigung der Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking der Vertriebspartner durch die USB

Die USB kann jederzeit die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking des Vertriebspartners beenden, indem sie eine entsprechende Erklärung an den Anleger sendet. Dabei wird die USB eine solche Beendigung unter Einhaltung einer angemessenen Frist vornehmen. Eine fristlose Beendigung durch die USB ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

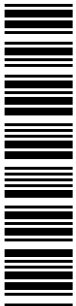
10. Verantwortlichkeiten

10.1 Die USB ist nicht verantwortlich für Schäden - es sei denn, die USB handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die USB haftet zudem für vertragstypische und vorhersehbare Schäden, wenn sie eine Hauptpflicht unter diesen Sonderbedingungen schuldhaft verletzt hat. Hauptpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Anleger vertrauen darf.

10.2 Beim OnlineBanking des Vertriebspartners handelt es sich um eine Anwendung des Vertriebspartners. Die USB kann keine Zusage zur technischen Verfügbarkeit des OnlineBankings machen. Sie haftet auch nicht, falls das OnlineBanking des Vertriebspartners aus technischen oder sonstigen Gründen temporär oder dauerhaft dem Anleger nicht zur Verfügung steht.

11. Ergänzende Hinweise

Ergänzend gelten die Bedingungen des Vertriebspartners für die Nutzung des OnlineBankings.



Allgemeines Preisverzeichnis (alle Angaben inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer¹)

Union Investment Service Bank AG (nachstehend USB genannt), Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main

Depotgebühr ²		
• ausschließlich Fonds von Union Investment (EUR 7,56 zuzüglich Mehrwertsteuer)	jährlich	EUR 9,00
• Fonds von Union Investment und Drittfonds (EUR 28,06 zuzüglich Mehrwertsteuer)	jährlich	EUR 33,39
• ausschließlich Drittfonds (EUR 28,06 zuzüglich Mehrwertsteuer)	jährlich	EUR 33,39
Die Depotgebühr wird jährlich im Dezember beziehungsweise bei Auszahlung des Gesamtbestandes fällig. Der Abzug der Depotgebühr erfolgt grundsätzlich vom Unterdepot mit dem höchsten Depotwert. Hat der Anleger Drittfonds und Fonds von Union Investment, erfolgt der Abzug zunächst beim Bestand der Fonds von Union Investment. Bei vermögenswirksamen Unterdepots im UnionDepot, wird die Depotgebühr am Ende der Vertragslaufzeit fällig und in einer Summe abgezogen. Im Falle des Vorliegens eines SEPA-Lastschriftmandates, kann die USB die Depotgebühr zu den jährlichen Fälligkeitsterminen per Lastschrifteinzug vom bekannt gegebenen Konto des Anlegers einziehen. Dies gilt auch für vermögenswirksame Unterdepots.		
Depotgebühr für ein UnionDepot Komfort		kostenlos ³
Depotgebühr für ein UnionDepot zur Vermögensverwaltung		kostenlos ⁴
Preislimit	je	EUR 5,-
Telegrafische Überweisung	je	EUR 10,-
Verrechnungsscheck	je	EUR 10,-
Auslandsüberweisungen (zuzüglich eventueller Kosten von Korrespondenzbanken) Ausnahme: Elektronische Überweisungen in einen Mitgliedstaat der EU unter Angabe der IBAN/BIC	je	EUR 10,-
Regelmäßiger Versand von Zeitschriften an gesonderte Adresse	jährlich	EUR 15,-
Nachträglich angeforderte Duplikate (zum Beispiel von Depotauszügen, Ertragsgutschriften oder Steuerbescheinigungen)	je	EUR 10,-
Außerterminliche Depotauszüge	je	EUR 10,-
Zulagenschädliche Depotauflösung von Vermögenswirksamen Leistungen (Gebühr wird bei Auszahlung fällig.)	je	EUR 12,50
Zulagenschädliche Depotauflösung von Altersvorsorgeverträgen ² (Gebühr wird bei Auszahlung fällig.)	je	EUR 25,-
Produktwechsel-/Anbieterwechsel im Rahmen von Altersvorsorgeverträgen ² (Gebühr wird mit Übertragung auf ein anderes Produkt fällig.)	je	EUR 50,-
Teilung eines Altersvorsorgevertrags im Rahmen des Versorgungsausgleichs pro Ehepartner ² (Gebühr wird mit der Depot-Übertragung fällig.)	je	EUR 54,-
Auslieferung von Anteilscheinen	je Auslieferung	EUR 50,-

¹ Mehrwertsteuer von zurzeit 19 Prozent

² Mit Wirkung vom 01.01.2017 wird jedem Anleger, der einen Altersvorsorgevertrag abschließt, vor Vertragsabschluss in dem Produktinformationsblatt für diese Kosten der maßgebliche Höchstbetrag ausgewiesen.

³ Nur erhältlich bei Abschluss einer Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort mit einem Vertriebspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe, unter der Servicegebühren auf den Depotbestand des UnionDepot Komfort und ggf. weitere Gebühren anfallen.

⁴ Nur verfügbar bei Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Vermögensverwaltungsdienstleistungen mit einem Vertriebspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe, unter der Servicegebühren auf den Wert des verwalteten Vermögens anfallen.

Bedingungen für den Kauf, Verkauf und die Umschichtung von Fondsanteilen

- Geht ein Auftrag eines Anlegers bis 16:00 Uhr an einem Wertermittlungstag (Börsentag in Frankfurt am Main und kein Feiertag in Hessen, der zudem kein gesetzlicher Feiertag am Sitz der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft- beziehungsweise Verwaltungsgesellschaft ist) bei der USB ein, so gilt für diesen Auftrag der Ausgabe- beziehungsweise Rücknahmepreis des Tages des Auftragsingangs. Der Ausgabe- beziehungsweise Rücknahmepreis wird am darauf folgenden Arbeitstag auf Basis der Schlusskurse des Tages des Auftragsingangs berechnet.
Beispiel (keine Berücksichtigung eines Feiertages):
 - Auftragsingang am Montag vor 16:00 Uhr
 - Preisfeststellung einen Tag später, Dienstag (auf Basis der Schlusskurse des Vortages)
 - Abwicklung der Abrechnung im UnionDepot am Dienstag (die Wertstellung auf den angegebenen Kundenbankverbindungen erfolgt nach den im Zahlungsverkehr banküblichen Usancen).
- Geht ein Auftrag an einem Wertermittlungstag (siehe 1. zu diesem Begriff) nach 16:00 Uhr oder an einem Tag, der kein Wertermittlungstag ist, bei der USB ein, so gilt für diesen Auftrag der Ausgabe- beziehungsweise Rücknahmepreis des nächsten Wertermittlungstages. Für die Berechnung gilt Ziffer 1. entsprechend.
Beispiel (keine Berücksichtigung eines gesetzlichen Feiertages):
 - Auftragsingang am Montag nach 16:00 Uhr
 - Preisfeststellung am übernächsten Tag, Mittwoch (auf Basis der Schlusskurse des Vortages, Dienstag)
 - Abwicklung der Abrechnung im UnionDepot am Mittwoch (die Wertstellung auf den angegebenen Kundenbankverbindungen erfolgt nach den im Zahlungsverkehr banküblichen Usancen).
- Die Ziffern 1. und 2. gelten nicht, soweit für einen Investmentfonds durch den Verkaufsprospekt inklusive der Vertragsbedingungen abweichende Abwicklungs- und Bewertungsmodalitäten geregelt sind (zum Beispiel es wird ein früherer Auftragsingang als 16:00 Uhr verlangt). Informationen und Details erhalten Sie unter www.union-investment.de.
- Bei einem Investmentfondstausch oder Verkauf/Kauf werden Anteile des zu tausenden oder zu verkaufenden Investmentfonds veräußert, um anschließend mit dem Veräußerungserlös Anteile des zu tausenden/kaufenden Fonds zu erwerben. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises bei der Veräußerung und des Ausgabepreises bei dem Erwerb gelten Ziffer 1. bis 3. entsprechend. Gelten für die betreffenden Investmentfonds unterschiedliche Auftragsannahmezeiten, so ist für beide Aufträge der frühere Auftragsannahmezeitpunkt maßgebend. Sofern die Fondspreise für einen der betreffenden Fonds verspätet geliefert werden, verzögert sich die Abrechnung des Umtausches oder Verkaufs/Kaufs bis zu diesem Termin, wobei für die gesamte Transaktion die maßgeblichen Fondspreise wie oben dargestellt ermittelt werden. Dies kann bedeuten, dass die maßgeblichen Preise einen Börsentag oder mehrere Börsentage nach dem Tag des Auftragsingangs ermittelt werden beziehungsweise die Abrechnung verzögert erstellt wird.
- Abweichungen von Ziffer 1. bis 4. sind dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Dieses steht unter www.union-investment.de bereit und enthält die von der USB angebotenen Investmentfonds.
- Ist bei Käufen oder Verkäufen von Investmentfonds die Konvertierung von Euro in eine andere Währung oder umgekehrt notwendig, so unterscheidet die USB hierbei zwischen Geschäften in Investmentfonds der Gesellschaften der Union Investment Gruppe und Geschäften in Investmentfonds von anderen Kapitalanlagegesellschaften.
- Devisengeschäfte für Aufträge in Bezug auf Investmentfonds der Union Investment Gruppe tätigt die USB grundsätzlich einmal täglich mit der DZ BANK AG, Frankfurt am Main. Devisengeschäfte für Aufträge in Bezug auf Investmentfonds anderer Kapitalanlagegesellschaften erteilt die USB der abwickelnden Stelle (attrax S.A., Luxemburg). Damit verbundene Devisengeschäfte tätigt die abwickelnde Stelle gegebenenfalls mehrmals täglich mit der DZ PRIVATBANK S.A., Luxemburg-Strassen. Bei allen Devisengeschäften werden von unseren Handelspartnern bankübliche Provisionen erhoben, die im Devisenkurs enthalten sind.
- Die USB ist berechtigt, fällige Gebühren (einschließlich fremder Gebühren wie zum Beispiel Gebühren im Auslandszahlungsverkehr, die der USB von der DZ BANK AG belastet werden und die sie an den Kunden weitergibt), Kosten und Auslagen mit Ausschüttungen auf Anteile oder mit anderen Zahlungen zu verrechnen sowie gegebenenfalls durch den Verkauf von Anteilen beziehungsweise Anteilsbruchteilen oder sonstigen Wertpapieren in entsprechender Höhe zu decken. Im Falle des Vorliegens eines SEPA-Lastschriftmandates kann die USB die Gebühren per Lastschrifteinzug vom bekannt gegebenen Konto des Anlegers einziehen. Die Höhe richtet sich nach dem jeweils gültigen Allgemeinen Preisverzeichnis. Soweit nicht anders angegeben, werden die oben genannten Gebühren mit der Leistungserbringung fällig. Produktbezogene Kosten und Dienstleistungen können dem jeweils gültigen Verkaufsprospekt des Investmentfonds und dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis unter www.union-investment.de entnommen werden. Das jeweils gültige Allgemeine Preisverzeichnis und das Besondere Preis- und Leistungsverzeichnis kann bei den Vertriebspartnern und bei der USB angefordert werden sowie unter www.union-investment.de eingesehen werden.



Information zu den gekoppelten Leistungen Ihres Anbieters unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort

Unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort verpflichtet sich Ihr Anbieter zur Erbringung verschiedener Wertpapierdienstleistungen und sonstiger Dienstleistungen. Dies sind:

1. Anlageberatung
2. Anlagevermittlung
3. Vermittlung von Sonderkonditionen für ein UnionDepot Komfort, für den Erwerb von darauf verwahrfähigen Investmentfondsanteilen und für die Verwahrung der Fondsanteile (durch Erstattung bestimmter Provisionen).

Als Gegenleistung für diese Leistungen des Anbieters zahlen Sie eine Servicegebühr an den Anbieter.

Im Folgenden möchten wir Sie darüber informieren, dass der Anbieter nicht alle in der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort gekoppelten Leistungen einzeln anbietet, welche Anteile der Servicegebühr auf die einzelnen, oben aufgezählten Leistungsbestandteile entfallen und ob sich aus dem Erwerb des gekoppelten Produkts für Sie abweichende Risiken ergeben.

1. Informationen über den Preis und (Neben-)Kosten der einzelnen Bestandteile

Die Kosten der einzelnen Bestandteile beziehungsweise den Anteil der Servicegebühr, der auf die einzelnen Bestandteile entfällt, können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Bestandteil	Anteil an der Servicegebühr in %
Anlageberatung	0 %
Anlagevermittlung	20 %
Vermittlung von Sonderkonditionen - UnionDepot Komfort ohne Depotgebühr - Kein Ausgabeaufschlag für auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähige Fonds - Erstattung von Provisionen	80 %
Gesamt:	100,00 %

2. Information über die separate Erwerbbarkeit einzelner Bestandteile

Die unter Ziffer 3 oben aufgeführten Sonderkonditionen vermitteln wir ausschließlich an Kunden, die mit uns eine Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort abschließen. Sie sind dann unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort allerdings verpflichtet, auch die als Bestandteil eins und zwei genannten Wertpapierdienstleistungen (Anlageberatung und Anlagevermittlung) mitzuerwerben. Es handelt sich um ein gekoppeltes Produkt, bei dem nicht alle Bestandteile separat angeboten werden.

Außerhalb der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort können Kunden die Wertpapierdienstleistungen der Anlageberatung und/oder der Anlagevermittlung separat in Anspruch nehmen.

3. Information über mit der Koppelung gegebenenfalls verbundene Risiken

Mit der Koppelung der drei oben genannten Bestandteile in unserem Produkt Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort sind für Sie keine zusätzlichen oder abweichenden Risiken verbunden, die bei Inanspruchnahme nur eines Bestandteils beziehungsweise bei separater Inanspruchnahme von Bestandteilen nicht bestehen würden.

Näheres erläutert Ihnen gerne Ihr Berater.

VR Bank RheinAhrEifel eG

Rizzastraße 34

56068 Koblenz

0 261 39060

info@vr-rae.de

Registergericht: Amtsgericht Koblenz

Registernummer: 10150

Sitz: Koblenz

Internationale USt-ID: DE149271449

Aufsichtsratsvorsitzende/r:

Karl-Heinz Krämer

Vorstand:

Sascha Monschauer, Vorsitzende/r

Markus Müller

Michael C. Kuch

Matthias Herfurth

Ausführungsgrundsätze für börsengehandelte Indexfonds (Exchange-Traded-Funds bzw. „ETF“) der Union Investment Service Bank AG (USB)

I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze gelten für Aufträge, die zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von börsengehandelten Indexfonds (sog. „Exchange-Traded Funds“) – nachfolgend „ETF“ genannt – für den jeweiligen Anleger durch die Union Investment Service Bank AG (USB) ausgeführt werden. Sie legen fest, wie die USB die Ausführung eines Auftrags für den jeweiligen Anleger im bestmöglichen Interesse des Anlegers gewährleistet.

Die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze gelten nur, soweit der Anleger nicht im Einzelfall eine entgegenstehende Weisung erteilt. Die Erteilung einer solchen Weisung kann jedoch zur Folge haben, dass im Rahmen der Auftragsausführung nicht mehr das bestmögliche Ergebnis für den Anleger erzielt werden kann. Die USB behält sich zudem vor, Aufträge zurückzuweisen, wenn sie einer damit verbundenen Weisung nicht nachkommen kann.

II. Grundsatz der bestmöglichen Auftragsausführung

Aufträge werden von der USB grundsätzlich nicht unmittelbar an Handelsplätzen ausgeführt, sondern es werden die (unten aufgeführten) Zwischenkommissionäre mit der Ausführung beauftragt. Durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Zwischenkommissionäre wirkt die USB auf die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge hin.

Zur Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen orientiert sich die USB an dem Gesamtentgelt der Auftragsausführung sowie an weiteren Kriterien, sofern diese Auswirkungen auf das Gesamtentgelt haben können. **Das Gesamtentgelt beinhaltet den Preis für das Finanzinstrument sowie sämtliche mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten.**

Zu den mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten zählen insbesondere:

- Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, an dem das Geschäft ausgeführt wird,
- Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind,
- Kosten für Clearing und Abwicklung sowie ggf. Steuern und sonstige öffentliche Abgaben,
- sowie dann, wenn ein Auftrag über ein Finanzinstrument nach Maßgabe der Ausführungsgrundsätze der Bank an mehreren konkurrierenden Plätzen ausgeführt werden kann, auch eigene Provisionen oder Gebühren,

die das Wertpapierdienstleistungsunternehmen dem Kunden für eine Wertpapierdienstleistung in Rechnung stellt.

Die USB leitet sämtliche Transaktionsaufträge betreffend ETF an die Attrax Financial Services S.A. (Luxemburg) als Zwischenkommissionärin weiter, welche diese Aufträge wiederum an die DZ PRIVATBANK S.A. (Luxemburg) als weitere Zwischenkommissionärin weiterleitet. Die DZ PRIVATBANK S.A. ist hierbei für die Auftragsausführung an Ausführungsplätzen verantwortlich und übernimmt die Analyse und die Auswahl der konkreten Ausführungsplätze gemäß den Ausführungsgrundsätzen für Wertpapiergeschäfte der DZ PRIVATBANK S.A. (Luxemburg) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Eine aktuelle Version der Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte der DZ PRIVATBANK S.A. können Sie unter www.dz-privatbank.com einsehen.

Durch den dargestellten Ausführungsweg ist gewährleistet, dass bei der Ausführung von Kundenaufträgen unter Berücksichtigung der von der USB vorgegebenen maßgeblichen Orientierung am Gesamtentgelt grundsätzlich die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden. Die Ausführung über die genannten Zwischenkommissionäre ermöglicht durch die Bereitstellung von auf die USB abgestimmten, standardisierten Prozessen eine effektive und deshalb kostengünstige Ausführung, Abwicklung bzw. Abrechnung von Wertpapiergeschäften. Im Rahmen des arbeitsteiligen Zusammenwirkens stellen die Zwischenkommissionäre auch die notwendige Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verfügung. Durch die Bündelung dieser Faktoren werden Kostenvorteile bei der Ausführung, Abwicklung bzw. Abrechnung von Aufträgen erzielt. Die USB stellt die regelmäßige Überwachung der Einhaltung ihrer Grundsätze zur Auftragsausführung durch die Zwischenkommissionäre sicher. Die USB überprüft zudem, ob die Zwischenkommissionäre ihrerseits über angemessene Vorkehrungen verfügen, die sie in die Lage versetzen, die bestmögliche Ausführung der Order zu gewährleisten.

III. Möglichkeit der Ausführung von Kundenaufträgen außerhalb eines Handelsplatzes bzw. regulierten Ausführungsplatzes

Im Rahmen der Ausführungsgrundsätze der DZ PRIVATBANK S.A. können Kundenaufträge auch außerhalb eines Handelsplatzes, d. h. außerhalb eines organisierten Marktes (z. B. regulierter Markt an Börsen), eines multilateralen Handelssystems (z. B. Freiverkehr an Börsen) oder eines organisierten Handelssystems, ausgeführt werden.

Ausführungsgrundsätze für börsengehandelte Indexfonds (Exchange-Traded-Funds bzw. „ETF“) der Union Investment Service Bank AG (USB)

Bei der Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes besteht grundsätzlich für den Kunden ein Gegenparteirisiko, also ein spezielles Adressausfallrisiko, das darin besteht, dass ein Handelspartner seinen Verpflichtungen (z. B. Lieferverpflichtung der Stücke, Überweisung des Verkaufsbetrages) nicht oder nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt.

IV. Ausführung im Wege des Einzel- oder Sammelauftrags

Der Anleger kann bei einem Auftrag zur Beschaffung oder Veräußerung von ETF entscheiden, ob der Auftrag unverzüglich zur Ausführung an die Attrax Financial Services S.A. weitergeleitet werden soll (sog. „Einzelauftrag“) oder ob der Auftrag um 16 Uhr an einem Werktag (der im Bundesland Hessen / Deutschland kein Feiertag ist und an dem die USB gemäß ihren Bedingungen Aufträge ausführt) zusammen mit anderen Aufträgen in Bezug auf denselben ETF an die Attrax Financial Services S.A. weitergeleitet werden soll (sog. „Sammelauftrag / Blockorder“). Sofern der Sammelauftrag nicht vollständig ausgeführt werden kann, erfolgt die Zuteilung der erhaltenen Fondsanteile auf die einzelnen Anleger anteilig nach Maßgabe der Zuteilungsgrundsätze der USB.

Bei der Ausführung des Auftrags als Einzelorder fallen Transaktionskosten an, die der Anleger zu tragen hat. Die Ausführung als Sammelorder ist dagegen kostenlos.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Ausführung als Sammelauftrag für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann; beispielsweise falls der Börsenpreis des ETF sich im Zeitraum der Platzierung des Auftrags bis zu dessen Weiterleitung zur Ausführung (um 16 Uhr an einem Werktag, der in Hessen kein Feiertag ist und an dem die USB gemäß ihren Bedingungen Aufträge ausführt) nachteilig entwickelt. Zudem wird ein Sammelauftrag aufgrund seiner Größe (bzw. der großen Menge der zu beschaffenden Stücke) an einem Handelsplatz regelmäßig in verschiedenen Tranchen zu verschiedenen Zeitpunkten ausgeführt. Sofern der Kunde als Ergebnis der Auftragsausführung Finanzinstrumente (Stücke) aus verschiedenen Ausführungszeitpunkten (d. h. aus verschiedenen Tranchen) erhält, zahlt er für seine einzelnen Finanzinstrumente (einzelne Stücke) verschiedene Preise, so dass die Abrechnung des Auftrags insgesamt zu einem Mischkurs erfolgt.

Im Fall der Ausführung eines Auftrags als Sammelauftrag tragen regelmäßig neben den Kriterien Preis des Finanzinstrumentes und mit der Ausführung verbundene Kosten auch die Geschwindigkeit der Ausführung und Wahrscheinlichkeit der Ausführung dazu bei, in Bezug auf das

Gesamtentgelt das bestmögliche Ergebnis für den Privatkunden zu erzielen.

Es gelten ergänzend die in den Sonderbedingungen UnionDepot Komfort und UnionDepot Firmenkunden geregelten Ausführungsmodalitäten der USB.

V. Überprüfung dieser Ausführungsgrundsätze

Die USB überprüft diese Ausführungsgrundsätze regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintritt, die das Erzielen bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen dieser Ausführungsgrundsätze beeinträchtigen kann. Über Änderungen dieser Ausführungsgrundsätze wird die USB die Anleger rechtzeitig informieren.

Impressum

Union Investment Service Bank AG

Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
Postfach 16 07 63
60070 Frankfurt am Main
Telefon 069 58998-0
Fax 069 58998-9000
E-Mail: service@union-investment.de

Vorstand

Christoph Pöhlzen, Barbara Resch, Bettina Tews

Aufsichtsratsvorsitzende

Sonja Albers

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt
Telefon 0228 4108-0
Fax 0228 4108-123 Internet: www.bafin.de

Registergericht

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 54979

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 813491899